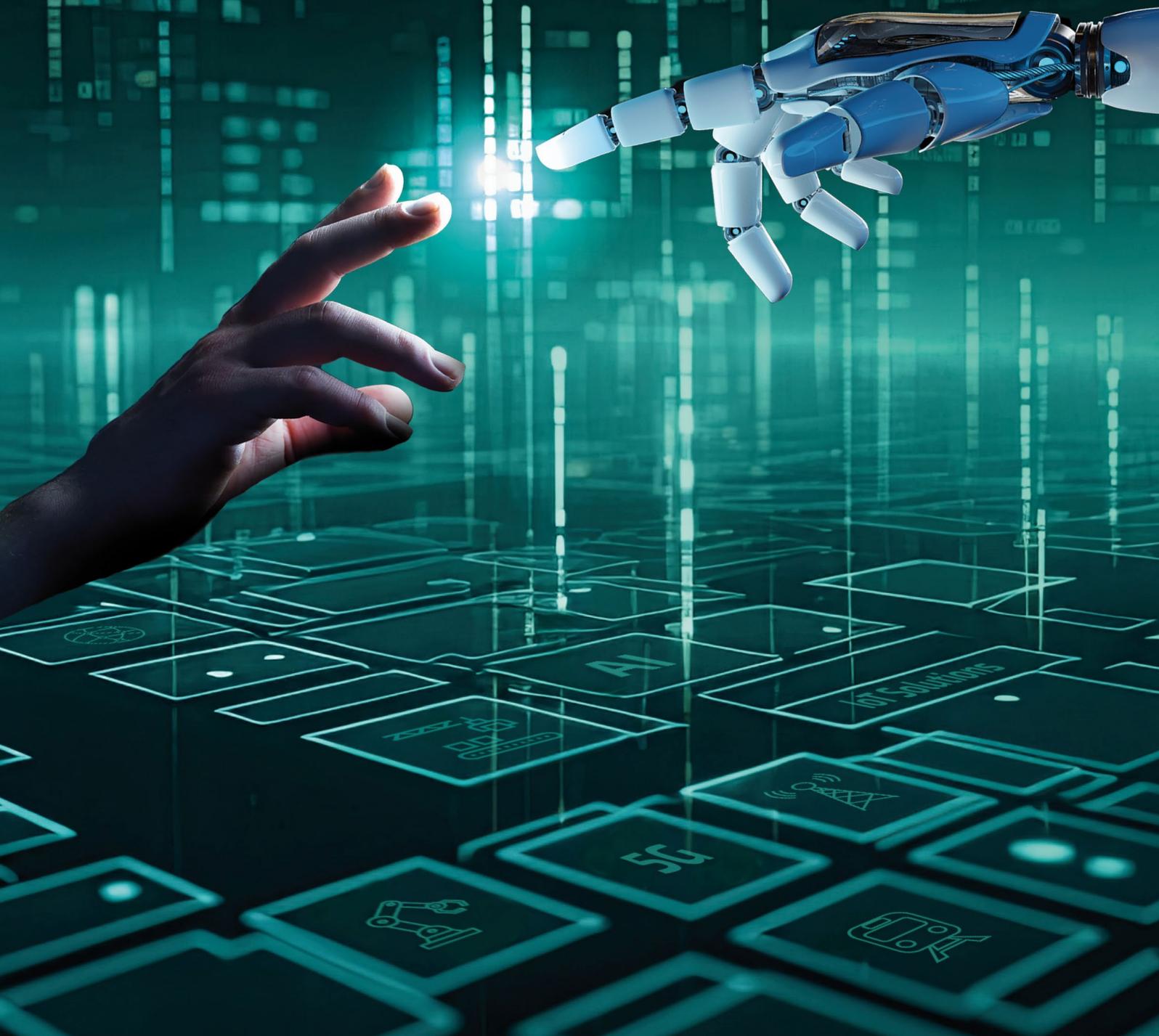


kontron

Nachhaltigkeitsbericht 2023



VORWORT	4
NACHHALTIGKEITSMANAGEMENT BEI KONTRON	5
VERANKERUNG DER NACHHALTIGKEIT	5
DOPPELTE WESENTLICHKEITSANALYSE	5
ESG-STUFENPLAN	8
STAKEHOLDER	9
BEKENNTNIS ZU DEN ZEHN PRINZIPIEN VERANTWORTUNGSVOLLEN HANDELNS	17
UN WOMEN'S EMPOWERMENT PRINCIPLES	18
BEITRAG ZU DEN GLOBALEN ENTWICKLUNGSZIELEN (SDGS)	18
EU-TAXONOMIE	19
UMWELT & KLIMA	33
UMWELTSCHUTZ UND UMWELTMANAGEMENT	33
PRODUKTBEZOGENER UMWELTSCHUTZ	35
UMWELT-KENNZAHLEN	39
E-MOBILITY	41
PHOTOVOLTAIK	41
SOZIALES	43
VIELFALT, GLEICHSTELLUNG UND INKLUSION	43
MITARBEITER:INNEN-KENNZAHLEN	46
WEITERE MITARBEITER:INNEN-, GESUNDHEITS- UND SOZIALINDIKATOREN	51
FÜHRUNGSGRUNDSÄTZE	52
AUS- UND WEITERBILDUNG	52
KONTRON SUSTAINABLE LEADERSHIP ACADEMY – FÜHRUNGSKRÄFTE VON MORGEN STÄRKEN	53
ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ	54
GESELLSCHAFTLICHES UND SOZIALES ENGAGEMENT	54
GOVERNANCE	56
UNTERNEHMENSETHIK	56
KORRUPTIONSRISIKOBEWERTUNG	58
DATENSCHUTZ UND DATENSICHERHEIT	61
HINWEISGEBERSYSTEM	61
COMPLIANCE-TRAININGS	63
QUALITÄTSMANAGEMENT UND ZERTIFIZIERUNGEN	64
ANHANG	67
INFORMATIONEN ZUM BERICHT	67

Unternehmen

Kontron Austria GmbH

Lösung

Nachhaltige Energieerzeugung durch Eigenproduktion

Industrie

ODM/EMS

Markt

DACH



case study

Bekenntnis zur Nachhaltigkeit durch umweltfreundliche Initiativen

Seit Herbst 2021 produziert die Kontron Austria GmbH auf den Dächern ihrer Standorte in Ebbs und Engerwitzdorf umweltfreundlichen Solarstrom auf insgesamt 550 Quadratmetern Panelfläche. Mit einer Gesamtleistung von 120 kWp trägt diese Maßnahme maßgeblich zur Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks bei. Im Jahr 2023 wurden somit 10,4% des gesamten Energiebedarfs mittels Eigenproduktion von nachhaltigem Solarstrom abgedeckt.

Darüber hinaus bezieht das Kontron Tochterunternehmen an beiden Standorten 100% ihres Ökostroms von Tiroler Wasserkraftwerken. Die erzeugte Energie findet Anwendung in der Produktion sowie beim Laden der firmeneigenen Elektrofahrzeuge, wodurch der Einsatz von nachhaltiger Energie in nahezu allen Unternehmensbereichen gewährleistet ist.

Das Unternehmen geht noch einen Schritt weiter und treibt seine nachhaltige Ausrichtung durch die Vermeidung von fossilen Brennstoffen an seinen Standorten voran. Im Bestreben nach CO₂-neutraler Wärmeerzeugung setzt Kontron am Standort in Ebbs auf eine energieeffiziente Grundwasserwärmepumpe. Kurze Lieferwege und die Präferenz für lokale Lieferfirmen in der Lieferkette sind weitere Schritte, um die CO₂-Belastung zu minimieren und die regionale Wirtschaft zu stärken.

Zukünftig plant das Unternehmen, die Photovoltaik-Anlagen an beiden Standorten weiter auszubauen und die Kapazitäten im nächsten Jahr sogar zu verdoppeln. Diese Erweiterung unterstreicht das Engagement der Kontron Austria GmbH für nachhaltige Energieerzeugung und markiert einen bedeutenden Schritt in Richtung Energieautonomie.



NACHHALTIGKEITSBERICHT

Vorwort

Mit Stolz und Zuversicht präsentieren wir Ihnen den Nachhaltigkeitsbericht der Kontron AG für das vergangene Geschäftsjahr. Es war ein Jahr geprägt von entscheidenden Fortschritten und strategischen Durchbrüchen, die uns dem Ziel einer nachhaltigeren Zukunft näherbringen.

In einer Welt, die sich unaufhaltsam mit den Herausforderungen des Klimawandels und der damit einhergehenden Notwendigkeit einer nachhaltigen Entwicklung auseinandersetzt, erkennen wir bei Kontron nicht nur eine Verantwortung, sondern auch eine einzigartige Chance. Als führendes Unternehmen im Bereich des Internet der Dinge (IoT) haben wir die Möglichkeit, eine Schlüsselrolle in der Energiewende einzunehmen. Unsere zielgerichtete Ausrichtung auf GreenTec, ist ein klares Bekenntnis zu diesem Vorhaben. Wir erkennen das erhebliche Zukunftspotenzial im Bereich Clean Energy und setzen auf die Entwicklung innovativer Lösungen, die nicht nur unseren ökologischen Fußabdruck minimieren, sondern auch unsere Kundschaft und Partnerfirmen in ihren Nachhaltigkeitsbestrebungen unterstützen.

Die kürzlich erfolgte Eingliederung von Katek, einem Vorreiter in der Entwicklung regenerativer Energielösungen, kennzeichnet einen weiteren strategischen Schritt und erweitert unser Spektrum an Umwelttechnologien.

Ein weiterer Schwerpunkt unseres Engagements liegt im Bereich der Förderung von Frauen. Die Unterzeichnung der Women's Empowerment Principles war ein bedeutender Schritt, der unser Bekenntnis zu Gleichstellung und Diversität unterstreicht. Wir sind überzeugt, dass Vielfalt in Führungsebenen nicht nur eine Frage der Fairness ist, sondern auch eine Bereicherung für die Innovationskraft und Kreativität unseres Unternehmens darstellt. Mit der Initiative unserer Sustainable Leadership Academy 2024 verfolgen wir das Ziel, den Frauenanteil in Führungspositionen zu erhöhen und somit nachhaltige Führungsqualitäten zu fördern, die essenziell für die Bewältigung zukünftiger Herausforderungen sind.

Die Vorbereitung auf die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), die ab dem Geschäftsjahr 2024 in Kraft tritt, war eine weitere zentrale Aufgabe des vergangenen Jahres. Um unsere Ziele zu erreichen und die CSRD-Konformität sicherzustellen, erweiterten wir unseren ESG-Stufenplan. Es ist uns ein Anliegen, nicht nur den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden, sondern auch eine angemessene und transparente Berichterstattung zu gewährleisten.

Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht ist ein Zeugnis unseres Engagements, unserer Fortschritte und unserer Vision für eine nachhaltige Zukunft. Er reflektiert unsere Überzeugung, dass Technologie und Innovation Schlüsselkomponenten auf dem Weg zu einer umweltfreundlicheren und verantwortungsvolleren Wirtschaft sind. Wir laden Sie ein, gemeinsam mit uns diesen Weg zu gehen, Herausforderungen als Chance zu begreifen und aktiv an der Gestaltung einer nachhaltigen Zukunft mitzuwirken.

Der Vorstand der Kontron AG

Linz, 26. März 2024



Dipl.-Ing. Hannes Niederhauser eh



Dr. Clemens Billek eh



Dipl.-Ing. Michael Riegert eh

Nachhaltigkeitsmanagement bei Kontron

Verankerung der Nachhaltigkeit

Angesiedelt im Bereich des Finanzvorstands, Dr. Clemens Billek, werden ESG-Themen und die Erreichung der definierten Ziele vom Gesamtvorstand, den Country Manager:innen sowie den Bereichsleiter:innen gefördert und umgesetzt.

Traditionell werden viele der Nachhaltigkeitsinitiativen auf Ebene der Tochtergesellschaften lokal verfolgt. Dabei wurden in den vergangenen Jahren bereits viele Projekte erfolgreich umgesetzt. Wir haben erkannt, dass es für einen Konzern unserer Größe vorteilhaft und an der Zeit ist, die Bemühungen um ESG-Themen auf Konzernebene zu bündeln. Daher ist im Jahr 2021 die Stelle des „Group Sustainability Professionals“ geschaffen worden. Die Verantwortliche koordiniert konzernweit aktuelle und langfristige ESG-Themen, das Nachhaltigkeitsreporting sowie ESG-Projekte und vernetzt die einzelnen Nachhaltigkeitsbeauftragten der Tochtergesellschaften. Zusätzlich wurde die Stelle eines ESG-Trainees und Personalressourcen im Controlling, Accounting und Legal/Compliance geschaffen, um das ESG-Reporting im Konzern kontinuierlich auszubauen. Ein erweitertes Team aus ESG- und F&A-Manager:innen aus den einzelnen Gesellschaften berichtet ESG-Belange an das Headquarter. Die zuständigen Personen werden wiederum vom Headquarter geschult und angeleitet, sodass ESG-Ziele, -Projekte und -Themen transparent bearbeitet und gemeinsam mit den dezentralen Fachbereichen (Human Resources, Sales, Einkauf etc.) optimal umgesetzt werden können.

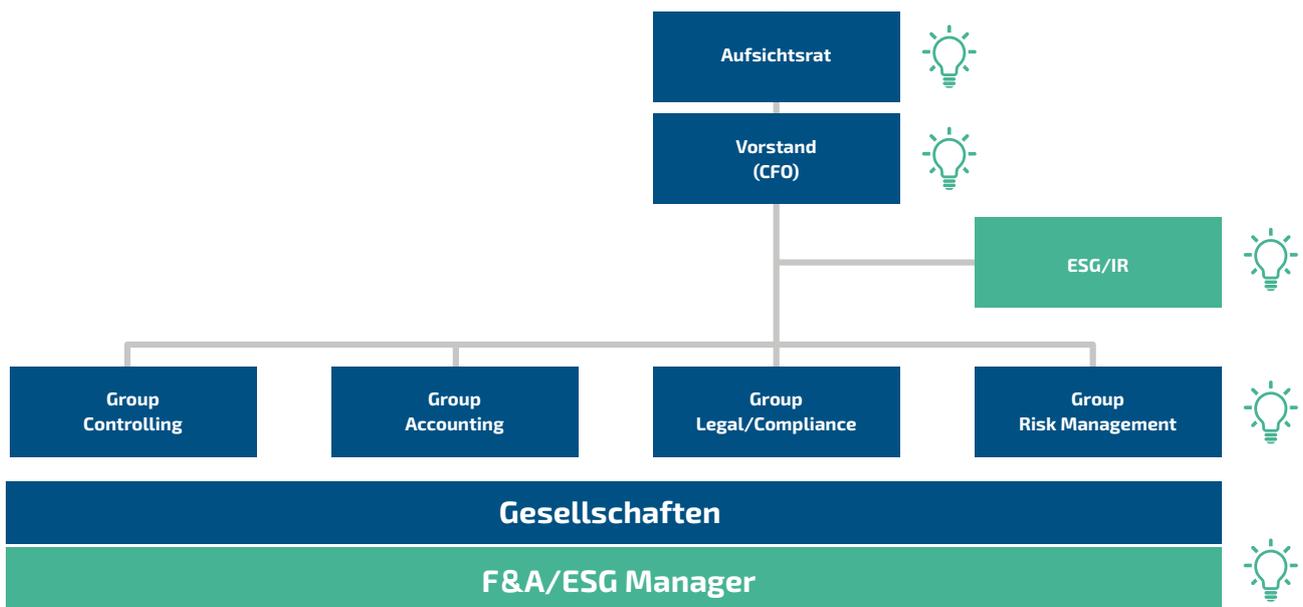


Abb.: ESG-Governance-Organigramm

Doppelte Wesentlichkeitsanalyse

Im zweiten Halbjahr 2023 wurde die doppelte Wesentlichkeitsanalyse (nach ESRS 1, 3.3) mit Unterstützung der Prüfungs- und Beratungsorganisation Ernst & Young (EY) durchgeführt, um die wesentlichen Themen für Kontron zu identifizieren und die Basis im Hinblick auf die CSRD-Berichtspflicht 2024 (Corporate Sustainability Reporting Directive) zu schaffen. Die wesentlichen Themen werden künftig einer regelmäßigen Prüfung auf Aktualität unterzogen, um sie gegebenenfalls, z.B. bei Veränderungen unserer Geschäftstätigkeit, adaptieren zu können. Die Erarbeitung der wesentlichen Themen erfolgte in fünf Schritten:



*Impact, Risks, Opportunities

Abb.: Stufenplan zur Wesentlichkeitsmatrix

Schritte zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse für Kontron

1. Erarbeitung einer Longlist aller ESRS-Themen sowie von Themen, die über die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) hinausgehen (z.B. SASB-Standards, Software and IT Services, Electronic Manufacturing Services & Original Design Manufacturing, Hardware). Innerhalb eines Workshops, an dem Kontrons Schlüsselfunktionen teilnahmen, wurden nicht relevante Themen anhand von Kontrons Wertschöpfungskette ausgeschlossen. Die Themen, die in die engere Wahl kamen, wurden in den nachfolgenden Schritten berücksichtigt.
2. In einem zweiten Schritt erfolgte die Analyse und Überprüfung der Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO – Impact, Risks, Opportunities) für die verschiedenen ESRS-Themen durch die internen Abteilungen (ESG, Controlling, Compliance, Human Resources, Accounting etc.). Die so identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden durch EY auf Plausibilität geprüft und bildeten die Grundlage für die abschließende Bewertung der Impact- und der finanziellen Wesentlichkeit.
3. Auf Basis einer Stakeholderanalyse (siehe Abschnitt „Stakeholder“) wurden neun Stakeholdergruppen der Kontron AG – Mitarbeitende, Kundschaft, Lieferfirmen, Investor:innen, Analyst:innen, Berater:innen, Aufsichtsrat, Medien etc. – befragt, welche Nachhaltigkeitsthemen aus ihrer Sicht für das Unternehmen von hoher Relevanz sind. Die Einbindung der Stakeholder ist ein zentraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsbewertung. Bei der Auswertung der Ergebnisse der Befragung wurde eine Gewichtung der Stakeholder-Gruppen vorgenommen, um Verzerrungen durch überproportional vertretene Gruppen zu vermeiden. Der gewichtete Durchschnitt wurde für die weitere Analyse verwendet. Die Relevanz der Themen für die Stakeholder spiegelt sich in der Blasengröße (siehe „Doppelte Wesentlichkeitsmatrix“) wider – eine größere Blasengröße steht für Themen mit höherer Relevanz.
4. Im Rahmen eines Materialitäts-Workshops mit Schlüsselfunktionen der Kontron AG wurden die Ergebnisse aus Schritt 1 und Schritt 2 evaluiert. Basierend auf den in Schritt 2 identifizierten Impact, Risks und Opportunities wurden die Impact- und finanzielle Materialität der verschiedenen ESRS-Themen anhand eines transparenten Bewertungsschemas beurteilt, um letztendlich eine Priorisierung der wesentlichen Themen vornehmen zu können.
5. Die Priorisierung der wesentlichen Themen wurde unter Berücksichtigung der Ergebnisse der vorangegangenen Schritte festgelegt:
 - › Impact Materiality Score
 - › Financial Materiality Score
 - › Stakeholder Engagement Feedback: Das Feedback der Stakeholder wurde zur Validierung des Impact Materiality Scorings und der internen Bewertung verwendet.

Die Wesentlichkeitsgrenze und die wesentlichen Themen für das Sustainability Statement 2024 der Kontron Gruppe wurden basierend auf diesen Auswertungen durch das Management festgelegt. Die Abgrenzung erfolgte durch wesentliche Themen die eindeutig über der Wesentlichkeitsgrenze von 2,5 lagen (auf einer Bewertungsskala von 1 bis 5). Lediglich das Thema „Korruption und Bestechung“, welches im Bereich der nicht-wesentlichen Themen lag, wird ebenso als wesentliches Thema behandelt, um das hohe Stakeholderinteresse daran entsprechend zu würdigen.

NACHHALTIGKEITSBERICHT

Auf Basis der finalen Wesentlichkeitsmatrix wird die ESG-Strategie weiterentwickelt und an der CSRD-Compliance für das Nachhaltigkeitsstatement 2024 gearbeitet:

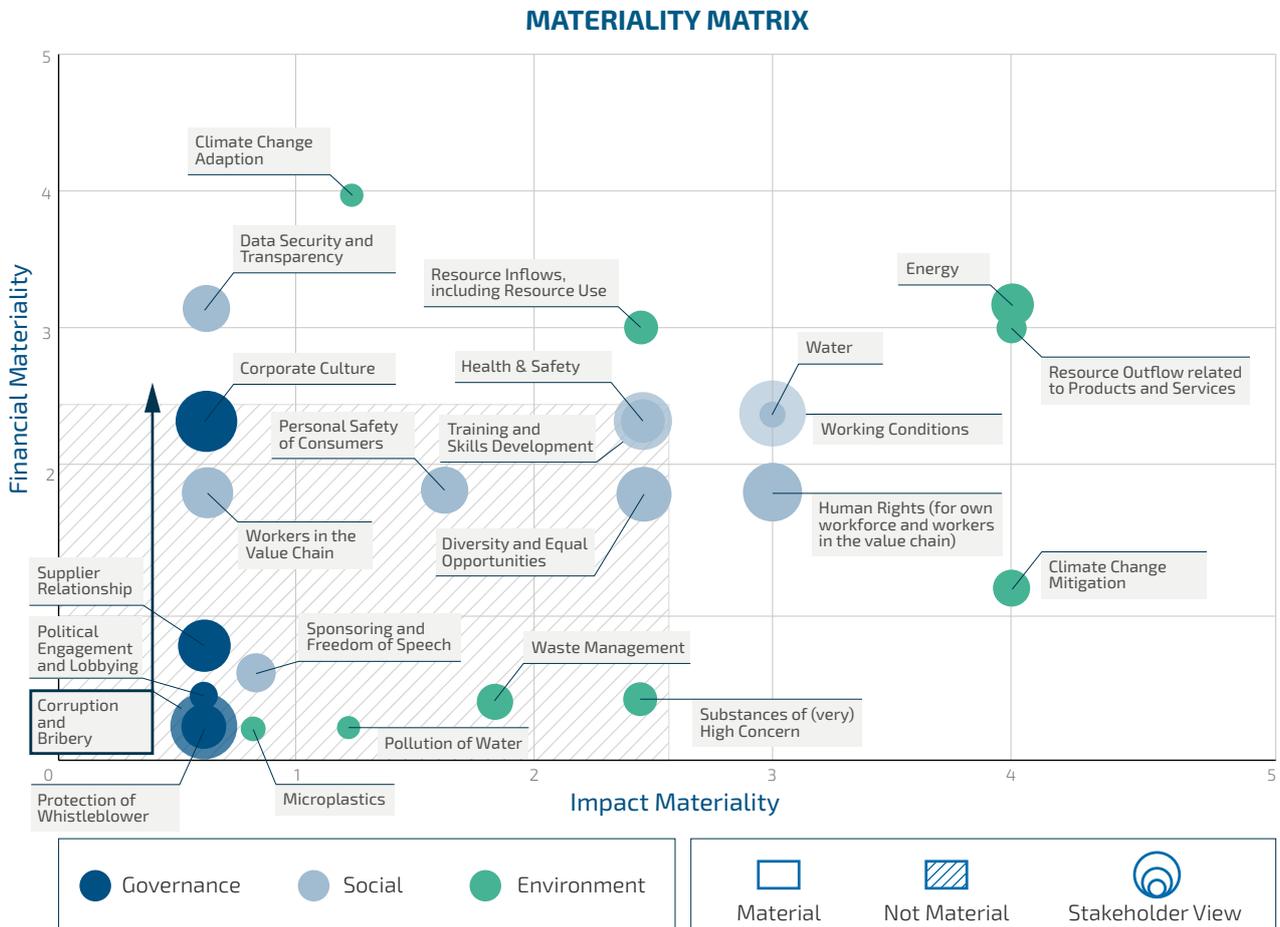


Abb.: Doppelte Wesentlichkeitsmatrix

Die wesentlichen Themen für Kontron sind im Folgenden aufgelistet:

- › Anpassung an den Klimawandel (Climate Change Adaption)
- › Bekämpfung des Klimawandels (Climate Change Mitigation)
- › Datenschutz und Transparenz der Daten (Data Security and Transparency)
- › Wasser (Water)
- › Energie (Energy)
- › Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung (Resource Inflows)
- › Ressourcenabflüsse in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen (Resource Outflows)
- › Menschenrechte (Human Rights – Own Workforce and Workers in Value Chain)
- › Arbeitsbedingungen (Working Conditions)
- › Korruption und Bestechung (Corruption and Bribery)

ESG-Stufenplan

Der ESG-Stufenplan der Kontron Gruppe wurde Anfang 2021 definiert und sieht kontinuierlich Verbesserungen in verschiedenen Bereichen vor. Der Kontron Gruppe ist ein ESG-Gesamtkonzept wichtig, welches in die Konzernstrategie eingebettet ist. Der auf Basis einer externen ESG-Analyse erstellte Stufenplan trägt diesem Anspruch Rechnung. Der laufende Dialog mit unseren Stakeholdern wurde auch im Jahr 2023 genutzt, um unsere Bestrebungen im ESG-Bereich zu verfeinern.

Darüber hinaus wurde das ESG-Reporting 2023 ausgeweitet. Konzernweit wurde schon im Jahr 2022 ein neues ESG-Reporting-Tool implementiert, das eine umfänglichere Datenerfassung und -auswertung gemäß anerkannter Nachhaltigkeitsstandards ermöglicht. 2023 wurden die gruppenweit abgefragten Kennzahlen erweitert, um eine Annäherung an die Anforderungen der CSRD im Jahr 2024 zu erzielen. Neben der verstärkten Kennzahlenerhebung (angelehnt an den GRI-Standard), wurde das Tool für die Berichterstattung gemäß EU-Taxonomie-Verordnung genutzt (siehe Abschnitt „EU-Taxonomie“). Für die Folgejahre nehmen wir uns vor, die Klimabilanz der Kontron Gruppe vollständig – in allen drei Scopes – darzustellen sowie unsere wesentlichen Themen transparent und vollständig zu berichten.

Um dieses ambitionierte Ziel zu erreichen, führten wir im Jahr 2023 erstmalig eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse (siehe Abschnitt „Doppelte Wesentlichkeitsanalyse“) gemäß CSRD durch, um die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen für die Kontron Gruppe im Jahr 2024 offenzulegen und die Qualität des Reports sukzessive zu steigern. Aus den Ergebnissen der Analyse wird die ESG-Strategie 2024 weiterentwickelt und der ESG-Stufenplan wurde wie folgt erweitert:



Abb.: ESG-Stufenplan

Stakeholder

Kontron definiert jene Personen oder Personengruppen als Stakeholder, die durch die Geschäftstätigkeit der Kontron Gruppe beeinflusst werden und umgekehrt einen Einfluss auf den Konzern haben. Kontron arbeitet aktiv und kooperativ mit einer Vielzahl von Stakeholdern zusammen. Der laufende Dialog mit den auf den Folgeseiten näher ausgeführten Stakeholdern sowie mit Investor:innen, Mitarbeiter:innen, lokalen Organisationen, Proxy Advisor, Ratingagenturen usw. ist uns wichtig und hilft uns, ESG-Chancen zu erkennen und ESG-Risiken rechtzeitig zu identifizieren. Im Jahr 2023 wurde in Abstimmung mit den Fachabteilungen erneut eine Stakeholderanalyse durchgeführt. Das Feedback zu ESG-Themen aus einer im Dezember 2023 durchgeführten Stakeholderumfrage wurde in die aktuelle doppelte Wesentlichkeitsanalyse (siehe Abschnitt „Doppelte Wesentlichkeitsanalyse“) nach CSRD eingearbeitet und gibt uns wichtige Impulse für die ESG-Strategie.

Die Anzahl der 2023 abgehaltenen Gespräche mit Investor:innen ist im Kapitel „Die Aktie“ des Geschäftsberichts angeführt. Gerne beantworten wir die ESG-Fragen unserer Stakeholder und freuen uns über Feedback und Anregungen unter esg@kontron.com.



Abb.: Kontron Stakeholderanalyse

Stakeholderengagement

Im Folgenden sind die Kanäle aufgelistet, über die Kontron mit seinen Stakeholdergruppen kommuniziert sowie die Interessen und Erwartungshaltung der einzelnen Stakeholdergruppen an Kontron.

STAKEHOLDERGRUPPE	KANÄLE	INTERESSE UND ERWARTUNGSHALTUNG
Mitarbeiter:innen	E-Mail Social Media Interne Informationskanäle Mitarbeiter:innenbefragung Mitarbeiter:innengespräche Trainings und E-Learnings Policies Unternehmenspublikationen Events Whistleblower-Portal	Respektvoller Umgang Wertschätzung Gleichstellung Compliance Flexibles Arbeiten Sicherer Arbeitsplatz Faire Entlohnung Work-Life-Balance Gesundheit und Arbeitssicherheit Mitgestaltung Weiterbildung und Entwicklung
Kundschaft	E-Mail Telefonate Persönlicher Kontakt Website Unternehmenspublikationen Audits Whistleblower-Portal Fachveranstaltungen	Hohe Produkt- und Servicequalität Beschwerdemanagement Rücknahmeoption Verbindlichkeit Compliance Lieferkettentransparenz Umweltschutz Menschenrechte Datenschutz
Lieferfirmen	E-Mail Telefonate Persönlicher Kontakt Unternehmenspublikationen Website Audits Whistleblower-Portal Fachveranstaltungen	Liquidität Compliance Transparenz
Medien	E-Mail Telefonate und Konferenzen Interviews/Presseinformationen Unternehmenspublikationen Website Whistleblower-Portal	Information Transparenz Compliance Verantwortung

NACHHALTIGKEITSBERICHT

STAKEHOLDERGRUPPE	KANÄLE	INTERESSE UND ERWARTUNGSHALTUNG
Investor:innen	E-Mail	Information
	Telefonate und Konferenzen	Transparenz
	Rechtliche Kapitalmarktinformationen und Ad-hoc-Meldungen	Compliance
	Presseinformationen	Verantwortung
	Roadshows	Profitabilität
	Persönlicher Kontakt	Dividende
	Unternehmenspublikationen	Kursgewinn
	Website	
	Whistleblower-Portal	
	Interessensvertretungen, NGOs	E-Mail
Telefonate		Transparenz
Presseinformationen		Compliance
Unternehmenspublikationen		Kooperation
Website		Verantwortung
Whistleblower-Portal		

Tabelle: Stakeholderdialog Kontron

Kundschaft

Als international renommiertes Unternehmen mit einer Vielzahl von langjährigen und vertrauensvollen als auch laufend neu hinzukommenden Kundenbeziehungen arbeiten wir bei Kontron kontinuierlich daran, unserer Kundschaft nachhaltige, innovative und sichere Produkte und Dienstleistungen anzubieten. Unser profundes Verständnis der Industrien und der Anforderungen unserer Kundschaft erweitern wir stetig, um den komplexen Ansprüchen nachhaltig gerecht zu werden. Unser Fachwissen basiert dabei nicht nur auf hervorragend ausgebildeten Mitarbeiter:innen, sondern auch auf herausragenden Partnerschaften mit internationalen Technologielieferfirmen, mit denen Kontron zusammenarbeitet.

Maßnahmen wie Kund:innenbefragungen, externe Audits im Rahmen von Normenzertifizierungen, aber auch die Nutzung bzw. Bereitstellung moderner Kommunikations- und Kollaborationsplattformen fördern den gegenseitigen Austausch sowie den Ausbau von Geschäftsbeziehungen zu langjährigen Partnerschaften. So sind wir in der Lage, in einem zunehmend komplexeren Wirtschaftsumfeld auf die Ansprüche unserer Kundschaft einzugehen und Qualitätsstandards zu setzen.

Die Kontron Gruppe hat eine stark diversifizierte Kundschaftsstruktur von mehreren tausend Kund:innen in unterschiedlichen vertikalen Märkten. Im Geschäftsjahr 2023 hatte keine einzelne Kundschaft einen Umsatzanteil von über 3%. Der Umsatzanteil von im Wettbereich tätiger Kundschaft lag im Jahr 2023 erneut bei rund 0,5% (Vj.: unter 0,5%) vom Gesamtumsatz der Gruppe.

Retourenmanagement

Das Retourenmanagement ist eine wesentliche Komponente des Kundschaftsmanagements. An unseren Standorten mit Produktfertigungen haben wir das Retourenmanagement als Teil der Rückführungslogistik mit strukturierten Prozessen in unserer Lieferkette integriert. Hierin werden Waren-, Informations-, und Finanzflüsse zwischen der retournierenden Kundschaft, der Lieferfirma und dem jeweiligen Standort geplant und gesteuert. Ziel ist stets eine schnellstmögliche Abarbeitung und Auslieferung an unsere Kundschaft unter effizienter Weiternutzung der Produkte, um im Einklang mit unserem nachhaltigen Umweltmanagement die Produkte möglichst ressourcenschonend und effektiv reparieren zu können.

Fehlerpräventionsmaßnahmen sind ein zentraler Schlüssel zur Erreichung von Kundschaftszufriedenheit und um Retouren zu vermeiden, bzw. auf ein Minimum zu reduzieren. Unter Berücksichtigung des Lean-Ansatzes wird eine kontinuierliche Verbesserung, beispielsweise durch eine ausgereifte Qualitätsplanung, erheblich erleichtert. Auch regelmäßige Retourenausswertungen und die sorgfältige Auswahl unserer Herstellungs- und Lieferfirmen sind entscheidende Maßnahmen zur Prävention von Retouren.

Lieferfirmen

Wir sind stets bestrebt, unsere Beziehungen zu unseren Lieferfirmen partnerschaftlich zu gestalten. Basis dafür sind faire Betriebs- und Geschäftspraktiken sowie eine enge Zusammenarbeit, die wir oftmals über Jahre mit unseren Lieferfirmen pflegen. Hierzu gehört auch ein laufender und intensiver Dialog über die steigenden Anforderungen des Marktes bezüglich Qualität, Lieferperformance, Innovation und Kosten. Dem hohen Qualitätsanspruch, den wir an die eigenen Prozesse und Technologielösungen stellen, müssen selbstverständlich auch unsere Lieferfirmen in vollem Umfang genügen. Bei der Auswahl und Entwicklung unserer Lieferfirmen ist daher die Einhaltung unserer Anforderungen in den Bereichen Umwelt und Nachhaltigkeit, Menschenrechte und Arbeitssicherheit sowie Compliance von hoher Relevanz.

Einkaufsgrundsätze

Die Einkaufsgrundsätze, die im Supplier Code of Conduct zusammengefasst sind, stellen die Erwartungen von Kontron gegenüber allen Lieferfirmen dar, mit denen sie Geschäfte macht. Der Supplier Code of Conduct umfasst alle Mindestanforderungen, die Kontron an seine Lieferfirmen in Bezug auf verantwortungsbewusstes Handeln, zuletzt vor allem in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance, stellt, einschließlich der Achtung der Menschenrechte und weiterer Anforderungen aus den zehn Prinzipien des UN Global Compact. Darüber hinaus bereitet sich Kontron auf neue gesetzliche Anforderungen im Zusammenhang mit der Richtlinie zur unternehmerischen Sorgfaltspflicht in der Lieferkette (Corporate Sustainability Due Diligence Directive – CSDDD) vor. So erfolgte im Jahr 2023 unter anderem eine umfassende Überarbeitung und Aktualisierung des Supplier Code of Conduct als vorbereitende Maßnahme. Es wurden relevante Themen adressiert, um ethische Standards, Sicherheitsmaßnahmen und nachhaltige Praktiken in der gesamten Lieferkette zu stärken und zu fördern. Dabei verpflichtet Kontron seine Lieferfirmen verbindlich zur Einhaltung von Arbeitsnormen, zur Achtung der Menschenrechte, zum Umweltschutz, zur Korruptionsbekämpfung, zu fairen Geschäftspraktiken sowie Vielfalt, Gleichstellung und Inklusion.

Die Lieferfirmen sind verpflichtet, den Supplier Code of Conduct zu unterzeichnen und in vollem Umfang einzuhalten. Die Vorgaben umfassen alle in der untenstehenden Grafik enthaltenen Themenfelder und basieren auf international anerkannten Richtlinien des UN Global Compact, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den einschlägigen Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den Grundsätzen unseres internen Verhaltenskodex (Code of Conduct). Die Sorgfaltspflicht gewinnt insbesondere durch das EU-Lieferkettengesetz (CSDDD) sowie die Minimum Safeguards der EU-Taxonomie an erhöhter Bedeutung. Vor diesem Hintergrund wird Kontron im Jahr 2024 die Anforderungen an seine Lieferfirmen entsprechend den neuen regulatorischen Vorgaben und Entwicklungen vor allem in den Bereichen der Menschenrechte und des Umweltschutzes anpassen, um insbesondere im Hinblick auf die geänderten Rahmenbedingungen ein nachhaltiges und verantwortungsvolles Handeln entlang der gesamten Wertschöpfungskette sicherzustellen.

Nachstehend Kontrons nicht-monetäre Einkaufsgrundsätze:



Bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Aufträgen an Industriekund:innen ist ein zentrales Kriterium, dass bei der Warenherstellung grundlegende Arbeits- und Sozialstandards eingehalten werden. Diese werden durch das Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), den UN Global Compact oder das jeweilige im Herstellungsland geltende nationale Recht vorgegeben.

NACHHALTIGKEITSBERICHT

Kontron fühlt sich den Menschenrechten stets verpflichtet, auch wenn eine lückenlose Einhaltung der Arbeits- und Sozialstandards entlang der gesamten Lieferkette und eine entsprechende Nachweisführung im IoT-Sektor sehr herausfordernd ist und nicht immer gewährleistet werden kann. Die Kontron Gruppe übernimmt daher im Rahmen ihres Einflussbereichs die Verantwortung für den Schutz der Menschenrechte.

Kontron hat langjährige Expertise mit öffentlichen Aufträgen. Daher verfügt das Unternehmen über umfassende Erfahrung im Hinblick auf die Anforderungen und Erwartungen im Zusammenhang mit öffentlichen Aufträgen sowie die Steuerung und Überwachung von Lieferfirmen.

Als zentrale präventive Maßnahme hat Kontron bereits vor über zehn Jahren ein differenziertes Lieferfirmenmanagement im Rahmen des zertifizierten Qualitätsmanagementsystems eingeführt und beständig weiterentwickelt. Das Lieferfirmenmanagement besteht aus vier Hauptprozessaktivitäten, die eine lückenlose Verantwortungsmatrix im gesamten Lieferfirmenmanagement abbilden: Auswahl, Implementierung, kontinuierliche Verbesserung & Wartung sowie Phase Out. Bei der Auswahl von Lieferfirmen werden Standards im Hinblick auf Umwelt, Soziales und Governance (ESG) sowie wirtschaftliche Kriterien berücksichtigt.

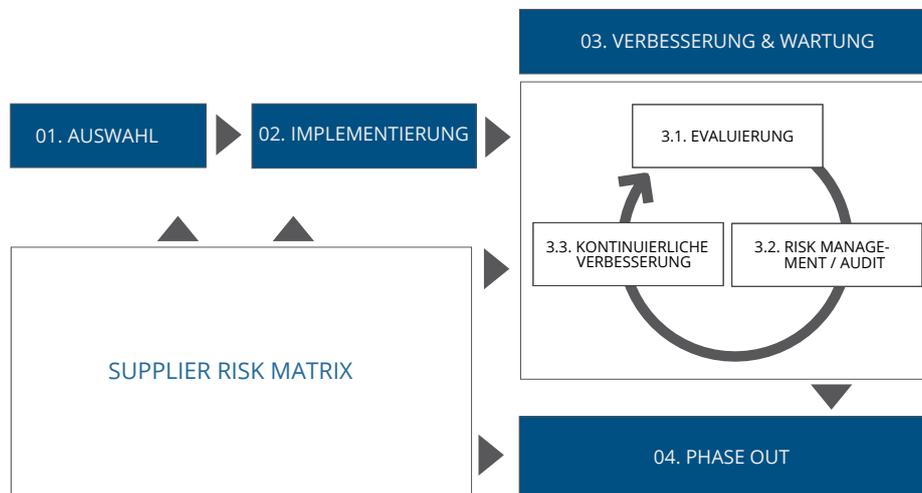


Abb.: Kontron Supplier Risk Matrix

Vor einer Beauftragung von Lieferfirmen müssen diese eine Lieferfirmen-Selbstbewertung bzw. Selbstauskunft abgeben und dem Auswahl- und Qualifizierungsprozess von Kontron entsprechen. Dieser wird maßgeblich als Kriterium für eine Beauftragung herangezogen und soll unter anderem sicherstellen, dass die Einhaltung der legalen Vorgaben, Menschenrechte sowie Arbeits- und Sozialstandards gewährleistet ist. Kontron beauftragt keine Lieferfirmen, die im Rahmen des Selektionsprozesses eine disqualifizierende Einstufung erhalten, und somit deren Leistung oder Geschäftspraktiken nicht den hohen Erwartungen des Unternehmens entsprechen. Nach einer Disqualifizierung ist eine Lieferfirma nicht berechtigt, Aufträge zu erhalten und kann alle bestehenden Verträge verlieren, die den Beschaffungsinitiativen unterliegen.

Gründe für eine Disqualifizierung sind beispielsweise die Nichteinhaltung einschlägiger Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsstandards und -gesetze sowie Verstöße gegen Menschenrechte. Ebenso disqualifizierend sind die Nichteinhaltung der Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und der Vereinten Nationen oder eine fehlende Ausrichtung an Grundsätzen, Werten und Verhaltensregeln, die die Entscheidungen, Verfahren und Systeme einer Organisation so lenken, dass sie zum Wohlergehen ihrer Arbeitnehmer:innen und wichtigsten Interessengruppen beitragen. Im Zusammenhang mit der Achtung der Menschenrechte wird von Lieferfirmen auch erwartet, dass sie, falls für ihre jeweilige Geschäftstätigkeit zutreffend, ein Verfahren zur Vermeidung von Konfliktmineralien festlegen.

Lieferfirmen müssen in ihren Produkten somit die Verwendung von Rohstoffen vermeiden, die aus Gebieten mit hohem Risiko oder von Konflikten betroffenen Regionen stammen und möglicherweise Menschenrechtsverletzungen, Korruption, die Finanzierung bewaffneter Gruppen, Terrorismus oder ähnliche Umstände unterstützen. Besondere Vorsicht ist bei Konflikten, politischer Instabilität, Versagen des

Rechtsstaats und Fehlen von Bürger:innenrechten geboten. Die Einhaltung wird kontinuierlich durch entsprechende Datenbankabfragen bei spezialisierten externen Partner:innen überprüft und bei Nichteinhaltung werden Lieferfirmen zur Anpassung ihrer Lieferkette aufgefordert. Darüber hinaus müssen Lieferfirmen sicherstellen, dass andere geltende produktbezogene Anforderungen, wie der EU-Richtlinien REACH (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals) und RoHS (Restriction of Hazardous Substances), eingehalten werden, und auf Anfrage den Materialinhalt und die Herkunft der gelieferten Produkte angeben. Disqualifiziert werden ebenso Lieferfirmen, die Korruptionspraktiken oder andere Verhaltensweisen, die gegen das Gesetz und die Grundsätze des fairen Wettbewerbs verstoßen, fördern oder anwenden.

Zur Überwachung der Einhaltung der genannten Standards und Anforderungen bei Lieferfirmen konzentriert sich Kontron zudem auf die projektbezogene Einsichtnahme in die durch die Lieferfirmen zur Verfügung gestellten Prüfungsergebnisse, wie beispielsweise Auditnachweise, Prüfprotokolle und Nachhaltigkeitsberichte. Zudem werden neben den allgemein zugänglichen Informationen auch Werksbesichtigungen, Risikobewertungen oder Lieferfirmenaudits vorgenommen, um sich vor Ort ein Bild über die Produktionsbedingungen zu machen sowie ein regelmäßiger Austausch mit Vertreter:innen der Lieferkette aufrechterhalten. Darüber hinaus wird besonderes Augenmerk auf die regelmäßige Aktualisierung und Weiterentwicklung dieser Dokumentation gelegt, um sicherzustellen, dass die Lieferfirmen die geforderten Standards kontinuierlich erfüllen und mögliche Verbesserungspotenziale identifiziert werden können. Im Rahmen laufender Geschäftsbeziehungen sowie während der Auftragsabwicklung führt Kontron regelmäßig Audits mit besonderem Fokus auf HSE-Aspekte (Health, Safety, Security & Environment) durch, einschließlich Themen wie Zwangsarbeit, Sklaverei und Menschenhandel. Diese Maßnahmen unterstützen Kontron, auf die Einhaltung der oben genannten Standards bei der Herstellung von IoT-Produkten bestmöglich hinzuwirken.

Mitarbeitende

Kontrons Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das Herzstück der gesamten Gruppe. Ihnen ist der Geschäftserfolg zu verdanken, den die Kontron Gruppe verbucht. Die Meinung und der Dialog mit unseren Mitarbeitenden sind essentiell für den laufenden Betrieb, um Prozesse zu verbessern und auf Bedürfnisse zur Steigerung der Mitarbeiter:innenzufriedenheit einzugehen.

Mitarbeiter:innenbefragungen

In regelmäßigen Abständen werden Mitarbeiter:innenbefragungen durchgeführt, um das Stimmungsbild in den einzelnen Konzerngesellschaften zu ermitteln und Verbesserungspotenziale zu identifizieren. Die Befragungen wurden bisher dezentral in den Unternehmen durch einen externen Dienstleister durchgeführt, der die Anonymisierung der Antworten sicherstellt. Im vierten Quartal 2023 wurde die zweite konzernweite Mitarbeiter:innenbefragung durchgeführt und ein externer Dienstleistungspartner unter Einhaltung aller notwendigen Vorgaben beauftragt. Rund 4.700 Mitarbeitende der Kontron Gruppe weltweit wurden eingeladen, sich freiwillig an der Befragung zu beteiligen. In rund 50 Fragen wurden sie zu ihrem Arbeitsalltag, der Zusammenarbeit mit Kolleg:innen und Führungskräften, Nachhaltigkeit, Vielfalt und Arbeitgeberattraktivität befragt.

Die anonymisierten Ergebnisse der Mitarbeiter:innenbefragung wurden dem Management zu Beginn des Jahres 2024 zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse wurden analysiert und, wo sinnvoll, wurden gemeinsam mit dem lokalen Management in den Tochtergesellschaften Maßnahmen definiert, um auf die Empfehlungen und Wünsche der Mitarbeiter:innen einzugehen. Ziel ist es, die Mitarbeiter:innenzufriedenheit und die Attraktivität der Kontron Gruppe als Arbeitgeberin kontinuierlich zu verbessern.

Unsere Mitarbeiter:innen gaben an, sich um 10% besser über Nachhaltigkeit und damit verbundene Aktivitäten informiert zu fühlen, was die Wirksamkeit unserer Kommunikation und Initiativen in diesem wichtigen Bereich unterstreicht. Darüber hinaus ist die Bedeutung von Nachhaltigkeit innerhalb unserer Unternehmenskultur um 4% gestiegen, was mit unserem Engagement für Umweltverantwortung übereinstimmt. Das Bewusstsein für den persönlichen Beitrag zur Nachhaltigkeit am Arbeitsplatz hat sich ebenfalls verbessert: 5% mehr Mitarbeitende erkennen, wie ihre Rolle nachhaltige Praktiken beeinflusst.

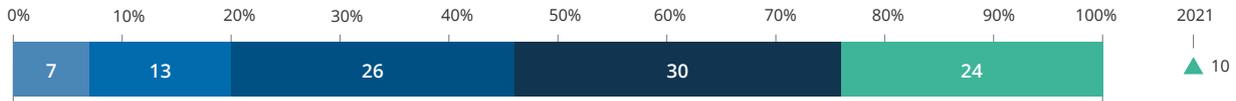
In Bezug auf Diversität sind wir erfreut, dass sich im Vergleich zur letzten Umfrage um 7% mehr Mitarbeiter:innen über unsere Bemühungen um Diversität informiert fühlen. Dies unterstreicht unser Engagement für ein integratives und respektvolles Arbeitsumfeld. Unsere globalen Aktivitäten sind ebenfalls transparenter geworden, was sich in einem Anstieg von 6% bei den Mitarbeiter:innen zeigt, die sich über unsere globalen Aktivitäten informiert fühlen. Und schließlich sind wir stolz darauf, dass 4% mehr Mitarbeiter:innen die Kontron Gruppe als sehr gute Arbeitgeberin bezeichnen. Unserer Meinung nach spiegelt dies unsere allgemeinen Bemühungen um Mitarbeiter:innenzufriedenheit und Unternehmensverantwortung wider.

In den folgenden Diagrammen sind einige der Ergebnisse für die Kontron Gruppe (alle Mitarbeiter:innen) im Jahr 2023 im Vergleich zu den Umfrageergebnissen von 2021 dargestellt.

NACHHALTIGKEITSBERICHT

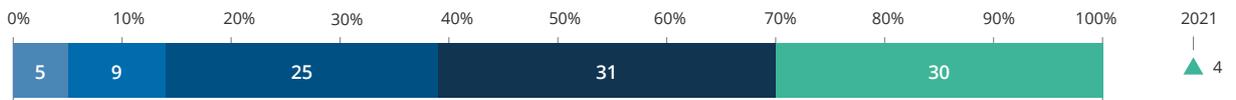
Kontron und Nachhaltigkeit

Ich fühle mich ausreichend über das Thema Nachhaltigkeit und die bestehenden nachhaltigkeitsbezogenen Aktivitäten im Unternehmen informiert.



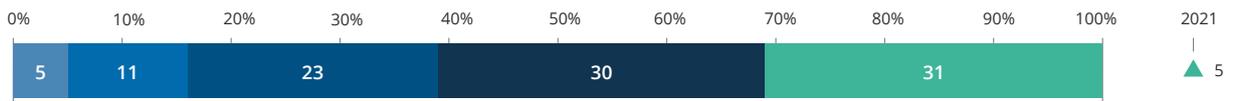
Kontron und Nachhaltigkeit

Ich erlebe Nachhaltigkeit als ein Thema, das für das Unternehmen von großer Bedeutung ist.



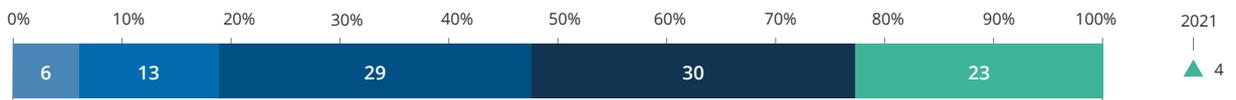
Kontron und Nachhaltigkeit

Ich bin mir bewusst, wie ich selbst durch meine Arbeit zur Nachhaltigkeit im Unternehmen beitragen kann.



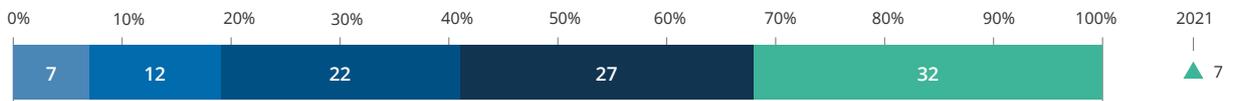
Kontron und Nachhaltigkeit

Aus meiner Sicht wird Nachhaltigkeit in der täglichen Arbeit ernsthaft gelebt.



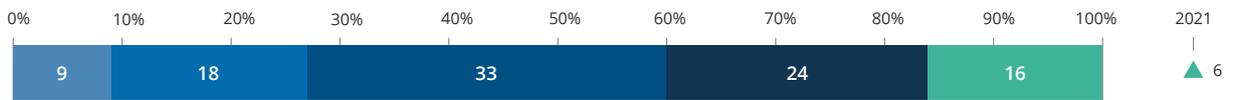
Kontron und Vielfalt

Ich fühle mich ausreichend über das Thema Diversität im Unternehmen informiert.



Kontron als Unternehmensgruppe

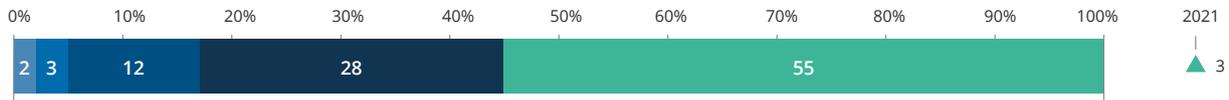
Ich fühle mich ausreichend über die weltweiten Aktivitäten und Märkte der Kontron Gruppe informiert.



■ Trifft nicht zu ■ Trifft eher nicht zu ■ Teils/teils ■ Trifft eher zu ■ Trifft zu

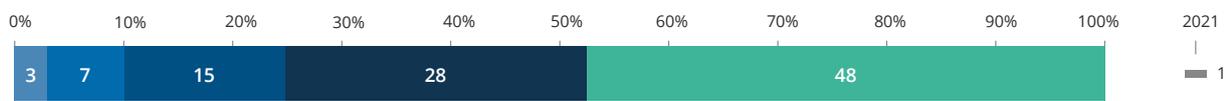
Ich und meine Arbeit

Ich fühle mich motiviert, bei der Arbeit mein Bestes zu geben.



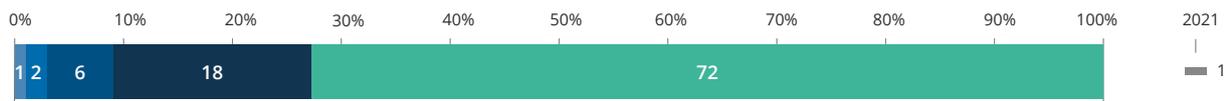
Ich und meine Führungskraft

Meine direkte Führungskraft unterstützt die berufliche Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden ausreichend.



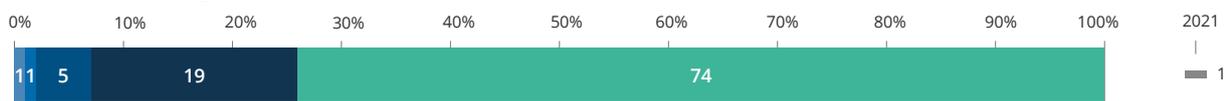
Ich und meine Führungskraft

Ich kann offen und direkt mit meiner zuständigen Führungskraft sprechen – auch in schwierigen Situationen, bei Konflikten oder über unangenehme Themen.



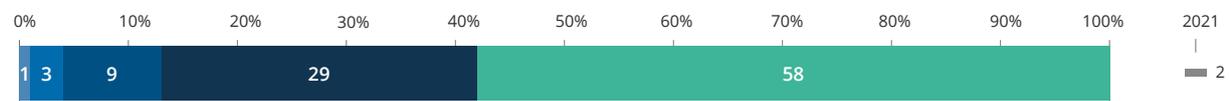
Ich und mein Team

Wir begegnen uns gegenseitig mit Respekt und Wertschätzung – unabhängig von Alter, Geschlecht oder kulturellem Hintergrund.



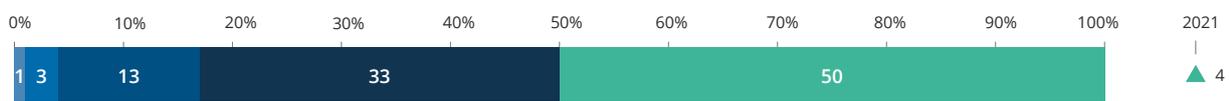
Mein Fazit

Alles in allem macht mir die Arbeit im Unternehmen wirklich Spaß.



Mein Fazit

Insgesamt ist das Unternehmen für mich ein sehr guter Arbeitgeber.



■ Trifft nicht zu
 ■ Trifft eher nicht zu
 ■ Teils/teils
 ■ Trifft eher zu
 ■ Trifft zu

Bekenntnis zu den zehn Prinzipien verantwortungsvollen Handelns

Der UN Global Compact enthält Grundsätze zu den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. Unternehmen, die dem UN Global Compact beitreten, verpflichten sich freiwillig zur Einhaltung dieser Grundsätze und ihrer Kernprinzipien. Nach einem Schreiben an den UN-Generalsekretär, in dem sich die Kontron AG zur Einhaltung der globalen ethischen und ökologisch-wirtschaftlichen Prinzipien verpflichtet sowie um Aufnahme angesucht hat, ist die Kontron AG seit Jänner 2022 UN Global Compact Mitglied. Die Mitgliedschaft bei UN Global Compact bietet der Kontron AG zum einen eine Plattform, um die eigene Unternehmensverantwortung zu zeigen, und zum anderen ein Netzwerk, welches bei der Entwicklung und Verfolgung von Nachhaltigkeitsstrategien sowie deren Zielerreichung unterstützt. Angebote wie Workshops, Seminare, Peer-Learning-Groups oder eine Online-Lernplattform bieten die Möglichkeit der Weiterbildung zu Themen wie Umweltschutz, Menschenrechte oder Geschlechtergleichheit. Kontron bestätigte die kontinuierliche Unterstützung, indem Ende 2023 der Communication on Progress (CoP) Fragebogen an UNGC übermittelt sowie das „CEO Statement of Committed Support“ der zehn UN-Global-Compact-Prinzipien erneuert wurde.

Die 10 Prinzipien nach UN Global Compact

Menschenrechte

Prinzip 01

Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.

Prinzip 02

Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

Arbeitsnormen

Prinzip 03

Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.

Prinzip 04

Unternehmen sollen sich für die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit einsetzen.

Prinzip 05

Unternehmen sollen sich für die Abschaffung von Kinderarbeit einsetzen.

Prinzip 06

Unternehmen sollen sich für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit einsetzen.

Umweltschutz

Prinzip 07

Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.

Prinzip 08

Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.

Prinzip 09

Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.

Korruptionsbekämpfung

Prinzip 10

Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

UN Women's Empowerment Principles

Die Unterzeichnung der CEO-Erklärung im Rahmen der Women's Empowerment Principles (WEPs) ist ein bedeutender Schritt unseres Unternehmens, um unser Engagement für die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung von Frauen zu bekräftigen. Diese Erklärung, eine Initiative von UN Women und dem UN Global Compact, dient als öffentliche Verpflichtung unseres Führungsteams, die sieben Women's Empowerment Principles aktiv zu unterstützen und umzusetzen. Dies umfasst Maßnahmen zur Förderung einer gleichstellungsfreundlichen Führungskultur, zur Gewährleistung der Gleichbehandlung von Frauen und Männern am Arbeitsplatz, zum Schutz der Gesundheit und des Wohlbefindens unserer Mitarbeiter:innen, zur Förderung der beruflichen Entwicklung von Frauen, zur Stärkung von Frauen in unserer Lieferkette und in Marketingaktivitäten sowie zur Förderung der Gleichstellung durch Gemeinschaftsinitiativen und aktive Fürsprache.

Indem CEO Hannes Niederhauser die Erklärung für Kontron unterzeichnet hat, demonstriert Kontron sein Engagement, eine führende Rolle sowohl innerhalb unseres Unternehmens als auch in der weiteren Geschäftswelt bei der Förderung der Geschlechtergleichheit zu übernehmen. Wir verpflichten uns, unsere Fortschritte in diesem Bereich zu messen und öffentlich zu berichten sowie Transparenz und Rechenschaftspflicht zu gewährleisten. Wir sehen dies als wichtige Gelegenheit, sowohl unsere interne Unternehmenskultur als auch unsere externen Geschäftsbeziehungen und Einflüsse positiv zu gestalten, um letztendlich eine inklusive, faire und nachhaltige Zukunft für alle zu schaffen.

Beitrag zu den globalen Entwicklungszielen (SDGs)

Die 17 SDGs der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, <https://unric.org/de/17ziele/>) setzen Leitlinien für nachhaltige Entwicklung auf wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Ebene. Im Zuge der Aktualisierung der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen analysierte Kontron auch die 17 Entwicklungsziele der Vereinten Nationen hinsichtlich der Geschäftstätigkeit des Unternehmens. Die entsprechenden Ziele, die für die Kontron Gruppe relevant sind und auf die das Unternehmen besonders Einfluss nehmen kann, sind in der nachfolgenden Grafik dargestellt. Wir identifizierten elf Ziele, zu deren Erreichung wir durch unser Handeln, unsere Produkte und Lösungen sowie Initiativen auf verschiedene Weise beitragen.



EU-Taxonomie

Im Rahmen des EU-Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums („EU Action Plan on Sustainable Finance“) ist die Umlenkung von Kapitalströmen in nachhaltige Investitionen eine wesentliche Zielsetzung. Vor diesem Hintergrund ist Mitte 2020 die Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden Taxonomie-VO) in Kraft getreten, die als einheitliches und rechtsverbindliches Klassifizierungssystem festlegt, welche Wirtschaftstätigkeiten in der EU als „ökologisch nachhaltig“ gelten. Über die Ergebnisse dieser Klassifikation ist unternehmensspezifisch jährlich zu berichten.

In Artikel 9 der Taxonomie-VO werden die folgenden sechs Umweltziele genannt:

- › Klimaschutz
- › Anpassung an den Klimawandel
- › Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- › Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- › Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- › Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Zur Ergänzung der Anforderungen für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-VO hat die EU-Kommission delegierte Rechtsakte erlassen. Dabei legt die Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 vom 4. Juni 2021 (im Folgenden Del. VO TB) für die beiden Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ die technischen Bewertungskriterien fest, anhand derer bestimmt wird, unter welchen Bedingungen davon auszugehen ist, dass eine Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz oder zur Anpassung an den Klimawandel leistet, und anhand derer bestimmt wird, ob diese Wirtschaftstätigkeit erhebliche Beeinträchtigungen eines der übrigen Umweltziele vermeidet („Do no significant harm“ – DNSH-Kriterien). Die Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 zu Inhalt und Darstellung vom 6. Juli 2021 (im Folgenden Del. VO I&D) legt hingegen den Inhalt und die Darstellung von Informationen fest, die in Bezug auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten offenzulegen sind, sowie die Methode, anhand deren die Einhaltung der Offenlegungspflicht zu gewährleisten ist.

Im Jahr 2023 wurde die EU-Taxonomie hinsichtlich der verbleibenden vier Umweltziele erweitert – dazu legte die Delegierte Verordnung (EU) 2023/2486 vom 27. Juni 2023 die technischen Bewertungskriterien der Umweltziele „Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“, „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“, „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ sowie „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“ fest. Darüber hinaus wurde am 27. Juni 2023 mit der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2485 eine Erweiterung der Wirtschaftstätigkeiten sowie der technischen Bewertungskriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 veröffentlicht.

Im Hinblick auf die Klassifizierung einer Wirtschaftstätigkeit als „ökologisch nachhaltig“ im Sinne der Taxonomie-VO ist eine Unterscheidung zwischen Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität erforderlich. Als taxonomiefähig gelten ausschließlich solche Wirtschaftstätigkeiten, die in den Delegierten Rechtsakten zu den technischen Bewertungskriterien beschrieben sind. Finden sich Wirtschaftstätigkeiten der Kontron AG in dem EU-Katalog wieder, so gelten diese als taxonomiefähig. Sofern eine Wirtschaftstätigkeit im ersten Schritt als taxonomiefähig klassifiziert wird, ist im nächsten Schritt zu prüfen, ob die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leistet, kein anderes Umweltziel erheblich beeinträchtigt und unter Einhaltung des Mindestschutzes entsprechend den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den ILO-Kernarbeitsnormen und der Internationalen Menschenrechtscharta ausgeübt wird.

Sofern diese Kriterien kumulativ erfüllt sind, kann die Wirtschaftstätigkeit als taxonomiekonform klassifiziert werden.

Aufgrund von Art 8 Z 1 der Taxonomie-VO iVm § 243b bzw. § 267a UGB ist die Kontron AG dazu verpflichtet, die Regulatorik der Taxonomie-VO anzuwenden. Gemäß § 245a Abs 1 UGB wurde der Konzernabschluss der Kontron AG zum Abschlussdatum nach IFRS aufgestellt. Die für die Berechnung der Umsatz-, CapEx- und OpEx-Kennzahlen genutzten Beträge basieren entsprechend auf den im Konzernabschluss berichteten Zahlen. In diese Betrachtung werden grundsätzlich alle vollkonsolidierten Konzerngesellschaften einbezogen. Hierbei ist zu beachten, dass sich diese Zahlen auf die fortgeführten Geschäftsbereiche der Kontron Gruppe beziehen und entsprechend die nicht fortgeführten Geschäftsbereiche (DCO – „Discontinued Operations“) im Geschäftsjahr 2022 und Geschäftsjahr 2023 nicht Teil der Taxonomie-Kennzahlen sind.

Im Berichtsjahr 2021 beschränkte sich die verpflichtende Berichterstattung auf den taxonomiefähigen Anteil der Umsatzerlöse, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) gemäß der beiden Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“. Darauf aufbauend war die Kontron AG dazu verpflichtet, für das Berichtsjahr 2022 zusätzlich Angaben zur Taxonomiekonformität auszuweisen. Im Berichtsjahr 2023 beschränkt sich die verpflichtende Berichterstattung der übrigen vier Umweltziele (Wasserschutz, Kreislaufwirtschaft, Umweltverschmutzung und Biodiversität) nur auf den taxonomiefähigen Anteil der Umsatzerlöse, CapEx und OpEx. Die Taxonomiekonformität hinsichtlich dieser vier Umweltziele muss ab dem Berichtsjahr 2024 ausgewiesen werden.

Zur Erreichung eines einheitlichen Verständnisses bei den Konzerngesellschaften hinsichtlich der Zuordnung der Aktivitäten der Kontron Gruppe zu den jeweiligen Wirtschaftstätigkeiten bzw. vor allem hinsichtlich der spezifischen technischen Kriterien zur Bewertung der Taxonomiekonformität wurden verschiedene Schritte gesetzt. In einem allgemeinen Taxonomie-Leitfaden wurden die Ziele bzw. die gesetzlichen Grundlagen der EU-Taxonomie sowie der Prozess zur Ermittlung der schlussendlichen Taxonomiekonformität erläutert. Ein weiteres detailliertes Taxonomie-Handbuch übertrug die allgemeinen Ausführungen in eine Kontron-spezifische Beschreibung mit verstärktem Praxisbezug inklusive spezifischer Informationen zu den technischen Bewertungskriterien, welche im Rahmen zahlreicher Abstimmungsmeetings mit unternehmensexternen Taxonomie-Expert:innen in Erfahrung gebracht wurden. Weiters wurde im Rahmen der Einführung eines konzernweiten ESG-Reportingtools auch ein Taxonomie-Modul zur Berichterstattung auf Gesellschaftsebene implementiert und im Berichtsjahr 2023 hinsichtlich neuer Wirtschaftstätigkeiten erweitert. Über dieses Reportingtool wurden die jeweiligen Zahlen zu den Umsätzen, Investitions- und Betriebsausgaben eingeholt, die Zuordnung dieser Werte zu den entsprechenden Wirtschaftstätigkeiten vorgenommen, und der wesentliche Beitrag dieser Tätigkeiten zu den Umweltzielen sowie die DNSH-Kriterien und der Mindestschutz bewertet. Das abteilungsübergreifende Team auf Headquarter-Ebene ist dazu in laufender intensiver Abstimmung mit den verschiedenen Verantwortlichen innerhalb der einzelnen Konzerngesellschaften, sowie auch mit externen Taxonomie-Expert:innen.

Hinsichtlich der im Jahr 2023 erfolgten Erweiterung der EU-Taxonomie wurden in einem ersten Schritt die neu veröffentlichten Wirtschaftstätigkeiten gescannt und beurteilt, ob diese für die Geschäftstätigkeit der Kontron von Relevanz sind. Im Rahmen dieser Evaluierung wurde festgestellt, dass vor allem die neu veröffentlichten Wirtschaftstätigkeiten des Umweltziels „Kreislaufwirtschaft“ für einen Teil der Geschäftstätigkeit der Kontron Gruppe passender erscheinen. Dementsprechend wurden bei der Zuordnung der Geschäftstätigkeiten des Konzerns zu den Wirtschaftsaktivitäten laut EU-Taxonomie teilweise Umgliederungen der Umsatzerlöse, CapEx und OpEx im Vergleich zum Vorjahr vorgenommen. In einem zweiten Schritt wurde das „Kontron Taxonomie-Handbuch“ entsprechend ergänzt und die Taxonomie-Verantwortlichen in den Konzerngesellschaften hinsichtlich der neuen Wirtschaftstätigkeiten und Änderungen im Vergleich zur Vorjahresberichterstattung geschult.

In Bezug auf die Taxonomiekonformität wurde die Evaluierung zu den technischen Kriterien der identifizierten Wirtschaftstätigkeiten innerhalb der beiden Klimaziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ durchgeführt. Diese Evaluierung zeigte, dass bei den Tochterunternehmen bzw. deren taxonomiefähigen Bereichen einzelne technische Kriterien nicht als erfüllt betrachtet werden können, da teilweise die notwendigen externen Gutachten bis zur Veröffentlichung des Berichts nicht vorlagen. Für das Berichtsjahr 2023 ist dabei zu beachten, dass ein Großteil der Umsätze (sowie CapEx und OpEx) der Kontron Gruppe den neu veröffentlichten Wirtschaftstätigkeiten innerhalb der vier übrigen Umweltziele zugeordnet wurde. Angaben zur Taxonomiekonformität dieser Umsätze / CapEx / OpEx werden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben erst im darauffolgenden Geschäftsjahr 2024 veröffentlicht.

Basierend auf einer vollständigen Analyse der Unternehmensaktivitäten erfolgt die Angabe des Anteils der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Umsatzerlöse / CapEx / OpEx an den jeweiligen Gesamtsummen des Konzerns für das Geschäftsjahr 2023.

Kennzahlen gemäß EU-Taxonomie für das Geschäftsjahr 2023

IN %	TAXONOMIEKONFORM	TAXONOMIEFÄHIG	NICHT TAXONOMIEFÄHIG
Umsatz	0,0%	64,9%	35,1%
CapEx	0,0%	53,3%	46,7%
OpEx	0,0%	73,7%	26,3%

Die Tabellen zu den jeweiligen Taxonomie-Kennzahlen mit den Details zu der Zuordnung der Umsatzerlöse, CapEx sowie OpEx zu den entsprechenden Wirtschaftstätigkeiten sind am Ende dieses Abschnitts des Nachhaltigkeitsberichts dargestellt. Da Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas nicht auf die Geschäftstätigkeit der Kontron Gruppe zutreffen, wird gemäß Delegierter Verordnung 2022/1214 nur Meldebogen 1 veröffentlicht.

Umsatz-Kennzahl

Die Umsatz-Kennzahl ergibt sich aus dem Verhältnis der Umsatzerlöse aus taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten eines Geschäftsjahres zu den Gesamtumsatzerlösen dieses Geschäftsjahres. Die Basis des Umsatzes ist der Nettoumsatz resultierend aus Waren oder Dienstleistungen, einschließlich immaterieller Güter gem. IAS 1.82(a).

Die Gesamtumsatzerlöse des Geschäftsjahres 2023 von EUR 1.225,9 Mio. (Vj. angepasst¹: EUR 1.063,7 Mio., jeweils aus fortgeführten Aktivitäten) bilden den Nenner der Umsatz-Kennzahl und können der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns entnommen werden (siehe Konzernabschluss 2023, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung).

Die in der Konzern Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Umsatzerlöse (siehe Konzernanhang Teil B, Note (1)) der Kontron Gruppe werden über alle Konzerngesellschaften hinweg daraufhin untersucht, ob sie mit taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Delegierten Verordnungen zu den technischen Bewertungskriterien aller sechs Umweltziele erzielt wurden.

Für die Kontron Gruppe wurden im Berichtsjahr 2023 folgende relevante Wirtschaftstätigkeiten innerhalb der einzelnen Umweltziele identifiziert, denen Umsatzerlöse zugeordnet werden können:

Umweltziel „Klimaschutz“:

- › 6.14 Schienenverkehrsinfrastruktur
- › 8.1 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten

Umweltziel „Kreislaufwirtschaft“:

- › 1.2 Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten
- › 4.1 Bereitstellung von datengesteuerten IT-/OT-Lösungen
- › 5.1 Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung
- › 5.2 Verkauf von Ersatzteilen
- › 5.5 Produkt als Dienstleistung und andere kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle

Als wesentliche Wirtschaftstätigkeiten der Kontron Gruppe wurden in Anbetracht des aktuellen Regulierungsstands die Wirtschaftstätigkeiten 1.2 „Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten“ im Sinn der delegierten Verordnung 2023/2486 Annex II, 6.14 „Schienenverkehrsinfrastruktur“ sowie 8.1 „Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten“ im Sinn der delegierten Verordnung 2021/2139 Annex I als taxonomiefähig klassifiziert:

- › 1.2 „Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten“

Die Wirtschaftstätigkeit 1.2 innerhalb des Umweltziels „Kreislaufwirtschaft“ umfasst die Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten für Industrie, Gewerbe und Verbraucher. Dieser Wirtschaftstätigkeit wurden im Berichtsjahr 2023 vorrangig Umsätze aus dem Verkauf von eigenentwickelten und -hergestellten Produkten der Kontron Gruppe (v.a. im Hardware-Bereich) für die Märkte industrielle Automatisierung und Kommunikationslösungen aus den Geschäftssegmenten „Europe“ und „Global“ zugeordnet.

- › 6.14 „Schienenverkehrsinfrastruktur“

Die Wirtschaftstätigkeit 6.14 innerhalb des Umweltziels „Klimaschutz“ umfasst laut Definition der Taxonomie-VO den Bau, die Modernisierung, den Betrieb und die Wartung von Bahnverkehrsstrecken und Untergrund-Bahnverkehrsstrecken, Brücken und Tunneln, Bahnhöfen, Terminals, Serviceeinrichtungen sowie Sicherheits- und Verkehrsmanagementsystemen, einschließlich Dienstleistungen von Architekten, Ingenieurdienstleistungen, Dienstleistungen für technisches Zeichnen, Gebäudeinspektion, Vermessungs- und Kartierungsleistungen usw. sowie Durchführung physikalischer, chemischer und sonstiger analytischer Tests aller Arten von Materialien und Produkten. Im Jahr 2023 wurde die Beschreibung dieser Wirtschaftstätigkeit ergänzt und dabei konkret auf die dafür relevanten Schienenverkehrskomponenten (u.a. Zugsteuerung/Signalgebung, Betriebsführung und Verkehrssteuerung, Telematikanwendungen) eingegangen. Dieser Wirtschaftstätigkeit wurden vorrangig die Umsätze im Bereich „Transportation“ zugeordnet. Hier setzt die Kontron Transportation (KTR) Projekte im Bahn-Infrastrukturbereich um und führt Lieferungen, Inbetriebnahmen und Services entlang von Strecken (Access-Netzwerke) und in Kommunikationszentralen (Core-Netzwerk und Software) durch, wobei Rolling Stock

¹) Anpassung aufgrund geänderter Beurteilung Prinzipal-/Agent-Status bei Vermittlungsleistungen (siehe Erläuterung in Abschnitt B, Note (1) im Konzernanhang)

(u.a. Züge, Wagons) nicht im Fokus steht. Die Kontron Transportation liefert in unterschiedlichen Konstellationen: Konsortien werden häufig mit Baumfirmen (Infrastruktur) oder Signalisierungsfirmen (andere Kommunikationstechnik entlang der Strecke) gebildet, bzw. KTR liefert direkt, wenn der Technologieteil im Vordergrund steht.

› 8.1 „Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten“

Die Wirtschaftstätigkeit 8.1 innerhalb des Umweltziels „Klimaschutz“ umfasst laut Definition der Taxonomie-VO die Speicherung, Manipulation, Verwaltung, Bewegung, Kontrolle, Anzeige, Vermittlung, Austausch, Übertragung oder Verarbeitung von Daten über Rechenzentren, einschließlich Edge-Computing. Dieser Tätigkeit wurden im Berichtsjahr 2023 vorrangig Dienstleistungen bzw. Services im Zusammenhang mit Datenverarbeitung über Rechenzentren zugeordnet.

Zu den weiteren oben angeführten Wirtschaftstätigkeiten 4.1 „Bereitstellung von datengesteuerten IT-/OT-Lösungen“, 5.1 „Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung“, 5.2 „Verkauf von Ersatzteilen“ sowie 5.5 „Produkt als Dienstleistung und andere kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle“ wurden ebenso Umsätze zugeordnet – diese umfassen allerdings nur einen geringen Anteil am Konzernumsatz in Relation zu den drei oben angeführten Haupttätigkeiten.

Durch eine Detailanalyse der in den Umsatzerlösen enthaltenen Posten erfolgte die Zuordnung des jeweiligen Umsatzes zu taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten. Der Zähler der taxonomiefähigen Umsatz-Kennzahl beträgt somit EUR 795,6 Mio. (Vj.: EUR 676,5 Mio.). Daraus ergibt sich im Geschäftsjahr 2023 eine taxonomiefähige Umsatz-Kennzahl von 64,9%. Die taxonomiekonforme Umsatz-Kennzahl beträgt 0%. Wie bereits erläutert wird die Taxonomiekonformität jener Umsätze, welche zu Wirtschaftsaktivitäten aus den vier neu veröffentlichten Umweltzielen zugeordnet wurden, erst im Berichtsjahr 2024 ausgewiesen.

Einen Überblick über die Taxonomiefähigkeit bzw. -konformität der Umsätze je Umweltziel gibt die folgende Tabelle – weitere Details dazu sind in der Tabelle zur Umsatz-Kennzahl am Ende dieses Abschnitts angeführt.

	UMSATZANTEIL/GESAMTUMSATZ	
	TAXONOMIEKONFORM JE ZIEL	TAXONOMIEFÄHIG JE ZIEL
CCM	0,0%	17,3%
CCA	0,0%	0,0%
WTR	0,0%	0,0%
CE	0,0%	47,6%
PPC	0,0%	0,0%
BIO	0,0%	0,0%

CapEx-Kennzahl

Die CapEx-Kennzahlen (Capital Expenditures) geben gemäß Unterabschnitt 1.1.2.2 des Annex I der Del. VO I&D den Anteil der Investitionsausgaben an, der

- › sich entweder auf Vermögenswerte oder Prozesse bezieht, die mit einer taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit verbunden ist, oder
- › sich auf den Erwerb von Produkten und Leistungen aus einer taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit bezieht.

Basis der Investitionsausgaben (CapEx) sind die Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten während des betrachteten Geschäftsjahres vor Abschreibungen und etwaigen Neubewertungen für das betreffende Geschäftsjahr. Außerdem umfassen sie auch Zugänge zu Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, die aus Unternehmenszusammenschlüssen resultieren (Anwendung von IFRS [IAS 16, 38, 40, 41, IFRS 16]; sowie von nationalen Rechnungslegungsmethoden). Erworbene Firmenwerte werden dabei nicht berücksichtigt.

Die gesamten Investitionsausgaben gemäß EU-Taxonomie-VO (inkl. Vermögenswerte aus Unternehmenszusammenschlüssen) identifiziert das Unternehmen für das Berichtsjahr mit EUR 88,3 Mio. (siehe Konzernanhang Teil C, Note (12) sowie Note (13); Vj.: EUR 56,9 Mio.).

NACHHALTIGKEITSBERICHT

Diese bilden den Nenner der CapEx-Kennzahlen. Im Detail stellen sich diese Investitionsausgaben wie folgt dar:

IN EUR MIO.

IAS 16 Sachanlagen	20,1
IAS 38 Immaterielle Vermögenswerte	46,4
IAS 40 als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	0,0
IFRS 16 Leasingverhältnisse (> 12 Monate)	21,8
Gesamt	88,3
davon durch Konsolidierungskreisänderungen	23,8

Anhand der Beschreibung der Zugänge erfolgt eine Analyse bezüglich der Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität sowie ein Abgleich mit Annex I (Wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz) und Annex II (Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel) der Del. VO TB. Darüber hinaus wurde auch die Taxonomiefähigkeit in Hinblick auf die im Jahr 2023 veröffentlichten vier weiteren Umweltziele überprüft.

Für die Kontron Gruppe wurden folgende relevante Wirtschaftstätigkeiten innerhalb der einzelnen Umweltziele identifiziert, denen Investitionsausgaben zugeordnet werden können:

Umweltziel „Klimaschutz“:

- › 6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen
- › 6.14 Schienenverkehrsinfrastruktur
- › 7.2 Renovierung bestehender Gebäude
- › 7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten
- › 7.4 Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)
- › 7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien
- › 8.1 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten

Umweltziel „Klimaanpassung“:

- › 8.2 Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie

Umweltziel „Kreislaufwirtschaft“:

- › 1.2 Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten
- › 5.1 Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung
- › 5.2 Verkauf von Ersatzteilen

Die Investitionsausgaben, welche den Wirtschaftstätigkeiten 6.14 „Schienenverkehrsinfrastruktur“, 8.1 „Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten“, sowie sämtlichen angeführten Wirtschaftstätigkeiten innerhalb der Umweltziele „Klimaanpassung“ und „Kreislaufwirtschaft“ zugeordnet wurden, beziehen sich auf Vermögenswerte oder Prozesse, die mit den jeweiligen taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der Umsatzerzielung verbunden sind. Hinsichtlich Wirtschaftstätigkeit 8.2 „Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie“ ist festzuhalten, dass diese Wirtschaftstätigkeit laut EU-Taxonomie nicht zu den sogenannten „ermöglichenden“ Tätigkeiten zählt und sie somit nicht in die Berechnung der Umsatzkennzahl, sondern nur in die CapEx- bzw. OpEx-Kennzahl, einfließt.

Die Investitionsausgaben, welche den übrigen angeführten Wirtschaftstätigkeiten zugeordnet wurden, beziehen sich auf den Erwerb von Produkten oder Leistungen aus den jeweiligen taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten. Dazu zählen insbesondere Investitionen in den Fuhrpark (Wirtschaftstätigkeit 6.5) sowie Investitionen im Zusammenhang mit Gebäuden und Produktionsstätten (Wirtschaftstätigkeiten 7.2, 7.3, 7.4, 7.6).

Die Summe der Zugänge, die eine taxonomiefähige Investition hinsichtlich der angeführten Wirtschaftstätigkeiten gemäß Taxonomie-VO widerspiegeln, bildet den Zähler der taxonomiefähigen CapEx-Kennzahl in Höhe von EUR 47,0 Mio. (Vj.: EUR 32,3 Mio.). Daraus resultiert eine taxonomiefähige CapEx-Kennzahl von 53,3%, während die taxonomiekonforme CapEx-Kennzahl bei 0% liegt. Einen Überblick über die Taxonomiefähigkeit bzw. -konformität der CapEx je Umweltziel gibt die folgende Tabelle – weitere Details dazu sind in der Tabelle zur CapEx-Kennzahl am Ende dieses Abschnitts angeführt.

	CAPEX-ANTEIL/GESAMT-CAPEX	
	TAXONOMIEKONFORM JE ZIEL	TAXONOMIEFÄHIG JE ZIEL
CCM	0,0%	18,9%
CCA	0,0%	23,4%
WTR	0,0%	0,0%
CE	0,0%	29,9%
PPC	0,0%	0,0%
BIO	0,0%	0,0%

OpEx-Kennzahl

Die OpEx-Kennzahlen (Operating Expenditures) geben gemäß Unterabschnitt 1.1.3.2 des Annex I der Del. VO I&D den Anteil der Betriebsausgaben an, der

- › sich entweder auf Vermögenswerte oder Prozesse bezieht, die mit einer taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit verbunden ist,
- › sich auf den Erwerb von Produkten und Leistungen aus einer taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit bezieht.

Die Basis für die Betriebsausgaben (OpEx) bilden die direkten, nicht aktivierten Kosten für Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristige Leasingverhältnisse (Short-Term-Leasing) bzw. Leasingverhältnisse mit geringem Wert (low value asset leases), Wartung und Instandhaltung sowie für alle anderen direkten Ausgaben für die laufende Instandhaltung von Sachanlagen durch das Unternehmen oder durch Dritte, die notwendig sind, um die fortlaufende und wirksame Funktionsfähigkeit dieser Anlagen zu gewährleisten.

Zur Ermittlung des Nenners wurde die Summe der oben genannten Kosten anhand einer Detailanalyse nach Konten und Kostenstellen gebildet. Die gesamten Betriebsausgaben gemäß Taxonomie-VO Art. 8 Annex I Unterabschnitt 1.1.3.1 des Annex I der Del. VO I&D betragen EUR 67,2 Mio. (Vj.: EUR 30,1 Mio.). Diese bilden den Nenner der OpEx-Kennzahlen.

Der Zähler der OpEx-Kennzahl gemäß Unterabschnitt 1.1.3.2. des Annex I der Del. VO I&D entspricht dem Teil der im Nenner enthaltenen Betriebsausgaben, der sich auf Vermögenswerte oder Prozesse bezieht, die laut Annex I (Wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz) und Annex II (Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel) der Del. VO 2021/2139 bzw. laut Annex I (Wesentlicher Beitrag zur nachhaltigen Nutzung und zum Schutz von Wasser und Meeresressourcen), Annex II (Wesentlicher Beitrag zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft), Annex III (Wesentlicher Beitrag zur Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) und Annex IV (Wesentlicher Beitrag zum Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme) der Del. VO 2023/2486 mit taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind.

Für die Kontron Gruppe wurden folgende relevante Wirtschaftstätigkeiten innerhalb der einzelnen Umweltziele identifiziert, denen Betriebsausgaben zugeordnet werden können:

NACHHALTIGKEITSBERICHT

Umweltziel „Klimaschutz“:

- › 6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen
- › 6.6 Güterbeförderung im Straßenverkehr
- › 6.14 Schienenverkehrsinfrastruktur
- › 7.2 Renovierung bestehender Gebäude
- › 7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten
- › 7.4 Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)
- › 8.1 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten

Umweltziel „Klimaanpassung“:

- › 8.2 Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie

Umweltziel „Kreislaufwirtschaft“:

- › 1.2 Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten
- › 5.1 Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung
- › 5.2 Verkauf von Ersatzteilen

Die taxonomiefähigen Betriebsausgaben in Höhe von EUR 49,5 Mio. bestehen zu einem wesentlichen Anteil aus nicht aktivierten Kosten für Forschung und Entwicklung. Insofern kommt der Analyse der Taxonomiefähigkeit bzw. Taxonomiekonformität der Forschungs- und Entwicklungskosten eine wesentliche Bedeutung bei der Ermittlung der OpEx-Kennzahlen zu. Sofern diese Kosten für Forschung und Entwicklung in Zusammenhang mit einer Wirtschaftsaktivität, die bereits im Rahmen der Umsatzanalyse als Taxonomie-relevant identifiziert wurde, steht, wurden die damit zusammenhängenden F&E-Kosten ebenso dieser Wirtschaftsaktivität zugeordnet. Zusammen mit taxonomiefähigen Aufwendungen im Bereich Wartung und Reparatur, Leasing, Gebäuden sowie Gebäudesanierung beträgt der Anteil der taxonomiefähigen OpEx 73,7%. Die taxonomiekonforme OpEx-Kennzahl liegt bei 0%. Einen Überblick über die Taxonomiefähigkeit bzw. -konformität der OpEx je Umweltziel gibt die folgende Tabelle – weitere Details dazu sind in der Tabelle zur OpEx-Kennzahl am Ende dieses Abschnitts angeführt.

	OPEX-ANTEIL/GESAMT-OPEX	
	TAXONOMIEKONFORM JE ZIEL	TAXONOMIEFÄHIG JE ZIEL
CCM	0,0%	15,1%
CCA	0,0%	20,7%
WTR	0,0%	0,0%
CE	0,0%	53,0%
PPC	0,0%	0,0%
BIO	0,0%	0,0%

Bei der Ermittlung der oben genannten Kennzahlen wurde über diverse Prüfschritte, unter anderem die Dokumentation der Datengenerierung sowie Sicherstellung der Abstimmbarkeit zu übrigen Finanzinformationen, jegliche Doppelzählungen über die Wirtschaftstätigkeiten vermieden.

Meldebogen 1 – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

ZEILE	TÄTIGKEITEN IM BEREICH KERNENERGIE
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. NEIN
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. NEIN
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. NEIN
ZEILE	TÄTIGKEITEN IM BEREICH FOSSILES GAS
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. NEIN
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. NEIN
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. NEIN

NACHHALTIGKEITSBERICHT

FINANZJAHR 2023

JAH 2023

KRITERIEN FÜR EINEN WESENTLICHEN BEITRAG

WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (1)	CODE (2)	UMSATZ (3)	UMSATZ-ANTEIL 2023 (4)	KLIMASCHUTZ (5)	ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL (6)	WASSER (7)	UMWELTVERSCHMUTZUNG (8)	KREISLAUFWIRTSCHAFT (9)	BIOLOGISCHE VIELFALT (10)
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN									
A.1. ÖKOLOGISCH NACHHALTIGE TÄTIGKEITEN (TAXONOMIEKONFORM)									
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.)		0	0,0%						
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0,0%						
Davon Übergangstätigkeiten		0	0,0%						
A.2 TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT ÖKOLOGISCH NACHHALTIGE TÄTIGKEITEN (NICHT TAXONOMIEKONFORME TÄTIGKEITEN)									
				EL; N/EL ²⁾	EL; N/EL ²⁾	EL; N/EL ²⁾	EL; N/EL ²⁾	EL; N/EL ²⁾	EL; N/EL ²⁾
Schienerverkehrsinfrastruktur	CCM 6.14	166.741	13,6%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	CCM 8.1	45.100	3,7%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2	570.903	46,6%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL
Bereitstellung von datengesteuerten IT-/OT-Lösungen	CE 4.1	6.189	0,5%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL
Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	CE 5.1	1.325	0,1%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL
Verkauf von Ersatzteilen	CE 5.2	869	0,1%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL
Produkt als Dienstleistung und andere kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle	CE 5.5	4.460	0,4%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		795.587	64,9%						
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		795.587	64,9%						
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN									
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		430.361	35,1%						
Gesamt		1.225.947	100,0%						

Diese Fußnoten beziehen sich auf Angaben aus dieser und den zwei nachstehenden doppelseitigen Tabellen:

- 1) J - Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit
N - Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit
N/EL - (Not eligible), für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit
- 2) EL - (Eligible), für das jeweilige Umweltziel taxonomiefähige Tätigkeit
N/EL - (Not eligible), für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

DNSH-KRITERIEN („KEINE ERHEBLICHE BEEINTRÄCHTIGUNG“)

KLIMA-SCHUTZ (11)	ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL (12)	WASSER (13)	UMWELT-VERSCHMUTZUNG (14)	KREISLAUF WIRTSCHAFT (15)	BIOLOGISCHE VIELFALT (16)	MINDEST-SCHUTZ (17)	ANTEIL TAXONOMIE-KONFORMER (A.1.) ODER TAXONOMIEFÄHIGER (A.2.) UMSATZ 2022 (18)	KATEGORIE ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEIT (19)	KATEGORIE ÜBERGANGS-TÄTIGKEIT (20)
J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	IN %	E	T
							0,0%		
							0,0%		
							0,0%		
							9,8%		
							53,0% ³⁾		
							n/a		
							n/a		
							n/a		
							n/a		
							n/a		
							63,6%⁴⁾		
							63,6%⁴⁾		

3) Umsätze, die im Geschäftsjahr 2022 zur Wirtschaftstätigkeit 8.1 (CCM) zugeordnet wurden, wurden im Geschäftsjahr 2023 teilweise zu Wirtschaftstätigkeit 1.2 (CE) umgegliedert
 4) Änderung des Anteils des taxonomiefähigen Umsatzes in Relation zum Konzernumsatz aufgrund einer Reklassifizierung des Vorjahresumsatzes (siehe Erläuterungen in Abschnitt B, Note (1) im Konzernanhang)

NACHHALTIGKEITSBERICHT

FINANZJAHR 2023

JAHR 2023

KRITERIEN FÜR EINEN WESENTLICHEN BEITRAG

WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (1)	CODE (2)	CAPEX (3)	CAPEX-ANTEIL 2023 (4)	KLIMASCHUTZ (5)	ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL (6)	WASSER (7)	UMWELTVERSCHMUTZUNG (8)	KREISLAUFWIRTSCHAFT (9)	BIOLOGISCHE VIELFALT (10)
		IN TEUR	IN %	J; N; N/EL ¹⁾	J; N; N/EL ¹⁾	J; N; N/EL ¹⁾	J; N; N/EL ¹⁾	J; N; N/EL ¹⁾	J; N; N/EL ¹⁾
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN									
A.1. ÖKOLOGISCH NACHHALTIGE TÄTIGKEITEN (TAXONOMIEKONFORM)									
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.)		0	0,0%						
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0,0%						
Davon Übergangstätigkeiten		0	0,0%						
A.2 TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT ÖKOLOGISCH NACHHALTIGE TÄTIGKEITEN (NICHT TAXONOMIEKONFORME TÄTIGKEITEN)									
				EL; N/EL ²⁾	EL; N/EL ²⁾	EL; N/EL ²⁾	EL; N/EL ²⁾	EL; N/EL ²⁾	EL; N/EL ²⁾
Schienenverkehrsinfrastruktur	CCM 6.14	11.255	12,7%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	CCM 8.1	665	0,8%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	CE 5.1	8	0,0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL
Verkauf von Ersatzteilen	CE 5.2	17	0,0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2	26.355	29,9%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL
Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie, Beratung und damit verbundene Tätigkeiten	CCA 8.2	3.940	4,5%	N/EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	3.892	4,4%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Renovierung bestehender Gebäude	CCM 7.2	785	0,9%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	49	0,1%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4	28	0,0%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	40	0,0%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		47.034	53,3%						
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		47.034	53,3%						
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN									
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		41.249	46,7%						
Gesamt		88.283	100,0%						

DNSH-KRITERIEN („KEINE ERHEBLICHE BEEINTRÄCHTIGUNG“)

KLIMA-SCHUTZ (11)	ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL (12)	WASSER (13)	UMWELT-VERSCHMUTZUNG (14)	KREISLAUF WIRTSCHAFT (15)	BIOLOGISCHE VIELFALT (16)	MINDEST-SCHUTZ (17)	ANTEIL TAXONOMIE-KONFORMER (A.1.) ODER TAXONOMIEFÄHIGER (A.2.) CAPEX 2022 (18)	KATEGORIE ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEIT (19)	KATEGORIE ÜBERGANGS-TÄTIGKEIT (20)
J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	IN %	E	T
							0,0%		
							0,0%		
							0,0%		
							12,3%		
							30,8% ³⁾		
							n/a		
							n/a		
							n/a		
							5,4%		
							4,5%		
							0,0%		
							n/a		
							n/a		
							0,6%		
							56,8%		
							56,8%		

3) CapEx, die im Geschäftsjahr 2022 zur Wirtschaftstätigkeit 8.1 (CCM) zugeordnet wurden, wurden im Geschäftsjahr 2023 teilweise zu Wirtschaftstätigkeit 1.2 (CE) umgegliedert

NACHHALTIGKEITSBERICHT

FINANZJAHR 2023

JAH 2023

KRITERIEN FÜR EINEN WESENTLICHEN BEITRAG

WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (1)	CODE (2)	OPEX (3)	OPEX-ANTEIL, 2023 (4)	KLIMASCHUTZ (5)	ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL (6)	WASSER (7)	UMWELTVERSCHMUTZUNG (8)	KREISLAUFWIRTSCHAFT (9)	BIOLOGISCHE VIELFALT (10)
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN									
A.1. ÖKOLOGISCH NACHHALTIGE TÄTIGKEITEN (TAXONOMIEKONFORM)									
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0,0%						
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0,0%						
Davon Übergangstätigkeiten		0	0,0%						
A.2 TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT ÖKOLOGISCH NACHHALTIGE TÄTIGKEITEN (NICHT TAXONOMIEKONFORME TÄTIGKEITEN)									
				EL; N/EL ²⁾	EL; N/EL ²⁾	EL; N/EL ²⁾	EL; N/EL ²⁾	EL; N/EL ²⁾	EL; N/EL ²⁾
Schienenverkehrsinfrastruktur	CCM 6.14	8.902	13,3%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	CCM 8.1	336	0,5%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	CE 5.1	304	0,5%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL
Verkauf von Ersatzteilen	CE 5.2	37	0,1%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2	35.252	52,5%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL
Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie, Beratung und damit verbundene Tätigkeiten	CCA 8.2	3.799	5,7%	N/EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	519	0,8%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Güterbeförderung im Straßenverkehr	CCM 6.6	80	0,1%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Renovierung bestehender Gebäude	CCM 7.2	12	0,0%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	260	0,4%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4	1	0,0%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		49.502	73,7%						
A. OpEx taxonomiekonforme Tätigkeiten (A.1+A.2)		49.502	73,7%						
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN									
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		17.652	26,3%						
Gesamt		67.154	100,0%						

DNSH-KRITERIEN („KEINE ERHEBLICHE BEEINTRÄCHTIGUNG“)

KLIMA-SCHUTZ (11)	ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL (12)	WASSER (13)	UMWELT-VERSCHMUTZUNG (14)	KREISLAUF WIRTSCHAFT (15)	BIOLOGISCHE VIELFALT (16)	MINDEST-SCHUTZ (17)	ANTEIL TAXONOMIE-KONFORMER (A.1.) ODER TAXONOMIEFÄHIGER (A.2.) OPEX 2022 (18)	KATEGORIE ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEIT (19)	KATEGORIE ÜBERGANGS-TÄTIGKEIT (20)
J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	IN %	E	T
							0,0%		
							0,0%		
							0,0%		
							15,4%		
							45,0% ³⁾		
							n/a		
							n/a		
							n/a		
							3,3%		
							2,1%		
							0,3%		
							1,3%		
							n/a		
							n/a		
							67,5%		
							67,5%		

3) OpEx, die im Geschäftsjahr 2022 zur Wirtschaftstätigkeit 8.1 (CCM) zugeordnet wurden, wurden im Geschäftsjahr 2023 teilweise zu Wirtschaftstätigkeit 1.2 (CE) umgegliedert

Umwelt & Klima



Umweltschutz und Umweltmanagement

Unserem Management, unseren Mitarbeitenden sowie unseren Stakeholdern ist der verantwortungsvolle Umgang der Gruppe mit der Umwelt ein wichtiges Anliegen und damit Teil unserer Gesamtstrategie. Unsere Unternehmensführung hat eine dezidierte Umweltpolitik für unser Unternehmen definiert und fördert das Bewusstsein der Mitarbeitenden für Umweltbelange bei der täglichen Arbeit. Zudem wollen wir effektive Lösungen entwickeln, um natürliche Ressourcen, die Umwelt, unsere Mitarbeitenden und Menschen, die in unserer Wertschöpfungskette arbeiten, zu schützen.

Für unsere produktionsnahen Standorte in Europa und Nordamerika entwickelten wir ein Umweltmanagementsystem, um deren Leistungen in puncto Umweltschutz zu bewerten und kontinuierlich zu verbessern. Das System basiert auf unserer Umweltpolitik, aus der sich übergeordnete und spezifische Umweltziele ableiten und die dafür sorgt, dass im Rahmen des Umweltmanagementsystems unsere Verpflichtungen im Umweltschutz erfüllt werden.

Innerhalb der Kontron Gruppe sind bereits mehrere Gesellschaften gemäß der internationalen Umweltmanagementnorm ISO 14001 zertifiziert und es ist geplant, weitere Standorte der Gruppe nach dieser Norm zu zertifizieren. Die Zertifizierungsmaßnahmen nach ISO 14001 werden kontinuierlich überprüft und weitergeführt. Ein wichtiger Teil unseres Umweltmanagements ist es, relevante sowie signifikante Umweltaspekte an den jeweiligen Standorten zu identifizieren und zu analysieren. Die identifizierten Umweltaspekte werden für jeden zertifizierten Standort einzeln bewertet und anschließend klassifiziert, um Verbesserungsmaßnahmen zielgerichtet umsetzen zu können. Gemäß der Norm bewerten wir darüber hinaus die Chancen und Risiken unserer jeweiligen Umweltaktivitäten und können hier gezielt steuern. Die Bewertung wird mindestens einmal pro Jahr überprüft und aktualisiert.

Die Erreichung unserer Umweltziele sowie die kontinuierliche Entwicklung und Verbesserung unseres Umweltmanagementsystems verfolgen wir in mehreren Bereichen:



Unser Umweltmanagementsystem ist so strukturiert, dass es uns dabei unterstützt, alle relevanten Änderungen von Umwelt- und Gesetzesanforderungen des jeweiligen Landes oder Standortes zu identifizieren bzw. zu kontrollieren und die Übereinstimmung mit geltendem Recht zu gewährleisten. Wir lassen uns deshalb durch ein Online-Gesetzesregister über Änderungen von Gesetzen oder Direktiven, unter anderem aus den Bereichen Kreislaufwirtschafts-, Chemikalien-, Klimaschutz- und Gewässerschutzrecht sowie den Vorschriften zum produktbezogenen Umweltschutz, automatisiert benachrichtigen. Über interne Audits ermitteln wir außerdem Stärken und Schwächen des Umweltmanagements an den jeweiligen Standorten.

Auch von unseren Lieferfirmen erwarten wir die Einhaltung ökologischer und gesellschaftlicher Standards, welche in unserem Supplier Code of Conduct festgehalten sind. Die Einhaltung überprüfen wir im Rahmen von Audits, die wir bei unseren Lieferfirmen durchführen. Wir nehmen die Erwartungen aller an unserer Umweltleistung interessierten Stakeholder systematisiert auf und setzen uns mit diesen auseinander. So können wir aktiv die Anforderungen der relevanten Stakeholder im Umweltschutz erfüllen und mit ihnen entsprechend ihrer Interessen in Kontakt treten.

Umweltziele der Kontron Gruppe

Reduzierung des Stromverbrauchs und Nutzung erneuerbarer Energien

- › Ausbau von Photovoltaik-Anlagen an verschiedenen Standorten
- › Stromsparende EDV-Ausstattung am Arbeitsplatz und in unseren Rechenzentren
- › Umstellung auf LED-Beleuchtung an unseren Standorten
- › Sensibilisierung der Mitarbeitenden, um unnötigen Stromverbrauch zu verhindern
- › Ausbau von E-Ladestationen an unseren Standorten
- › Förderung zum Umstieg auf erneuerbare Energien – Anhebung des Anteils auf 50% bis 2030

Reduzierung des Heiz- bzw. Kühlbedarfs pro Quadratmeter

- › Büroheizungen sinnvoll nutzen: nur bei Bedarf heizen bzw. klimatisieren
- › Heizung in leeren Einzelbüros ausstellen
- › Fenster und Türen in der Heiz- oder Kühlperiode schließen (Stoßlüften)

Reduzierung des Papierverbrauchs

- › Fokussierung auf papierlose Prozesse innerhalb der Kontron Gruppe
- › Implementierung von Follow-Me-Printing-Lösungen, um nicht abgeholte Ausdrücke zu reduzieren
- › Reduzierung durch elektronische, integrierte HR-Systeme (z.B. Zeiten- und Abwesenheiten-Managementsysteme an den Standorten) oder Nutzung von E-Rechnungen

Reduzierung von Treibhausgasemissionen

- › Reduktion von Geschäftsreisen auf das Notwendigste, stattdessen vermehrter Einsatz moderner Kommunikationstechnologien wie Telefon- bzw. Videokonferenzen
- › Umstellung der Fahrzeugflotte auf E-Fahrzeuge bis 2030
- › Förderung der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln und Dienstfahrrädern
- › Halbierung der eigenen Treibhausgasmissionen bis 2030 (Scope 1 und 2)

Unser Anspruch ist es, unsere Umwelleistungen stetig zu verbessern. Aus unserer unternehmerischen Umweltpolitik leiten wir deshalb jährliche Umweltziele für die jeweiligen Standorte ab. So stellen wir die Wirksamkeit des Programms sicher, leiten bei Bedarf Verbesserungsmaßnahmen ein und legen angemessene neue Ziele fest. Die Umweltziele werden mit Kennzahlen belegt, um sie dadurch transparenter und noch besser messbar zu machen. Beispiele dafür sind die Energieintensität (am Umsatz gemessen), der Heizbedarf pro m² oder die aus Geschäftsreisen resultierenden CO₂e-Emissionen pro Mitarbeitenden.

Produktbezogener Umweltschutz

Unserer Kundschaft bieten wir zuverlässige, integrierte und ganzheitliche Produkte an, die einzigartige Lösungen darstellen. Unser zentraler Anspruch dabei ist es, innovative Produkte zu entwickeln, die sich durch einen geringen Energieverbrauch auszeichnen und gleichzeitig eine ebenso wirtschaftliche wie ressourcenschonende Herstellung ermöglichen.

Schon jetzt sind energiesparende IoT- und Embedded-Lösungen in unserem Portfolio stark vertreten, und ihr Anteil wird wegen der stetig steigenden Kundschaftsnachfrage weiterwachsen. Zudem steht der ökologische Aspekt heute – mehr denn je – im Mittelpunkt innovativer Entwicklungen sowie wirtschaftlicher Überlegungen und Entscheidungen. Daher achten wir stets auf einen schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen, indem wir beispielsweise Abfälle vermeiden und effiziente Recyclinglösungen nutzen.

Basierend auf dem umfangreichen Abfallartenkatalog der Abfallverzeichnisverordnung und der Gewerbeabfallverordnung überwachen wir unsere Entsorgungsfachbetriebe und verlangen Nachweise für Sortier- und Recyclingquoten sowie für die endgültige Verbringung unserer Abfälle.

Umweltschutzrichtlinien

Unser Ziel ist die Vermeidung gefährlicher Stoffe in unseren Komponenten sowie eine umweltbewusste Produktgestaltung. Aus diesem Grund lassen wir uns von unseren Zulieferfirmen stets über die Zusammensetzung der Komponenten, die wir in unsere eigenen Produkte einbauen, informieren. Damit sind wir in der Lage, unserer Kundschaft jederzeit Auskunft über die verbauten Komponenten in ihren Produkten zu erteilen. Zugleich verfolgen wir auf diese Weise unser Ziel einer umweltbewussten Produktgestaltung. Spezifische Kundschaftsanforderungen werden im Rahmen gesetzlicher Vorgaben erfüllt. Die Kontron Gruppe hält sich bereits ab der Phase der Produktentwicklung an die Umwelanforderungen einschlägiger Gesetze und Verordnungen. Darunter fallen unter anderem folgende Verordnungen sowie die jeweiligen nationalen Umsetzungen:

- › EU-Richtlinie 2012/19/EU über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (WEEE-Richtlinie)
- › EU-Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle (Verpackungsrichtlinie)
- › EU-Richtlinie 2006/66/EG über Batterien und Akkumulatoren sowie Altbatterien und Altalkumulatoren (Batterierichtlinie)
- › EU-Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS-Richtlinie)
- › EU-Verordnung 1907/2006/EG zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH-Verordnung)
- › EU-Verordnung (EU) 2017/821 zur Festlegung von Pflichten zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette für Unionseinführer von Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erzen und Gold aus Konflikt- und Hochrisikogebieten in Verbindung mit dem „Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act“ (Konfliktmineralien-Verordnung)

WEEE-Richtlinie: Vermeidung von Elektro- und Elektronikabfällen

Zur Reduzierung der zunehmenden Menge an Elektronikschrott aus nicht mehr benutzten Elektro- und Elektronikgeräten wurde eine EU-Umweltschutzrichtlinie mit dem Titel WEEE-Richtlinie 2002/96/EG (Waste of Electrical and Electronic Equipment) vom 27. Jänner 2003 erlassen, die durch die WEEE-Richtlinie 2012/19/EU vom 4. Juli 2012 ersetzt wurde. Ziel der Richtlinie ist es, die Verursacher:innen an ihre Verantwortlichkeit für die Elektro- und Elektronik-Altgeräte zu erinnern sowie das Vermeiden, Verringern und umweltverträgliche Entsorgen der zunehmenden Mengen an Elektronikschrott durch eine erweiterte Herstellerverantwortung zu fördern. Alle Mitgliedsländer der Europäischen Union müssen die WEEE-Richtlinie in nationales Recht umsetzen.

Die Kontron Gruppe verpflichtet sich zu einer sicheren und gesunden Umwelt beizutragen und arbeitet gewissenhaft, um alle Anforderungen der WEEE-Richtlinie einzuhalten. Die durch Kontron und ihre Tochtergesellschaften verkauften Produkte, die von der WEEE-Richtlinie betroffen sind, erfüllen deren Anforderungen durch

- › die Berücksichtigung der zukünftigen Demontage, der Rückgewinnung und der Recyclinganforderungen während der Geräte-Entwicklung,
- › die Kennzeichnung der Geräte mit dem Symbol der durchgestrichenen Abfalltonne auf Rädern gemäß WEEE-Richtlinie sowie
- › die Bereitstellung von Informationen an unsere Kundschaft.

Die meisten unserer eigenen Hardwareprodukte sind als „Embedded Computer“ (Integrierte Computer) eingestuft und fallen als solche nicht in eine der definierten Produktkategorien gemäß der WEEE-Richtlinie. Unsere „Embedded Computer“ sind keine unabhängigen Elektro- und Elektroniksysteme und werden nicht unter unserem Firmennamen an die Endnutzer:innen verkauft, sondern in das Kundschafts-System integriert. Aus diesem Grund richten sich die Hauptverantwortung der Registrierungs- und Berichtspflicht sowie die Regelung des geforderten Recycling-Prozesses gemäß WEEE-Richtlinie an die finalen Hersteller:innen der Produkte – unsere Kundschaft, die die Produkte unter eigenem Firmennamen an die Endnutzer:innen verkauft.

Um unsere Kundschaft dabei zu unterstützen, alle Anforderungen der WEEE-Richtlinie einzuhalten, stellen wir ihr die notwendigen berichtspflichtigen Daten (Produktdetails, Demontage-Anleitung etc.) in der technischen Produktspezifikation, Produktübersicht und/oder Installations- und Wartungsanleitung zur Verfügung. Kundschaft, die von der WEEE-Richtlinie betroffen ist, kann eine Rücknahmepflicht vereinbaren.

Neben „Embedded Computer“ produzieren wir auch Komplettsysteme wie beispielsweise Rack-Mount-Server, die als unabhängige Systeme betrachtet werden. Hier übernehmen wir beispielsweise die Registrierung gemäß WEEE in den betroffenen Mitgliedsländern der Europäischen Union.

RoHS-Compliance: Beschränkung gefährlicher Stoffe

Am 1. Juli 2006 trat die EU-Richtlinie 2002/95/EG zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten in Kraft. Die Richtlinie wird mit RoHS abgekürzt (Restriction of Hazardous Substances).

Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Richtlinie mussten die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sicherstellen, dass neue Elektro- und Elektronikgeräte (EEE), die auf den Markt gebracht wurden, gemäß der RoHS-Richtlinie kein Blei, Quecksilber, Cadmium, sechswertiges Chrom, polybromierte Biphenyle (PBB) oder polybromierte Diphenylether (PBDE) enthielten. Die Richtlinie sieht vor, dass Ausnahmen nur noch unter bestimmten Bedingungen angewandt werden dürfen.

Am 8. Juni 2011 hat die EU die Neufassung der RoHS-Richtlinie (2011/65/EU, RoHS 2) veröffentlicht und diese als CE-Kennzeichnungsrichtlinie eingestuft. Die damals definierten Befreiungen galten ab dem 2. Jänner 2013 als ausgelaufen. Ab dem 2. Jänner 2013 mussten die EU-Mitgliedstaaten die erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften umsetzen und veröffentlichen, um der RoHS-2-Richtlinie nachzukommen.

Die Kontron-Gesellschaften, als produzierende Tochterunternehmen der Kontron AG, erfüllen die Anforderungen der RoHS-2-Richtlinie und halten die Verfügbarkeit von RoHS-konformen Produkten für ihre Kundschaft aufrecht.

Bis heute werden die wenigen Ausnahmen, die Kontron in seinen RoHS-konformen Produkten verwendet, regelmäßig von der Europäischen Kommission bezüglich ihrer Verlängerung geprüft. Die Kontron Gruppe nimmt das Auslaufen aktiver RoHS-2-Ausnahmen sehr ernst.

Auch in der Zusammenarbeit mit der Kundschaft sieht die Kontron AG es als ihre Pflicht und eine Selbstverständlichkeit, immer aktuellste Informationen zu der Beseitigung von gefährlichen Stoffen aus den verwendeten Komponenten zu übermitteln. Dank der breiten Angebotsbasis und des Spektrums von elektronischen und mechanischen Komponenten, Baugruppen und Prozessen kann die Kontron Gruppe Trends frühzeitig erkennen und somit einzigartige Lösungen umsetzen, die die Komponentenhersteller:innen zur Vermeidung von gefährlichen Stoffen umsetzen.

EU-Chemikalienverordnung: REACH

Die REACH-Verordnung (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals) wurde von der Europäischen Union erlassen, um Risiken, die durch Chemikalien für die menschliche Gesundheit und die Umwelt entstehen können, zu verringern.

Herstellende Unternehmen und Importfirmen von chemischen Stoffen im europäischen Wirtschaftsraum (EWR) müssen registrierungspflichtige Stoffe seit 1. Juni 2008 bei der Europäischen Chemikalienagentur registrieren, sofern sie in Mengen von wenigstens einer Tonne pro Jahr hergestellt oder importiert werden. Ausgenommen sind sogenannte „Phase-in-Stoffe“ oder Stoffe, die im Altstoffverzeichnis EINECS (European Inventory of Existing Commercial Substances) aufgeführt sind.

Die Gesellschaften der Kontron Gruppe berichten im Rahmen der EU-Chemikalienverordnung REACH, da unsere Produkte in den Geltungsbereich dieser Richtlinien fallen. Jedoch handelt es sich bei den Produkten von Kontron um Erzeugnisse (keine Chemikalien), die unter normalen und vorhersehbaren Verwendungsbedingungen keine Substanzen freisetzen. Bei elektronischen Bauteilen und mechanischen Kleinteilen sowie bei Kleincomputern handelt es sich um Erzeugnisse gemäß der Definition in Artikel 3 Nummer 3 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), da die spezifische Form bzw. die Gestalt in größerem Maße die Funktion bestimmt, als die chemische Zusammensetzung. Diese Erzeugnisse sind an sich nicht unter REACH registrierungspflichtig.

Die Kontron Gruppe verpflichtet sich, ihre Produkte und Prozesse so zu handhaben, dass das Risiko für die Gesundheit und Sicherheit von Menschen und Umwelt minimiert wird. Die Kandidatenliste der Europäischen Chemikalienagentur für besonders besorgniserregende Stoffe (SVHCs) wird von Kontron regelmäßig auf neue Substanzen überwacht. Die Offenlegung von SVHCs ist bei Anfragen an unsere zugelassenen herstellenden Unternehmen obligatorisch. Kontron informiert gemäß Artikel 33 REACH-Verordnung die Kundschaft zeitnah über Änderungen in der Kandidatenliste und die Relevanz für unsere Produkte. Hierzu kann jederzeit eine Anfrage an das Unternehmen gestellt werden.

Konfliktmaterialien

Der amerikanische „Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act“ beinhaltet Offenlegungs- und Berichtspflichten zur Verwendung von sogenannten Konfliktmineralien, die aus der Demokratischen Republik Kongo (DRC) oder ihren Nachbarstaaten stammen. Die Einhaltung des Gesetzes ist für US-börsennotierte Unternehmen seit Juli 2010 verpflichtend. Unter Konfliktmineralien fallen die Rohstoffe Tantal, Zinn, Gold und Wolfram, wenn deren Gewinnung und Handel zur Finanzierung oder anderweitigen Unterstützung bewaffneter Gruppen in der DRC oder ihren Nachbarstaaten beitragen. Die Achtung der Menschenrechte und Einhaltung des „Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act“ hat für uns oberste Priorität. Durch die Vermeidung von Konfliktmineralien in der Lieferkette leisten wir einen Beitrag, um Menschenrechtsverletzungen zu verhindern oder zu minimieren (siehe „Kontron Supplier Code of Conduct“ unter <https://ir.kontron.com/Compliance.en.html>).

Wir unterstützen unsere Kundschaft bei der umfassenden Deklaration zur Verwendung von Konfliktmineralien nach den Bestimmungen der „United States Securities and Exchange Commission“ (SEC). Unsere Kundschaft ist verpflichtet, bei der Erfüllung ihrer Berichtspflichten und Sorgfaltsprüfungen innerhalb ihrer Lieferketten entsprechende Informationen vorzuhalten. Die Kontron-Tochtergesellschaften der Kontron AG sind in der Lage, Komponenten und Lieferfirmen im Rahmen des Reportings und der Deklaration zur Verwendung von Konfliktmineralien zu prüfen und nachzuvollziehen. Die Herkunft der Metalle ermitteln wir in enger Zusammenarbeit mit externen Dienstleister:innen und herstellenden Unternehmen, da wir diese Metalle nicht direkt von Minen oder Schmelzhütten beziehen.

Im Juni 2016 haben sich die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und die Mitgliedstaaten erstmals auf die Leitlinien einer Verordnung geeinigt, die den Handel mit den sogenannten Konfliktmineralien reguliert. Die neue CMRT-Verordnung der EU trat am 1. Jänner 2021 in Kraft und soll dabei helfen, den Handel mit den vier Mineralien Zinn, Tantal, Wolfram und Gold aus Konfliktregionen einzudämmen. Die neue EU-Verordnung betrifft damit die unternehmerische Sorgfaltspflicht im Rohstoffsektor, um weiter verstärkt Verantwortung für die Rohstofflieferketten zu übernehmen und Maßnahmen, die eine Konfliktfinanzierung oder Menschenrechtsverletzungen unterbinden, zu ergreifen. Zwar betrifft auch die neue EU-Verordnung die Kontron Gruppe nur indirekt, jedoch halten wir in Bezug auf unsere Lieferfirmen und unsere Kundschaft unsere Pflichten stets mit großer Sorgfalt ein.

Entsorgung und Recycling

Wir kümmern uns um die ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen an unseren Produktionsstandorten und in unseren Büroräumen. Die Abfallentsorgung ist dabei klar und verbindlich geregelt. Im Produktionsumfeld werden Stoffe in folgenden Abfallkategorien in den dafür entsprechend gekennzeichneten und ausgewiesenen Abfallbehältern entsorgt: Papier und Kartonagen, Wertstoffe (Styropor, Kunststoffe, Folien etc.), Metallschrott, Elektroschrott (z.B. Kabel, Boards, Tastaturen, Monitore etc.), Akkus und Batterien. Zudem gibt es spezielle Abfallregelungen und Abfalltonnen für ESD-Arbeitsbereiche (Electro-Static-Discharge). Auch an den Büroarbeitsplätzen wird der Müll getrennt. Es existieren spezielle Behälter für Papier und Pappe, Restmülltonnen (Abfalltrennung erfolgt durch Entsorgungsdienstleistungsunternehmen) sowie verschlossene Tonnen für vertrauliche Dokumente. Gefährliche Abfälle, die vereinzelt an Produktionsstandorten entstehen, werden an zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe übergeben.

Darüber hinaus versuchen wir innerhalb der Kontron Gruppe Abfall zu vermeiden, indem wir unsere eigenen Produkte sowie zugekaufte Waren mit einem möglichen Minimum an Verpackung produzieren und bestellen. Zudem sind wir bestrebt, auch in Absprache mit unseren Zulieferfirmen, stärker auf umweltfreundlichere Verpackungen zu setzen. Hier ist ein wichtiger Aspekt die Vermeidung von Plastikverpackungen und die Nutzung von biologisch abbaubaren Stoffen, wie beispielsweise Plastikalternativen aus Maismehl, Algen oder Hanf, oder recycelbaren Stoffen wie Papier und Kartonagen.

Umwelt-Kennzahlen

INDIKATOR	GRI	EINHEIT	2023	2022	2021 ¹⁾
Verbrauch von Strom aus nicht-erneuerbaren Energien	302-1	MWh	14.757	14.876	23.834 ²⁾
Verbrauch von Strom aus erneuerbaren Energien	302-1	MWh	4.929	5.299	n/a
Heizwärmeverbrauch	302-1	MWh	7.476	9.540	12.174
Kühlenergieverbrauch	302-1	MWh	460	n/a	n/a
Gesamtenergieverbrauch	302-1	MWh	27.623	29.715	36.008
Selbst erzeugter Strom	302-1	MWh	511	256	n/a
Anteil selbst erzeugter Strom ³⁾		%	2,6%	1,3%	n/a
Verkaufter Strom (PV)	302-1	MWh	58	16	n/a
Energieintensität ⁴⁾	302-3	Wh/EUR	23	28	27
E-Auto Ladestationen		Stk	27	n/a	n/a
Anzahl der Standorte mit PV-Modulen		Stk	5	n/a	n/a

1) n/a – Daten wurden erst seit dem Geschäftsjahr 2022 erhoben

2) 2021 wurde der gesamte Stromverbrauch unabhängig von erneuerbaren bzw. nicht-erneuerbaren Energieträgern abgefragt

3) Selbst erzeugter Strom in Relation zum Gesamtstromverbrauch (aus erneuerbaren und nicht-erneuerbaren Energien)

4) Gesamtenergieverbrauch in Relation zum Konzernumsatz

INDIKATOR	GRI	EINHEIT	2023 ³⁾	2022 ²⁾	2021 ¹⁾
Wasserentnahme	303-3	m ³	161.136	137.875	n/a
Wasserrückführung	303-4	m ³	125.637	137.233	n/a
Wasserverbrauch	303-5	m ³	35.499	642	n/a
Angefallener gefährlicher Abfall	306-3	kg	100.042	32.747 ⁴⁾	n/a
Angefallener ungefährlicher Abfall	306-3	kg	1.000.313	145.428 ⁴⁾	n/a
Gesamtabfall			1.100.355	178.175	n/a

1) n/a – Daten wurden erst seit dem Geschäftsjahr 2022 erhoben

2) Die Daten wurden für jene Gesellschaften der Kontron Gruppe mit eigenen Produktionsstätten erhoben (sechs Gesellschaften im Geschäftsjahr 2022)

3) Die Daten für das Geschäftsjahr 2023 beziehen sich auf alle Gesellschaften

4) Korrektur: kg-Werte wurden 2022 fälschlicherweise als Tonnen dargestellt

INDIKATOR	GRI	EINHEIT	2023	2022	2021 ¹⁾
Gesamtzahl aller Firmenfahrzeuge	305-1	Fahrzeuge	910	887	1.622
Anzahl E-Autos (einschließlich Hybrid)	305-1	Fahrzeuge	138	70	97
Anteil E-Autos (einschließlich Hybrid)	305-1	%	15,2%	7,9%	6,0%
Anzahl gefahrene Kilometer	305-1	km	16.291.720	16.521.360	29.473.524
Gesamttreibstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen	302-1	MJ	37.042.344	38.866.815	n/a
Gesamtverbrauch Diesel	302-1	MJ	24.012.506	28.121.875	n/a
Gesamtverbrauch Benzin	302-1	MJ	12.715.814	10.601.020	n/a
Gesamtverbrauch Erdgas	302-1	MJ	3.950	22.978	n/a
Strom aus nicht-erneuerbaren Quellen	302-1	MJ	310.074	120.942	n/a
Gesamttreibstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen	302-1	MJ	67.878	237.213	n/a
Gesamtverbrauch Biodiesel	302-1	MJ	0	106.767	n/a
Gesamtverbrauch Bioethanol	302-1	MJ	0	0	n/a
Strom aus erneuerbaren Quellen	302-1	MJ	67.878	130.446	n/a
Personengeschäftsreiseverkehr Flugzeug	305-3	pkm	8.421.021	3.531.880	n/a

1) n/a – Daten wurden erst seit dem Geschäftsjahr 2022 erhoben

INDIKATOR ²⁾	BESCHREIBUNG	GRI	EINHEIT	2023	2022	2021 ¹⁾
Scope 1	Direkte Emissionen nach Scope 1 des GHG-Protocol-Standards: Kraftstoffe im Personengeschäftsverkehr firmeneigener und kontrollierter Fahrzeuge, Energieproduktion aus eigenen Photovoltaikanlagen und Heizenergie	305-1	t CO ₂ e	3.773 ³⁾	3.126	n/a
Scope 2	Indirekte Emissionen nach Scope 2 des GHG-Protocol-Standards: Bezug von Strom, Fernwärme und Fernkälte	305-2	t CO ₂ e	9.878 ⁴⁾	9.702	n/a
Scope 3	Indirekte Emissionen nach Scope 3 des GHG-Protocol-Standards: Personengeschäftsreiseverkehr Flugzeug	305-3	t CO ₂ e	3.590	1.505	n/a

1) n/a – Daten wurden erst seit dem Geschäftsjahr 2022 erhoben

2) Hochrechnung der angegebenen Werte auf Basis der vorliegenden Informationen zu den genutzten Energiequellen

3) Aggregierte Bewertung für Heizenergie wurde verbessert, wodurch sich die Emissionserhöhung in Scope 1 erklären lässt

4) 2023 wurde zusätzlich Fernkälte in der Emissionsberechnung berücksichtigt

E-Mobility

Um Kontrons direkte Emissionen zu senken, wurde ein Vorstandsbeschluss für die gesamte Gruppe gefasst, um ein starkes Signal für die Förderung von E-Mobilität zu setzen. Demgemäß dürfen ab dem Jahr 2024 grundsätzlich nur mehr E-Autos als Firmenwagen angeschafft werden. Zudem werden sukzessive an allen Kontron Standorten Ladestationen angebracht, um auch die Ladeinfrastruktur innerhalb der Kontron Gruppe auszubauen und im Idealfall durch selbst erzeugten Strom zu betreiben. In Ausnahmefällen dürfen weiterhin Hybrid-Autos zugekauft werden. Eine Übergangsperiode bis 2030 soll jedoch dazu genutzt werden, Verbrenner-Motoren innerhalb der Gruppe auszumustern, sodass bis 2030 mehr als 90% E-Autos im Einsatz sind. Der Vorstandsbeschluss wurde in die Kontron AG Car Policy eingearbeitet. Ein zusätzliches Ziel ist es, Photovoltaikanlagen innerhalb der Gruppe auszubauen, um Eigenstrom für die Flotte und Büros zu erzeugen. Dieses Bestreben trägt zur E-Mobilitätsstrategie der Kontron Gruppe bei.

Photovoltaik

Kontron installiert nach und nach Photovoltaikanlagen an ihren Standorten, um den Eigenbedarf an Energie durch erneuerbare Ressourcen zu decken. Darüber hinaus werden bestehende Anlagen aufgerüstet bzw. erweitert. Mit einem Anteil von 2,6% vom Gesamtstromverbrauch ist der Eigenstromanteil der Kontron Gruppe noch relativ gering, konnte aber im Vergleich zu 2022 verdoppelt werden – Kontron plant daher in Zukunft, weitere Photovoltaikanlagen in Betrieb zu nehmen.

Unternehmen

Kontron Slowenien

Lösung

Breitband-Lösungen

Industrie

Kommunikation & Konnektivität

Markt

Global

case study



Energieeffiziente Breitbandgeräte

Das kompakte OLT (Optical Line Termination) von Kontron, Iskratel Lumia C16, hat den niedrigsten Stromverbrauch der Branche und senkt hierdurch die Energiekosten und den CO₂-Fußabdruck von Telekommunikationsbetreiber:innen. Zudem wird die Amortisierung allein durch die erheblichen Energieeinsparungen verkürzt.

Das Iskratel Lumia C16 ist ein kompaktes, energiesparendes Kombi-OLT mit 16 Anschlüssen für einen 10-Gigabit-Breitbandzugang, der private und geschäftliche Nutzer:innen gleichzeitig über PON- und P2P-Glasfaser verbindet.

Der unterdurchschnittlich niedrige Energieverbrauch des Produkts hebt es von der Konkurrenz ab. Der Stromverbrauch von 155 W – gleich nur eineinhalb 100-W-Glühlampen – ist 30% niedriger als der der besten Konkurrenz (basierend auf öffentlich verfügbaren/veröffentlichten Daten). Das Ergebnis sind direkte Einsparungen von 570 kWh im Jahr pro OLT-Gerät. Beispielsweise ermöglicht der Einsatz der Kontron-Lösungen für einen Betreiber im Vereinigten Königreich enorme Einsparungen durch eine Amortisierung in nur drei bis fünf Jahren.

Das Iskratel Lumia C16 entspricht vollständig dem EU-Verhaltenskodex für den Energieverbrauch von Breitbandgeräten. Es verbraucht weniger als 60% des nach dem Kodex zulässigen Stromverbrauchs. Es ist ein exzellentes Beispiel für die kontinuierlichen Bemühungen von Kontron, den CO₂-Fußabdruck während der gesamten Produktlebensdauer zu reduzieren und den Betreiber:innen dabei zu helfen, ihre Nachhaltigkeitsstrategien effizient umzusetzen, die Umweltbelastungen zu reduzieren und die Energiekosten zu senken.



Soziales



Vielfalt, Gleichstellung und Inklusion

Kontrons Engagement für Vielfalt, Gleichstellung und Inklusion (DEI – Diversity, Equity and Inclusion)

Kontron ist davon überzeugt, dass sich vielfältige und integrative Teams positiv auf das Arbeitsumfeld, die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens auswirken und dass viele der großartigsten Ideen und Entdeckungen aus einer vielfältigen Mischung von Köpfen, Hintergründen und Erfahrungen stammen. Die Individualität der Mitarbeiter:innen in Verbindung mit Chancengleichheit und Respekt vor Herkunft, Alter, Religion, Geschlecht und anderen Merkmalen ist integraler Bestandteil der Unternehmensphilosophie von Kontron und bildet die Unternehmenskultur des Unternehmens. Mit der Unterzeichnung der CEO-Erklärung unterstreicht Kontron sein Bekenntnis zu den Women's Empowerment Principles (WEPs) und setzt aktiv Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Unternehmenskultur, am Arbeitsplatz, in der Lieferkette und in gesellschaftlichen Initiativen um. Als Unterzeichner der WEPs hat sich Kontron zu sieben Prinzipien für die Stärkung von Frauen verpflichtet, die darauf abzielen, die Gleichstellung der Geschlechter am Arbeitsplatz ohne Diskriminierung zu fördern und zur Erreichung des SDG 10 beizutragen.

Alle Unternehmen der Kontron Gruppe verpflichten sich, die Vielfalt ihrer Belegschaft zu fördern, Gleichberechtigung in ihren Systemen zu schaffen und eine Kultur der Inklusion zu pflegen und voranzutreiben. In diesem Sinne verpflichtet sich Kontron, allen Mitarbeiter:innen gleiche Chancen zu bieten, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer sexuellen Orientierung, ihrem ethnischen Hintergrund oder anderen oben genannten Faktoren. Kontron setzt sich auch dafür ein, ein integratives Umfeld zu schaffen, in dem alle Mitarbeiter:innen gehört und ermutigt werden, ihr Potenzial voll auszuschöpfen. Um dies zu unterstützen, werden die individuellen Unterschiede geschätzt und respektiert.

Als Teil der Unternehmenskultur verpflichtet sich Kontron zu:

- › Förderung eines Arbeitsumfelds, das frei von Diskriminierung und Belästigung ist;
- › Wertschätzung der Arbeit und des Werts jedes Einzelnen, unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Familienstand, sexueller Orientierung, Hautfarbe, religiöser oder politischer Zugehörigkeit, ethnischem Hintergrund, Nationalität oder anderen Aspekten, die nicht mit der Beschäftigung zusammenhängen;
- › Faire Behandlung und Chancengleichheit, insbesondere bei der Einstellung und bei transparenten und objektiven Einstellungsverfahren, um eine Belegschaft zu schaffen, die ein breites Spektrum der Gesellschaft widerspiegelt;
- › Begleitung und Unterstützung des Wachstums durch Karriereentwicklung, Beförderung und Leistungssteigerung für alle Mitarbeiter:innen, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Herkunft oder anderen Faktoren der Vielfalt;
- › Faire Entlohnung aller Mitarbeiter:innen, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung oder anderem Status;
- › Förderung von Frauen;
- › Anerkennung der einzigartigen Eigenschaften, Fähigkeiten und Erfahrungen, die jede:r Mitarbeiter:in mitbringt.

Vorstand

Der Vorstand spielt eine entscheidende Rolle bei der Schaffung und ständigen Verbesserung eines vielfältigen und integrativen Umfelds. Kontron erwartet von allen Mitgliedern des Vorstands und der lokalen Geschäftsführungen der Konzerngesellschaften, dass sie als Vorbilder fungieren, integrativ sind und einen respektvollen Umgang mit den DEI-Prinzipien und -Praktiken fördern. Der Vorstand der Kontron AG stellt gemeinsam mit den zentralen Funktionen die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen und die Umsetzung der Unternehmensrichtlinien zu DEI sicher.

Aufsichtsrat

In seiner Rolle als Kontroll- und Beratungsgremium legt der Aufsichtsrat besonderes Augenmerk auf die Behandlung von DEI-Themen und regt den Vorstand an, diese in den Unternehmenszielen zu berücksichtigen. Zu diesem Zweck unterstützt der Aufsichtsrat ein Diversitätsprogramm, das auch den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex Rechnung trägt.

Anteil von Frauen in Führungspositionen

Generell stellt sich der Anteil von Frauen auf Managementebene in der Kontron Gruppe wie folgt dar, einschließlich aller Geschäftsbereiche, Interimspositionen, Leitungspositionen und Teamleads:

	2023	2022
Vorstand	0,0%	0,0%
Aufsichtsrat	40,0%	40,0%
Oberes Management	21,1%	19,7%
Mittlere und untere Führungsebene	22,1%	23,2%

Kontrons DEI-Prinzipien

Frauenförderung

Kontron bekennt sich zur Frauenförderung, einem wichtigen Element im kontinuierlichen Prozess der Gleichstellung der Geschlechter und der Erhöhung des Frauenanteils im Management. Um eine nachhaltige Erhöhung des Frauenanteils auf allen Ebenen, insbesondere in technischen Berufen, zu erreichen, arbeitet Kontron kontinuierlich an der weiteren Integration von Diversität und Gleichstellung in die Human Resources Prozesse. Bei der Besetzung von Positionen folgt Kontron dem Prinzip der Frauenförderung, indem Kandidatinnen bei gleicher Qualifikation bevorzugt werden. Kontron führt eine Reihe von Maßnahmen durch, um die Anzahl von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen. Dazu gehören Initiativen zur Unterstützung einer gesunden Work-Life-Balance durch Elternzeitregelungen und flexible Arbeitszeiten. Kontron spricht weibliche Talente aktiv an und fördert sie durch Kooperationen und Veranstaltungen, um mehr Führungspositionen mit qualifizierten Frauen zu besetzen. Eine weitere Initiative ist die Implementierung klarer Beförderungskriterien, um die Chancengleichheit zu fördern und sicherzustellen, dass Beförderungsentscheidungen auf einer unvoreingenommenen und geschlechtsneutralen Bewertung basieren.

Darüber hinaus ist die konsequente Umsetzung eines geschlechtergerechten Sprachstandards eine wichtige Maßnahme zur Förderung der Chancengleichheit für Mitarbeiter:innen und auf allen Ebenen. Im Bereich der Frauenförderung legt Kontron einen strategischen Schwerpunkt auf die Entgeltgleichheit und arbeitet kontinuierlich an einer leistungsgerechten Entlohnung, unabhängig vom Geschlecht, und unterstützt seine Mitarbeiterinnen bei der Karriereplanung und Weiterbildung. Für das Jahr 2024 hat Kontron die Sustainable Leadership Academy entwickelt, ein ambitioniertes einjähriges Trainingsprogramm zur Entwicklung einer neuen Generation von Führungskräften, die die Wertevielfalt, Inklusion und Nachhaltigkeit verkörpern. Das Programm ist darauf ausgerichtet, die persönliche und berufliche Entwicklung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu fördern. Es ist ein strategischer Schritt von Kontron, um die Anzahl von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen.

Als Zeichen seines Engagements für DEI beteiligt sich Kontron an den jährlichen „Töchertagen“ in Österreich, dem Hauptsitz von Kontron. Dieser Tag gibt Mädchen im Alter von 11–16 Jahren die Möglichkeit, technische Berufe in lokalen Unternehmen kennenzulernen.

LGBTQ+ Inklusion

Kontron ist bestrebt, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das allen Menschen offensteht, unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer Geschlechtsidentität. Kontron ermöglicht ein sicheres Umfeld, das alle sexuellen Orientierungen respektiert: Lesben, Schwule, Bisexuelle, Queers und andere sowie deren Verbündete.

Ethische Rekrutierung und Karriereentwicklung

Kontron fördert transparente und objektive Rekrutierungs- und Einstellungsprozesse, die mit den Werten des Unternehmens und seinem Engagement für DEI in Einklang stehen. Mitarbeiter:innen werden rechtmäßig und in einer fairen Weise eingestellt, die ihre Rechte respektiert und schützt. Der Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung wird bei der Einstellung und während des gesamten Mitarbeiter:innenzyklus – Neueinstellung, Einarbeitung, Weiterbildung und Entwicklung – strikt eingehalten. Mitarbeiter:innen und Bewerber:innen werden nicht aufgrund ihres Geschlechts, ihres Alters, ihrer Herkunft, ihres Glaubens oder ihrer Religion, ihrer Hautfarbe, ihrer Nationalität, ihrer politischen oder sonstigen Überzeugungen, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Behinderung oder ihres Familienstands diskriminiert.

NACHHALTIGKEITSBERICHT

Menschen mit Behinderung

Für Kontron ist die Integration von Menschen mit Behinderungen mitunter ein wichtiger Faktor zur Erreichung unserer Mission. Kontron ist bestrebt, physische oder digitale Barrieren innerhalb seines Geschäftsmodells zu minimieren und räumt dabei neben wirtschaftlichen Erwägungen auch Gerechtigkeitskriterien hohe Priorität ein. Kontron setzt sich weiterhin dafür ein, Menschen mit Behinderungen durch den Einsatz spezieller Hilfsmittel (z.B. technische Hilfsmittel) in die Arbeitswelt zu integrieren, um ihnen die Teilnahme an einem Umfeld mit gleichen Arbeitsbedingungen zu ermöglichen. Die Kontron AG kooperiert mit AfB, einem inklusiven IT-Recyclingunternehmen, um ihrer Kundschaft die Möglichkeit zu bieten, durch die Wiederverwendung und das Recycling gebrauchter Hardware professionelle IT-Dienstleistungen mit einem sozialen und ökologischen Mehrwert zu verbinden und Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen zu schaffen.

Vergütung

Kontron strebt stets eine faire Entlohnung aller Mitarbeiter:innen an, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung oder anderem Status. Um dieser Verpflichtung nachzukommen, legt Kontron Gehaltsspannen auf der Grundlage relevanter Marktdaten fest und berücksichtigt dabei Faktoren wie die Funktion, Erfahrung und Leistung der Mitarbeiter:innen. Um das Lohngefälle zwischen den Geschlechtern zu verringern, fördert Kontron die Lohngleichheit in allen Karrierestufen, z.B. durch die Festlegung von standardisierten Einstiegsgehältern, die jedes Jahr in Übereinstimmung mit der lokalen Marktsituation überprüft werden.

Arbeitsumfeld & Sprache

Kontron unterstützt die Chancengleichheit bei der Beschäftigung und hat keine Toleranz gegenüber Diskriminierung, Belästigung oder anderen diskriminierenden Verhaltensweisen wie Einschüchterung, Beleidigungen, Drohungen, Mobbing, unfairen Anschuldigungen oder anderen Handlungen, die darauf abzielen, den Wert einer Person aufgrund ihres hierarchischen Status, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung oder eines anderen Merkmals zu mindern oder abzuwerten. Das Gebot des Respekts gegenüber anderen gilt auch für jede Form der sexuellen Belästigung, z. B. offensichtliche Annäherungsversuche, herabsetzende Kommentare, Witze, vulgäre Sprache, obszöne Gesten oder das Zeigen von anstößigem Bildmaterial in den Geschäfts- und Produktionsstätten der Gruppe. Durch die Verwendung einer geschlechtsneutralen und diskriminierungsfreien Sprache in den Stellenausschreibungen von Kontron und die interne Veröffentlichung aller Stellenausschreibungen sowie die ständige Überwachung der Gleichstellung in Bezug auf Geschlecht, Alter, Herkunft, Betriebszugehörigkeit und Gehalt gewährleistet Kontron eine faire Behandlung und trägt zur Chancengleichheit von Männern und Frauen in allen Karrierestufen bei. Darüber hinaus sind auch die Website und die Social-Media-Plattformen des Unternehmens geschlechtsneutral und diskriminierungsfrei gestaltet.

Work-Life-Balance

Kontron erkennt das Bedürfnis der Mitarbeiter:innen nach Flexibilität und einer ausgewogenen Work-Life-Balance an. Mit der Verbindung von mobiler und Büroarbeit und einem hohen Maß an Flexibilität für individuelle Bedürfnisse legt Kontron den Grundstein für das produktive Arbeitsumfeld der Zukunft – für alle Mitarbeiter:innen gleichermaßen. Um berufliche Verpflichtungen und familiäre Bedürfnisse zu schützen und zu vereinbaren, hat Kontron eine Reihe von Maßnahmen ergriffen. Dazu gehören der Zugang zu umfangreichen Ressourcen und Vermittlungsdiensten, eine kostenlose Beratung, die Einbeziehung von Mitarbeiter:innen in der Elternzeit und die Erleichterung des Wiedereinstiegs nach der Elternkarenz.

Im vierten Quartal 2023 führte Kontron seine zweite konzernweite Mitarbeiter:innenbefragung durch, an der sich weltweit rund 4.700 Mitarbeiter:innen beteiligen konnten. Die Ergebnisse zeigen ermutigende Entwicklungen, darunter eine 10%ige Steigerung der Anzahl der Mitarbeiter:innen, die sich besser über Nachhaltigkeit informiert fühlen, eine 7%ige Steigerung des Bewusstseins für Diversity-Bemühungen und eine 4%ige Verbesserung der Wahrnehmung von Kontron als sehr guter Arbeitgeber. Diese Ergebnisse unterstreichen das klare Bekenntnis des Unternehmens zu Kommunikation, Nachhaltigkeit, Vielfalt und allgemeiner Mitarbeiter:innenzufriedenheit und ermutigen zu kontinuierlichen Bemühungen, ein positives Arbeitsumfeld zu fördern.

Ausbildung

Kontron plant eine Reihe von Schulungen, Aktivitäten und Sensibilisierungskampagnen, um das Bewusstsein zu schärfen und die Geschlechtervielfalt, den Alters-/Generationenmix und die geistigen/körperlichen Fähigkeiten am Arbeitsplatz zu verbessern. Um eine größere Geschlechtervielfalt anzustreben, wird Kontron seine Programme und Maßnahmen in allen Phasen einer Beschäftigung weiter beschleunigen. Dazu gehören die ethische Rekrutierung und Gewinnung von Talenten, die intensive Weiterbildung im Bereich DEI, Schulungen zu unbewussten Vorurteilen und Integrationsprogramme sowie globale Initiativen zur Vernetzung der Geschlechter.

Ziele der Kontron Gruppe für die eigene Belegschaft

Diversität, Gleichbehandlung, Inklusion

- › Erhöhung des Anteils von Mitarbeiterinnen auf 50% bis 2030
- › Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen um 20% bis 2030 (vgl. 2022)
- › Ausbau der Förderungsprogramme für weibliche Führungskräfte
- › Erhöhung der Mitarbeiter:innen-Zufriedenheit

Schulung und Weiterbildung

- › Schulungsstunden werden bis 2030 um 20% erhöht (vgl. 2022)
- › Zugang zu Schulungsangeboten von Compliance und Datensicherheit für alle Kontron Mitarbeitenden bis 2025

Arbeitssicherheit

- › Vollständige Vermeidung von Arbeitsunfällen

Mitarbeiter:innen-Kennzahlen

Zum 31. Dezember 2023 beschäftigte die Kontron Gruppe weltweit 4.838 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vj.: 4.475), wobei Mitarbeitende in Ausbildungsverhältnissen oder Karenz nicht erfasst sind. Der Rückgang der Mitarbeitenden von 2021 auf 2022 ist im Wesentlichen auf den Abschluss des Projekts „Focus“ (Verkauf der Gesellschaften im IT-Services Segment) und den damit verbundenen Übergang von 1.787 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an die Vinci Gruppe per 29. Dezember 2022 zurückzuführen. Alle nachstehenden Mitarbeiter:innen-Kennzahlen beziehen sich, wenn nicht anders angegeben, jeweils auf Vollzeitäquivalente zum Bilanzstichtag.

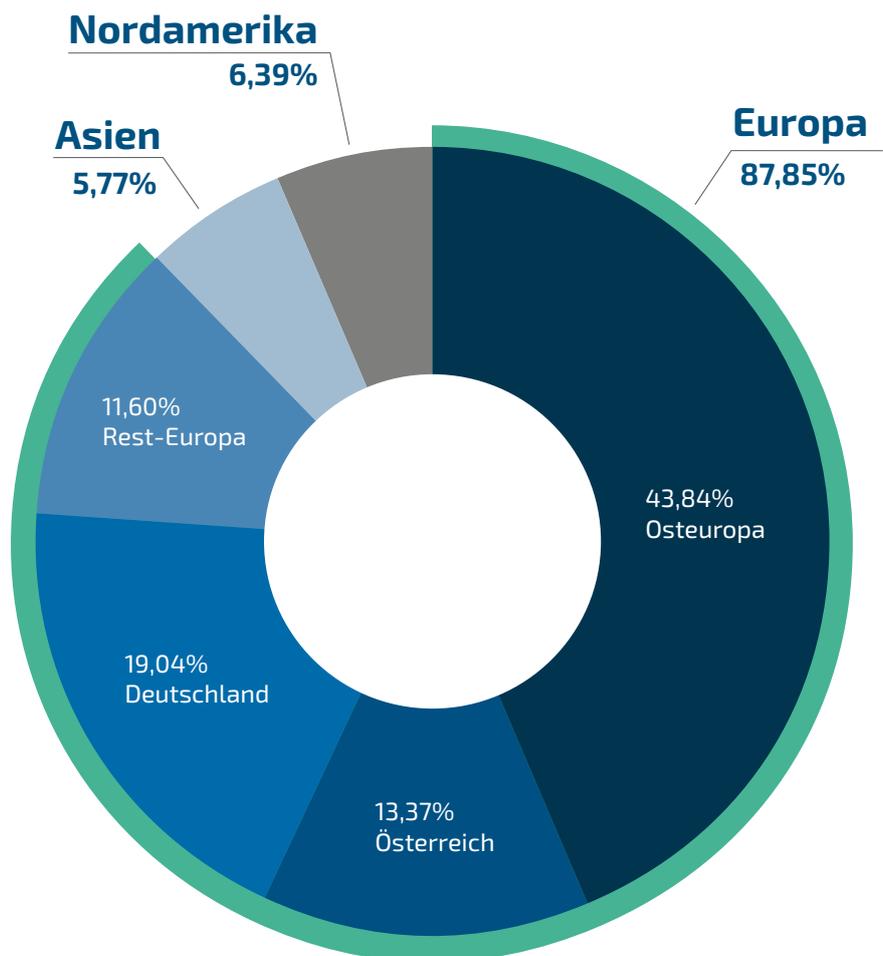
VERTEILUNG DER MITARBEITENDEN AUF UNTERNEHMENSBEREICHE*	EINHEIT	2023	2022	2021
Forschung & Entwicklung	FTE	2.658	2.478	3.260
Verwaltung & Administration	FTE	772	714	916
Vertrieb	FTE	622	545	762
Field Engineering	FTE	207	209	742
Produktion	FTE	579	529	526
Gesamt	FTE	4.838	4.475	6.206

* Mitarbeiter:innenzahl auf Vollzeitäquivalentbasis ohne karenzierte Mitarbeitende, Praktikant:innen, Lehrlinge und Leiharbeitende

NACHHALTIGKEITSBERICHT

MITARBEITENDE NACH REGIONEN*	EINHEIT	2023	2022	2021
Europa	FTE	4.250	4.003	5.729
Davon Osteuropa	FTE	2.121	2.163	3.477
Davon Österreich	FTE	647	625	617
Davon Deutschland	FTE	921	732	1.253
Davon Rest-Europa	FTE	561	483	382
Asien	FTE	279	210	212
Nordamerika	FTE	309	262	265
Gesamt	FTE	4.838	4.475	6.206

* Mitarbeiter:innenanzahl auf Vollzeitäquivalentbasis ohne karenzierte Mitarbeitende, Praktikant:innen, Lehrlinge und Leiharbeitende



ALTERSSTRUKTUR DER MITARBEITENDEN UND GESCHLECHTERVERTEILUNG*

	GRI	2023	2022	2021
Frauen				
< 30 Jahre	405-1	4,4%	3,8%	3,5%
30–50 Jahre	405-1	16,0%	16,5%	15,1%
> 50 Jahre	405-1	8,7%	8,4%	7,7%
Gesamt	405-1	29,0%	28,7%	26,3%
Männer				
< 30 Jahre	405-1	9,2%	9,2%	10,2%
30–50 Jahre	405-1	36,3%	38,0%	41,0%
> 50 Jahre	405-1	25,4%	24,1%	22,6%
Gesamt	405-1	71,0%	71,3%	73,7%
Mitarbeitende Gesamt				
< 30 Jahre	405-1	13,6%	13,0%	13,7%
30–50 Jahre	405-1	52,3%	54,5%	56,1%
> 50 Jahre	405-1	34,1%	32,4%	30,2%
Durchschnittsalter		44,3	43,9	42,9

* inkl. Auszubildende

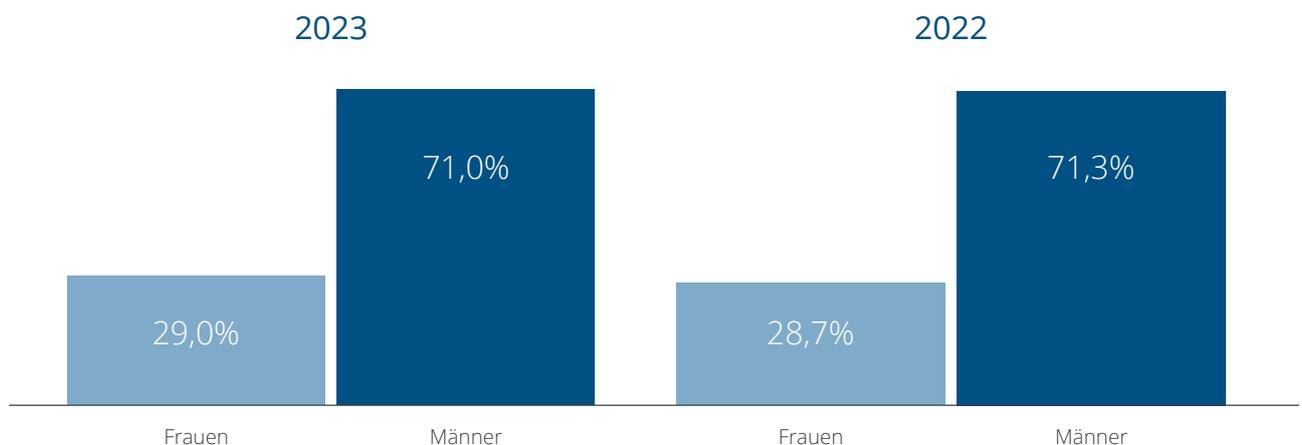


Abb.: Geschlechterverteilung der Kontron Gruppe

NACHHALTIGKEITSBERICHT

NEUEINSTELLUNGEN UND FLUKTUATION*	GRI	EINHEIT	< 30 JAHRE	30-50 JAHRE	> 50 JAHRE	GESAMT
Frauen						
Einstellungen	401-1	FTE	99	147	46	291
Austritte	401-1	FTE	51	102	41	193
Fluktuation	401-1	%	19,2%	11,4%	8,7%	11,9%
Männer						
Einstellungen	401-1	FTE	181	265	108	554
Austritte	401-1	FTE	100	194	95	388
Fluktuation	401-1	%	18,1%	9,8%	7,0%	10,0%
Mitarbeitende Gesamt						
Einstellungen	401-1	FTE	280	412	154	845
Austritte	401-1	FTE	151	295	135	581
Fluktuation	401-1	%	18,5%	10,3%	7,4%	10,6%

* inkl. Auszubildende

Eine Vielzahl von Standorten innerhalb der Kontron Gruppe agiert als Ausbildungsbetrieb für technische und kaufmännische Berufe. Bereits seit vielen Jahren setzt die Kontron Gruppe so auf die Ausbildung junger Menschen und deckt hierdurch einen Teil des Bedarfs an qualifizierten Nachwuchskräften intern ab. Die Kontron Gruppe kooperiert mit einer Vielzahl von Universitäten und Fachhochschulen und unterstützt Studierende bei der Realisierung von dualen Studiengängen in verschiedenen technischen und wirtschaftlichen Fachrichtungen oder bietet Plätze für Praktika oder Projektarbeiten an.

VERTEILUNG DER MITARBEITENDEN NACH KATEGORIE	GRI	2023	2022	2021
Weibliche Auszubildende	405-1	25,5%	23,3%	20,5%
Männliche Auszubildende	405-1	74,5%	76,7%	79,5%
Weibliche Fachkräfte	405-1	30,6%	30,1%	27,1%
Männliche Fachkräfte	405-1	69,4%	69,9%	72,9%
Weibliche Führungskräfte	405-1	22,0%	22,6%	22,1%
Männliche Führungskräfte	405-1	78,0%	77,4%	77,9%

VERTEILUNG DER MITARBEITENDEN NACH KATEGORIE	GRI	2023	2022	2021
Gesamt Auszubildende	405-1	2,5%	2,6%	1,8%
Gesamt Fachkräfte	405-1	81,3%	81,5%	83,0%
Gesamt Führungskräfte	405-1	16,2%	16,0%	15,2%

MITARBEITER:INNEN-KATEGORIE NACH ALTERSTRUKTUR	GRI	< 30 JAHRE	30-50 JAHRE	> 50 JAHRE	GESAMT
Weibliche Auszubildende	405-1	0,6%	0,1%	0,0%	0,6%
Weibliche Fachkräfte	405-1	3,8%	13,4%	7,6%	24,9%
Weibliche Führungskräfte	405-1	0,0%	2,5%	1,1%	3,6%
Gesamt Frauen	405-1	4,4%	16,0%	8,7%	29,0%
Männliche Auszubildende	405-1	1,8%	0,0%	0,0%	1,8%
Männliche Fachkräfte	405-1	7,2%	29,6%	19,7%	56,5%
Männliche Führungskräfte	405-1	0,1%	6,7%	5,8%	12,6%
Gesamt Männer	405-1	9,2%	36,3%	25,4%	71,0%
Auszubildende Gesamt	405-1	2,4%	0,1%	0,0%	2,5%
Fachkräfte Gesamt	405-1	11,0%	43,0%	27,3%	81,3%
Führungskräfte Gesamt	405-1	0,2%	9,2%	6,8%	16,2%
Mitarbeitende Gesamt	405-1	13,6%	52,3%	34,1%	100,0%

INDIKATOR	JA/NEIN
Ist das Unternehmen in einem Land angesiedelt, in dem es kein Recht auf Kollektiverhandlungen, Betriebsräte und Vereinigungsfreiheit gibt?	nein
Gibt es strenge Verbote hinsichtlich Kollektiverhandlungen und Vereinigungsfreiheit?	nein
Gibt es Betriebsstätten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Kinderarbeit?	nein
Gibt es Betriebsstätten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Zwangs- oder Pflichtarbeit?	nein

Weitere Mitarbeiter:innen-, Gesundheits- und Sozialindikatoren

INDIKATOR	GRI	EINHEIT	2023	2022	2021 ¹⁾
Mitarbeitende Gesamt ⁵⁾		FTE	4.838	4.475	6.206
Ausbildungsstunden Auszubildende	404-1	Stunden/FTE	133	130	n/a
Ausbildungsstunden Fachkräfte	404-1	Stunden/FTE	11	16	n/a
Ausbildungsstunden Führungsebene	404-1	Stunden/FTE	9	16	n/a
Ausbildungsstunden Frauen ⁴⁾	404-1	Stunden/FTE	12	17	n/a
Ausbildungsstunden Männer ⁴⁾	404-1	Stunden/FTE	14	19	n/a
Ø Ausbildungsstunden Gesamtkonzern ⁴⁾	404-1	Stunden/FTE	14	18	n/a
Leistungsbeurteilung Auszubildende	404-3	Head count	131	n/a	n/a
Leistungsbeurteilung Fachkräfte	404-3	Head count	2.680	n/a	n/a
Leistungsbeurteilung Führungsebene	404-3	Head count	563	n/a	n/a
Fluktuation ⁴⁾		%	10,6%	13,0%	14,8%
Ø Firmenzugehörigkeit		Jahre	10,8	11,4	10,2
Arbeitsbedingte Verletzungen	403-9	Fälle	32	19	23
Schwere arbeitsbedingte Verletzungen	403-9	Fälle	0	2	n/a
Tödliche arbeitsbedingte Verletzungen	403-9	Fälle	0	0	0
Gesamte Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden ³⁾		Stunden	8.127.000	7.518.000	10.426.080
Gesamtrate der meldepflichtigen arbeitsbedingten Verletzungen ⁶⁾		Unfälle/Arbeitsstunden	0,79	0,56	0,44
Frauen mit Behinderung	405-1	FTE	21	21 ²⁾	n/a
Männer mit Behinderung	405-1	FTE	41	52 ²⁾	n/a
Gesamt Menschen mit Behinderung	405-1	FTE	62	73	89
Mitarbeitende mit Kollektivverträgen ⁴⁾	2-30	FTE	2.794	2.674	n/a
Mitarbeitende mit Doktoratstitel ⁵⁾		%	1,0%	1,5%	0,9%
Mitarbeitende mit Masterabschluss ⁵⁾		%	27,8%	25,1%	29,6%
Mitarbeitende mit Bachelorabschluss ⁵⁾		%	28,7%	35,3%	30,2%
Mitarbeitende mit Abschluss Höhere Schule ⁵⁾		%	26,6%	25,1%	27,5%
Mitarbeitende mit sonst. Ausbildungsgrad ⁵⁾		%	15,9%	13,0%	11,8%

1) n/a – Daten wurden erst ab Geschäftsjahr 2022 erhoben

2) Zahlen wurden korrigiert

3) Statistisch berechneter Wert

4) inkl. Auszubildende

5) exkl. Auszubildende

6) Multiplikationsfaktor 200.000

Führungsgrundsätze

Professionelle Führung ist neben Kapital und Wissen die wichtigste Ressource für unseren Unternehmenserfolg

Unsere Führungsgrundsätze sind Grundlage für den Umgang mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und bindend für alle Führungsverantwortlichen. Es sind Leitlinien, die eine einheitliche Orientierung geben sollen. Damit diese in der Unternehmensgruppe gelebt werden, sind alle Führungskräfte der Kontron dazu aufgerufen sie in ihr tägliches Handeln und Denken zu integrieren und als Orientierungsrahmen für ihren persönlichen Führungsstil zu betrachten.

Unsere sechs Führungsgrundsätze basieren auf unserer Überzeugung, dass das wichtigste Kapital unseres Unternehmens zufriedene, professionell geführte, gut ausgebildete und effektiv eingesetzte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind. Unser Anspruch ist es, sowohl auf fachlicher als auch auf persönlicher Ebene zu führen.



Unsere sechs Führungsgrundsätze dienen auch als Grundlage für die Bewertung der Führungsqualität. Dabei haben wir die Grundsätze bewusst offen formuliert, da jeder Führungsstil individuell und personenbezogen ist. Um die Grundsätze authentisch und glaubwürdig zu vertreten und zu leben, ist die persönliche und regelmäßige Auseinandersetzung mit dem Thema Führung für uns essenziell. Um dies zu ermöglichen, fördern wir die Teilnahme unserer Manager:innen an lokalen sowie externen Führungstrainingskursen und -programmen.

Aus- und Weiterbildung

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestimmen den Erfolg der Kontron Gruppe. Daher setzen wir als Unternehmen auf engagierte und kompetente Mitarbeitende. Um unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu motivieren, investieren wir in eine Vielzahl von Weiterbildungs- und Trainingsmaßnahmen und bieten Chancen, sich intern im Unternehmen weiterzuentwickeln.

Die langjährige Philosophie der Kontron

„HIRE FOR ATTITUDE, TRAIN FOR SKILLS“

bleibt unverändert aufrecht und wird durch interne Programme zur persönlichen und fachlichen Weiterbildung unserer Kolleginnen und Kollegen vorangetrieben. Im Geschäftsjahr 2023 investierte die Kontron Gruppe rund EUR 1,2 Mio. (2022: EUR 1,1 Mio.) in die Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden. Es wurden Trainings und Weiterbildungen in verschiedensten Bereichen realisiert, allen voran eine Vielzahl technischer Trainings, um Zertifizierungen bei einzelnen IoT-Zulieferfirmen aufrecht zu erhalten bzw. auszubauen. Zudem wurden Führungskräfte-Trainings und Coachings, Arbeitssicherheitsschulungen, Projektmanagement-Seminare sowie diverse Sprachkurse angeboten.

Neben den verschiedenen Ausbildungsprogrammen setzt die Kontron Gruppe auf „Training on the Job“. Mitarbeitende aus den verschiedenen Bereichen erhalten regelmäßig die Möglichkeit zur „Job Rotation“ – der Austausch mit Kolleginnen und Kollegen anderer Standorte erleichtert die Weitergabe von Fachwissen im Konzern und sorgt für frische Impulse in den Abteilungen. Neben „Job Enlargement“, das sich auf die Übernahme zusätzlicher Aufgaben im bekannten Tätigkeitsbereich bezieht, werden Mitarbeitende vermehrt durch „Job Enrichment“ gefördert, neue verantwortungsvolle Aufgaben zu übernehmen und so als zukünftige Führungskräfte aufgebaut. Das etablierte Management Trainee Programm ermöglicht es beispielsweise, mit der Unterstützung eines erfahrenen Executive Managers als Mentor:in, Erfahrungen im Interims-Management zu sammeln und sich so für Positionen auf einer höheren Führungsebene zu qualifizieren. Bei der Neubesetzung von Führungspositionen werden vorrangig interne Kandidatinnen und Kandidaten ausgewählt, aber auch externe Kandidatinnen und Kandidaten berücksichtigt, sollte es das Aufgabengebiet erfordern.

Kontron Sustainable Leadership Academy – Führungskräfte von morgen stärken

Unsere Vision

Nach der erfolgreichen Durchführung unserer ersten Leadership Academy im Jahr 2022 wurde im Jahr 2023 die Sustainable Leadership Academy 2024 initiiert. Damit setzen wir unseren Weg fort, eine neue Generation von Führungskräften zu entwickeln, die Werte wie Diversität, Inklusion und Nachhaltigkeit verinnerlicht. Diese Initiative kommt nicht nur den Teilnehmenden zugute, sondern ist auch eine strategische Maßnahme, um den Frauenanteil und die Diversität in Führungspositionen bei Kontron zu erhöhen. Wir glauben an die Kraft vielfältiger Führungskräfte, die Innovation und verantwortungsvolle Unternehmensführung verkörpern und vorantreiben.

Themen

Das einjährige Programm wird umfassend sein und eine Reihe von Themen abdecken, die für die Führungskräfte von morgen wichtig sind. Dazu gehört die Erforschung von Vielfalt und Inklusion, die Auseinandersetzung mit unbewussten Vorurteilen und die Förderung einer Kultur der Diversität. Führungs- und Managementfähigkeiten werden hervorgehoben, wobei der Schwerpunkt auf der Verbesserung der strategischen Entscheidungsfindung liegt. Der Geschäftssinn wird durch Einblicke in Finanzen, Strategie und Geschäftsprozesse geschärft. Ein vertieftes Verständnis von Umwelt-, Sozial- und Governance-Prinzipien (ESG) wird gefördert, um deren Auswirkungen auf das Geschäft zu verstehen. Die uns besonders wichtigen Kooperationsfähigkeiten werden für eine erfolgreiche funktionsübergreifende Teamarbeit geschärft, während die Navigation durch die regulatorische Landschaft entmystifiziert wird. Inspiration und Innovation sollen im Mittelpunkt des Programms stehen, um Kreativität und zukunftsorientiertes Denken zu fördern. Ein weiterer Schwerpunkt des Programms wird die Selbstreflexion sein, eine Schlüsselkomponente für die persönliche und berufliche Entwicklung.

Vortragende und Programmstruktur

Für das Programm ist eine Mischung aus internen und externen Vortragenden vorgesehen, darunter Branchenführende und Fachleute. Dies stellt sicher, dass unterschiedliche Perspektiven und praxisnahe Einblicke vermittelt werden. Ein Eckpfeiler der Akademie ist das Mentor:innen-Programm, das die Teilnehmenden mit persönlicher Beratung durch erfahrene Führungskräfte unterstützen soll.

Ziele der Akademie

Die Akademie setzt sich ehrgeizige Ziele, um die umfassende persönliche und berufliche Entwicklung zu fördern. Fortschritte und Auswirkungen werden regelmäßig evaluiert. Das Programm wird in die Karriereplanung der Teilnehmenden integriert und dient als Sprungbrett für zukünftige Beförderungen. Der Fokus liegt darauf, die Teilnehmenden in ihrer persönlichen Entwicklung zu unterstützen und sie mit Fähigkeiten auszustatten, die sowohl für herausragende Leistungen in ihrer aktuellen Position als auch für den Aufstieg in höhere Führungsrollen unerlässlich sind. Außerdem wird es auch zahlreiche Networking-Möglichkeiten geben, die die Teilnehmenden ermutigen, qualitativ hochwertige Beziehungen aufzubauen.

Kandidat:innen

Im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens werden für das kommende Programm 20–30 engagierte Mitarbeiter:innen ausgewählt, die sich sowohl in ihrer Funktion als auch im Gesamtunternehmen weiterentwickeln möchten. Um unser Engagement für die Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen zu verdeutlichen, werden Kandidatinnen bevorzugt.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kontron Gruppe ist uns ein wichtiges Anliegen. Die Planung und Durchführung von Arbeitsschutzmaßnahmen, für eine geeignete Organisation zu sorgen und die erforderlichen Mittel bereitzustellen, ist Teil unseres Arbeitsschutzmanagements. Ebenso werden in regelmäßigen Abständen Befragungen der Mitarbeitenden durchgeführt, um dem Management Anhaltspunkte für mögliche Verbesserungen zu geben. Die Befragungen erfolgen auf lokaler Ebene und werden oft anlassfallbezogen organisiert, z.B. im Rahmen von größeren Akquisitionen oder bei sonstigen besonderen Anlässen, wie beispielsweise im Jahr 2020 anlässlich der Corona-Pandemie.

Unsere Fachexpert:innen – Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzt:innen – beraten uns in allen Fragen der Arbeitssicherheit, inklusive der ergonomischen Gestaltung der Arbeitsplätze sowie psychologischer Aspekte der Arbeit. Dadurch vermeiden wir körperliche Beeinträchtigungen durch z.B. monotone Bildschirmarbeiten, als auch psychische Belastungen durch erhöhte Arbeitsanforderungen. So wird beispielsweise auch einer ergonomischen Büroausstattung Rechnung getragen. Neben der Gestaltung der Arbeitsplätze werden Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt, um Gefahren und Risiken zielgerichtet minimieren zu können. Zudem sind die betriebliche Notfallvorsorge, die arbeitsmedizinische Vorsorge, der Umgang mit Gefahrstoffen und weitere sicherheitsrelevante Abläufe geregelt. Unsere Sicherheitsbeauftragten unterstützen in Fragen des Gesundheitsschutzes, bei der Durchführung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung und achten – neben den Vorgesetzten – auf ein sicherheitsgerechtes Verhalten aller Beschäftigten. Auch weisen wir unsere Mitarbeitenden durch Schulungen und fachgerechte Unterweisungen darauf hin, wie sie stets für ihre eigene Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sorgen können. Unser Ziel ist es, gemeinsam mit unseren Mitarbeitenden eine unfallfreie Arbeitsumgebung zu schaffen.

Die Kontron Gruppe plant im Jahr 2024 eine Facility Management Policy einzuführen, die unsere Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzrichtlinien dokumentiert. Diese Initiative unterstreicht unser Engagement für eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung durch die Definition klarer Rollen und Prozesse im Facility Management, einschließlich spezifischer Verantwortlichkeiten für Facility Manager, Brandschutzbeauftragte und Ersthelfer:innen.

Ein zentraler Aspekt der neuen Policy wird die Verbesserung der Gebäudesicherheit durch ein detailliertes Zugangskonzept und die Implementierung regelmäßiger Sicherheitsunterweisungen und -trainings für alle Mitarbeitenden sein. Zudem wird die Richtlinie umfassende Vorschriften zur Sicherheits- und Schutzausrüstung, die Wartung von Sicherheitssystemen sowie klare Besucher:innenregelungen und Gebäudeaspekte beinhalten, um die Sicherheit in unseren Anlagen zu maximieren. Die Implementierung ist noch im ersten Quartal 2024 geplant.

Gesellschaftliches und soziales Engagement

Die Gesellschaften der Kontron Gruppe unterstützen unterschiedlichste Initiativen und Projekte im Bildungs-, Wissenschafts-, Kunst-, Sport- und Sozialbereich, um ihren Beitrag in der lokalen Gemeinschaft zu leisten. Gefördert werden unter anderem regionale Projekte und Kooperationen mit Schulen, Universitäten, Non-Profit-Organisationen oder Stiftungen. An politische Parteien oder Organisationen erfolgen jedoch keinerlei Spenden oder Zuwendungen.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden, wie bereits in den Vorjahren, Spenden in Form von Geld oder Sachzuwendungen, Partnerschaften mit lokalen Sportvereinen, Schulen und Universitäten sowie eine Vielzahl von Wohltätigkeitsprojekten unterstützt.

Kooperationen mit Schulen und Universitäten

Um weltweit Nachwuchskräfte – allen voran IoT-Ingenieur:innen – für die Kontron Gruppe zu begeistern, pflegen wir an einer Vielzahl von Standorten Partnerschaften und Kooperationen mit Schulen und Universitäten. Unser Engagement umfasst die Unterstützung von Studierenden bei Abschluss-, Diplom- und Forschungsarbeiten sowie die Bereitstellung von Praktikumsplätzen, Trainee-Programmen und Ausbildungsmöglichkeiten.

Wir setzen uns auch lokal für die frühzeitige Berufsorientierung ein, indem wir Schülerinnen und Schülern Einblicke in technische Karrierewege bei Kontron bieten. In Augsburg organisieren wir beispielsweise zusammen mit verschiedenen Bildungsträgern, wie der BIB Augsburg GmbH, Praktika für Schüler:innen. Seit dem Jahr 2019 ermöglicht uns auch die Technische Hochschule Deggendorf, herausragende Studierende technischer Fachrichtungen in unser Unternehmen zu integrieren, sowohl während als auch nach ihrem Studium.

NACHHALTIGKEITSBERICHT

Auf Messen wie den „HTL-Karrieretagen“ in Wien präsentieren wir unser Unternehmen und bieten einen direkten Kontakt für interessierte Schülerinnen und Schüler.

Unsere Partnerschaft mit der HTL Spengergasse in Wien, einer führenden berufsbildenden technischen Schule, wird seit 2018 kontinuierlich ausgebaut und war auch dieses Jahr wieder ein voller Erfolg. Zusätzlich pflegt Kontron eine enge Zusammenarbeit mit der FH Salzburg und der FH Hagenberg und engagiert sich aktiv in diversen Forschungsprojekten mit dem Fraunhofer-Institut in Österreich. Auch global erweitert die Kontron Gruppe ihr Netzwerk durch Partnerschaften mit angesehenen Hochschulen und Universitäten. In der Schweiz zählen hierzu die Fachhochschule Nordwestschweiz und die Universität Luzern. In Deutschland kooperieren wir mit den Technikerschulen Kirchheim/Teck und Reutlingen, dem Berufsförderungswerk Schömburg und der Hochschule für Technik und Wirtschaft in Dresden. Weitere internationale Bildungspartner sind die University of Chichester in England, die Versailles-Saint Quentin University und die École d'ingénieur généraliste en informatique et technologies du numérique in Paris, das ISEL in Portugal, die University of Belgrade in Serbien, die West Bohemia University und die CVUT in Tschechien, die Technische Universität in Moldawien sowie die Polytechnische Universität in Bukarest.

Governance

Unternehmensethik

Corporate Governance

Ziel der Corporate Governance bei Kontron ist es, eine transparente Entscheidungsfindung und verantwortungsbewusste, nachhaltige Wertschöpfung zu ermöglichen und für die Stakeholder transparent zu machen.

Die österreichische Kontron AG bekennt sich als in Deutschland börsennotierte Aktiengesellschaft freiwillig zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). In Bezug auf den DCGK in der aktuellen Fassung weicht die Kontron AG von manchen Soll-Grundsätzen ab und erklärt die Gründe für etwaige Abweichungen von Empfehlungen, gemäß dem Prinzip „comply or explain“, im jährlichen Jahresfinanzbericht bzw. im Geschäftsbericht im Kapitel „Corporate Governance Bericht“. Der Bericht ist zusätzlich auf der Website der Kontron AG unter https://ir.kontron.com/Corporate_Governance.en.html veröffentlicht. Der Begriff Corporate Governance steht bei der Kontron AG für eine verantwortungsvolle, transparente, wertebasierte und an einer nachhaltigen Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung und -kontrolle. Wesentliche Aspekte einer guten Corporate Governance sind die effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, eine offene und transparente Unternehmenskommunikation, die Achtung der Aktionär:inneninteressen, Verantwortung bei allen unternehmerischen Entscheidungen, ein angemessener Umgang mit Risiken sowie die Förderung von Gleichberechtigung und Diversität. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Überzeugung, dass gute Corporate Governance, die unternehmens- und branchenspezifischen Aspekte berücksichtigt, eine wichtige Grundlage für den Unternehmenserfolg ist. Die Beachtung nationaler und internationaler Gesetze, einschließlich von Steuergesetzen und ohne Steuervermeidung, von Regelungen und Richtlinien sowie die Grundsätze des Deutschen Corporate Governance Kodex sind für Kontron selbstverständlich und Teil der Führungsmentalität.

Compliance

Für Kontron ist die Compliance-Kultur ein wesentlicher Eckpfeiler einer auf Integrität und Wertschätzung ausgerichteten Unternehmensführung. Dieses Bekenntnis ist in den Unternehmensleitlinien und im Code of Conduct sowie Supplier Code of Conduct von Kontron fest verankert. Wir erwarten Integrität von allen Mitarbeiter:innen und Geschäftspartner:innen. Das Group Compliance Office unterstützt bei der Umsetzung von konzernweiten sowie lokalen Compliance-Maßnahmen und übernimmt eine konzernweite Monitoring-Funktion.

Verhaltenskodex & Compliance Schulungen

Der Code of Conduct verpflichtet die Mitarbeiter:innen im Rahmen ihres persönlichen Verhaltens gesetzeskonform zu agieren, ihren persönlichen Verpflichtungen nachzukommen und von Tätigkeiten Abstand zu nehmen, die den Ruf der Kontron Gruppe schädigen könnten. Im Code of Conduct beschrieben und geregelt sind die Themenfelder zur Einhaltung von vorherrschenden Gesetzen, wie Korruptionsbekämpfung, Einhaltung von Wettbewerbs- und Kartellrecht, Verhalten gegenüber Dritten, Behandlung von Finanz- und Geschäftsaufzeichnungen, Geldwäschebekämpfung, Einhaltung von Exportkontroll- und Zollgesetzen, Gleichbehandlungsgrundsätze, Datenschutz und Datensicherheit, Interessenskonflikte sowie Umgang mit Geschenken und Einladungen zu Veranstaltungen und Umgang mit Spenden, Sponsoring und Werbung. Im Jahr 2023 wurde der Code of Conduct im Einklang mit internationalen Best Practices und Standards umfassend überarbeitet und aktualisiert. Im Zuge dessen wurden wesentliche ESG-Aspekte in Bezug auf Menschenrechte und Arbeitspraktiken, Gesundheit und Sicherheit, Umwelt sowie der Umgang mit Informationen, geistigem Eigentum und Geschäftsgeheimnissen integriert. Der aktuelle Code of Conduct ist auf der Compliance Website der Kontron AG abrufbar: <https://ir.kontron.com/Compliance.en.html>

Im Rahmen des Onboarding-Prozesses werden neue Mitarbeiter:innen zur Teilnahme an Trainings zu verschiedenen Compliance-Themen eingeladen. Die Trainings sind verpflichtend. Gruppenweit werden in der Folge regelmäßig „Fresh-up“-Trainings durchgeführt. Im Geschäftsjahr 2023 legte Kontron einen besonderen Schwerpunkt auf Trainings zum Code of Conduct, Anti-Korruption, Wettbewerb, Geldwäsche und Kapitalmarktrecht (siehe Kapitel „Compliance Trainings“).

Policies

Mit der Implementierung konzernweiter Policies schafft Kontron ein einheitliches Verständnis der Unternehmensstandards und -werte. Diese Policies dienen als Orientierungshilfe für die Mitarbeiter:innen, um ein einheitliches Verhalten und einheitliche Geschäftspraktiken zu fördern. Übergeordnetes Ziel dieser konzernweiten Policies ist es, die Einheitlichkeit der Geschäftspraktiken zu stärken, Risiken zu minimieren und eine nachhaltige, ethisch orientierte Unternehmenskultur zu fördern.

Zu den wesentlichen Policies, welche an dieser Stelle besonders hervorgehoben werden sollen, gehören unter anderem:

› Kapitalmarkt Compliance Richtlinie

Ziel der Kapitalmarkt Compliance Richtlinie ist es, auf Unternehmensebene ein umfassendes Problembewusstsein zu schaffen und effektive Systeme für den Umgang mit vertraulichen Informationen zu etablieren. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Einhaltung der börsenrechtlichen und kapitalmarktrechtlichen Vorschriften gelegt, um den Missbrauch von Insiderinformationen zu verhindern und das Vertrauen der Anleger:innen, Kund:innen und Geschäftspartner:innen in die Integrität des Unternehmens nachhaltig zu stärken. Insiderlisten spielen für die effektive Umsetzung dieser Richtlinie eine entscheidende Rolle, da sie einen zielgerichteten und gesetzeskonformen Umgang mit Insiderinformationen gewährleisten. Kontron führt Insiderlisten und aktualisiert die entsprechenden Daten in strikter Übereinstimmung mit den Anforderungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Finanzmarktaufsicht (FMA). Die in den Insiderlisten geführten Personen werden umfassend über die gesetzlichen Pflichten belehrt, die sich aus dem Zugang zu der jeweiligen Insiderinformation ergeben. Vorrangiges Ziel dieser Belehrung ist es, die Personen – unabhängig davon, ob sie dauerhaft oder vorübergehend (projektbezogen) im Vertraulichkeitsbereich tätig sind – für einen besonders sorgfältigen Umgang mit Insiderinformationen zu sensibilisieren. Hierdurch sollen potenzielle Interessenskonflikte vermieden, Insiderhandel verhindert und die Transparenz im Umgang mit Insiderinformationen bei Kontron sichergestellt werden.

› DEI-Policy (Diversity, Equity and Inclusion)

Die Individualität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, verbunden mit dem Grundsatz der Chancengleichheit und des Respekts vor Herkunft, Alter, Religion, Geschlecht und anderen Merkmalen ist ein integraler Bestandteil der Unternehmensphilosophie von Kontron und prägt die gesamte Unternehmenskultur. Die Prinzipien der Vielfalt, Inklusion und Gleichbehandlung sind nicht nur im Code of Conduct von Kontron fest verankert, sondern finden auch in der konzernweiten DEI-Policy (Diversity, Equity and Inclusion) eine klare Ausrichtung und Unterstützung. Diese Corporate Policy legt die Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten von Kontron fest und definiert die Einstellungen, Rollen und Verantwortlichkeiten in diesem Bereich. Mehr dazu siehe Kapitel „Vielfalt, Gleichstellung und Inklusion“.

› M&A-Policy (Merger & Acquisition)

Diese Policy legt die Regeln und Verfahren fest, die die ordnungsgemäße Durchführung der Fusions- und Akquisitionsprozesse (M&A) der Kontron sicherstellen sollen, und definiert die Rollen und Verantwortlichkeiten der Mitglieder des M&A-Teams, die an Fusions- und Akquisitionsaktivitäten beteiligt sind. Hauptziel ist es, nicht nur einen effektiv strukturierten Due-Diligence-Prozess sicherzustellen, sondern auch die vorhandenen internen Kenntnisse und Kompetenzen zu konsolidieren. Dies ermöglicht es, den Due-Diligence-Prozess intern zu steuern und den Bedarf an redundanter Beauftragung externer Berater:innen zu reduzieren.

› Policy zur Nachhaltigkeit und Compliance in der Lieferkette

Kontron bekennt sich auch zur Förderung von Best Practices im Supply Chain Management. Im Einklang mit dieser Verpflichtung wurde diese Policy entwickelt, um verbindliche Standards zur nachhaltigen Optimierung der globalen und lokalen Lieferkette innerhalb der Unternehmensgruppe zu etablieren. Die Policy umfasst unter anderem die Lieferfirmenbewertung, den Auswahlprozess und die Dokumentation sowie regelmäßige Audits der externen Lieferfirmen mit klaren Konsequenzen bei schlechten Ergebnissen und Verstößen gegen Lieferfirmenstandards. Ziel ist es, nachhaltige Geschäftspraktiken zu fördern und sicherzustellen, dass ethische Standards in der gesamten Lieferkette eingehalten werden. Näheres dazu im Abschnitt „Einkaufsgrundsätze“.

› Whistleblower-Policy

Ziel der Kontron Corporate-Whistleblower-Policy ist es, alle Mitarbeiter:innen zu ermutigen, mögliche Verstöße gegen Gesetze, den Code of Conduct oder die internen Richtlinien von Kontron in guter Absicht zu melden. Zu diesem Zweck definiert die konzernweite Whistleblower-Policy einen klaren Prozess, wie mit Verdachtsmeldungen intern umgegangen wird, wer in die notwendigen Untersuchungen einbezogen wird und welche disziplinarischen und (arbeits-)rechtlichen Maßnahmen bei nachgewiesenen Verstößen eingeleitet werden. Für mehr Informationen dazu siehe Kapitel „Hinweisgebersystem“.

› Policy zur Verarbeitung personenbezogener Daten in der EU

Die Policy zur Verarbeitung personenbezogener Daten legt die Grundsätze, Verfahren und Standards fest, die Kontron bei der Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Weitergabe personenbezogener Daten befolgt. Ziel dieser Richtlinie ist es, sicherzustellen, dass die Verarbeitung in Übereinstimmung mit den anwendbaren Datenschutzgesetzen und -vorschriften, insbesondere der DSGVO, erfolgt, um die Privatsphäre und die Rechte der betroffenen Personen zu schützen.

Weitere Corporate Policies zum Datenschutz und zur Datensicherheit, wie z.B. die Policy zur Informationssicherheit, integrieren wesentliche Grundsätze des Konzerns, die für die Informationssicherheit und den Datenschutz von Bedeutung sind. Diese Richtlinien gewährleisten ein konzernweit angemessenes und einheitliches Sicherheitsniveau und tragen damit wesentlich zur Vereinheitlichung und Erhöhung des Datenschutzniveaus bei.

Korruptionsbekämpfung

Kontron verfolgt eine strikte Null-Toleranz-Politik gegenüber jeglicher Form von Korruption und Bestechung. Kontron steht im Wettbewerb um Aufträge von Regierungseinrichtungen oder staatlichen Unternehmen in der ganzen Welt. Insofern ist es für das Unternehmen von essenzieller Bedeutung, alle Gesetze und Bestimmungen zum staatlichen Beschaffungswesen einschließlich der Gesetzgebung zur Unterbindung der unbilligen Beeinflussung von Amtsträgern einzuhalten. Viele Länder haben in Übereinstimmung mit international anerkannten Anti-Korruptionsstandards Gesetze erlassen, die Bestechung durch Unternehmen verbieten. Einige dieser Gesetze, wie etwa der UK Bribery Act (britisches Anti-Korruptionsgesetz) und der US Foreign Corrupt Practices Act (US-amerikanisches Gesetz zur Bekämpfung internationaler Bestechung), finden weltweit Anwendung und werden in der Kontron Gruppe mit Nachdruck durchgesetzt. Im Code of Conduct verpflichtet Kontron sich und alle Mitarbeiter:innen konzernweit zur Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Anti-Korruptionsbestimmungen. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, dass Kontron keine Geld- oder Sachspenden an Einzelpersonen, auf Privatkonten oder an politische Parteien bzw. politische Organisationen leistet. Weiterführendes im Abschnitt „Korruptionsrisikobewertung“.

Einhaltung von Gesetzen

Die Einhaltung und Beachtung des geltenden Rechts und des Rechtssystems der jeweiligen Länder, in denen Kontron geschäftlich aktiv ist, sind in der gesamten Kontron Gruppe verpflichtend. Jeder Mitarbeitende ist verpflichtet, sich sowohl an nationales als auch an international anzuwendendes Recht zu halten. Um Beschäftigten und Dritten die Möglichkeit zu eröffnen, potenzielle Rechtsverstöße im Unternehmen an die Compliance-Abteilung der Kontron Gruppe zu melden, hat das Unternehmen ein elektronisches Hinweisgebersystem implementiert, über das auch anonyme Meldungen möglich sind. Dieses ist auf der Kontron Website unter <https://ir.kontron.com/Compliance.en.html> erreichbar. Potenzielle Verstöße können überdies auch jederzeit direkt an den Compliance Officer, die Rechtsabteilung, das Management, die Personalabteilung oder einen Betriebsrat gemeldet werden. Details zum internen Audit sind im Lagebericht zu finden.

Menschenrechte

Die Einhaltung von international gültigen Menschenrechtsverordnungen und Arbeitsstandards ist für Kontron selbstverständlich. Unsere Standards entsprechen denen der Internationalen Menschenrechtscharta (International Bill of Human Rights), der Europäischen Menschenrechtskonvention sowie dem Global Compact der Vereinten Nationen. Kontron toleriert keine Form von Zwangsarbeit, unfreiwilliger Gefängnisarbeit oder Knechtschaft.

In der Kontron Gruppe arbeitet jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter auf freiwilliger Basis. Durch eine angemessene Kündigung kann das Arbeitsverhältnis durch jeden Mitarbeitenden beendet werden. Kinderarbeit wird nicht geduldet. Kontron fordert die Lieferfirmen zur Einhaltung aller gültigen Gesetze, einschließlich der Einhaltung von Menschenrechten und fairen Geschäftspraktiken, auf (siehe dazu Kapitel „Lieferfirmen“ sowie den Abschnitt „Supplier Code of Conduct“ auf der Compliance Website der Kontron AG: <https://ir.kontron.com/Compliance.en.html>).

Korruptionsrisikobewertung

Kontron bekennt sich zu den Prinzipien der verantwortungsvollen Unternehmensführung und Integrität. Ehrlichkeit, Vertrauen und Fairness prägen Kontrons Umgang mit Geschäftspartner:innen und sind essenzieller Teil der Corporate Governance. Im Einklang damit verfolgt Kontron eine strikte Null-Toleranz-Politik gegenüber jeglicher Form von Korruption und Bestechung.

NACHHALTIGKEITSBERICHT

Auch wenn Kontron einen Großteil seines Umsatzes in Ländern erwirtschaftet, in denen das Korruptionsrisiko gemäß dem Korruptionswahrnehmungsindex (Corruption Perception Index; CPI) von Transparency International als gering eingestuft wird, ist das Unternehmen aufgrund seiner globalen Präsenz auch in Ländern tätig, in denen es einem höheren Korruptionsrisiko ausgesetzt ist.

Im Zuge des Risikomonitorings werden regelmäßig Risikobewertungen vorgenommen. Dabei berücksichtigt Kontron sowohl interne Aspekte wie beispielsweise das Geschäftsmodell einer Einheit, als auch externe Faktoren, wie etwa den Korruptionswahrnehmungsindex. Die aus dieser Risikoanalyse gewonnenen Erkenntnisse dienen als Grundlage für die konsequente Umsetzung unserer Antikorruptionsmaßnahmen, die darauf abzielen, jegliche Form von Korruption in sämtlichen Geschäftsaktivitäten zu vermeiden.

Als potenzielle Risikoeignerin werden beim Risikomonitoring und bei der Risikobewertung alle Bereiche der Kontron AG sowie alle konsolidierten Tochtergesellschaften in allen Ländern eingebunden.

Nachstehend sind die Länder, in welchen Kontron mit einer Beteiligung von >50% vertreten ist, nach Risikokategorien dargestellt:

RISIKOKATEGORIE	LAND	ZAHL DER MITARBEITER:INNEN*
Geringes Risiko	Belgien	32
	Deutschland	1.089
	Frankreich	269
	Großbritannien	59
	Kanada	157
	Österreich	722
	Portugal	18
	Schweiz	80
	Spanien	137
	Taiwan	51
Mittleres Risiko	USA	153
	Bulgarien	44
	China	153
	Malaysia	57
	Nordmazedonien	64
	Polen	3
	Rumänien	305
	Slowenien	633
	Tschechien	20
	Ungarn	757
Hohes Risiko	Kasachstan	14
	Usbekistan	7

* Head Count inkl. Auszubildende

In den letzten Jahren legte Kontron ein besonderes Augenmerk auf die Aktivitäten in Regionen mit politischer Instabilität und unsicherer Rechtslage. Tochtergesellschaften, die in Hochrisikoländern mit einem CPI-Wert von unter 50 ansässig sind, wie beispielsweise Usbekistan und Kasachstan, werden einer vertieften Korruptionsrisikoprüfung unterzogen (Corruption Perception Index: Gesamtskala von 0–100, 0–19 sehr hohes Risiko; 20–39 hohes Risiko).

Im Code of Conduct verpflichtet Kontron sich selbst und alle Mitarbeiter:innen konzern- und weltweit zur Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Anti-Korruptionsbestimmungen. Um sicherzustellen, dass die Prinzipien in den täglichen Geschäftsprozessen und -praktiken umgesetzt werden, hat Kontron klare Richtlinien und Mindeststandards in den jeweiligen Corporate Policies für die folgenden Bereiche festgelegt:

› Bestechung

Kontron bekennt sich nachdrücklich zur Ablehnung und Verhinderung jeglicher Form von Korruption. Den Mitarbeiter:innen und Führungskräften ist es ausdrücklich untersagt, Geschäftspartner:innen, Kund:innen, Lieferfirmen, Behörden oder Amtsträger:innen finanzielle oder sonstige Vorteile anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren, um ein pflichtwidriges Verhalten herbeizuführen.

› Bestechlichkeit

Mitarbeiter:innen dürfen sich in geschäftlichen Entscheidungen nicht durch unlautere Vorteile von Lieferfirmen oder Geschäftspartner:innen beeinflussen lassen oder solche Vorteile annehmen. Ebenso ist es verboten, unlautere Vorteile von Geschäftspartner:innen zu fordern.

› Interessenskonflikte

Ein privates oder persönliches Interesse beeinträchtigt die objektive Pflichterfüllung gegenüber dem Unternehmen. Mitarbeiter:innen und Führungskräfte sind aufgefordert, mögliche Interessenskonflikte zu vermeiden, indem sie Situationen vermeiden, in denen persönliche, familiäre, politische oder finanzielle Interessen mit jenen von Kontron kollidieren könnten. Sollte eine Konstellation bestehen, die auch nur den Anschein eines Interessenskonfliktes erwecken könnte, ist diese innerhalb des Unternehmens meldepflichtig.

› Geschenke und Einladungen zu Veranstaltungen

Die Vergabe und Annahme von Geschenken und Einladungen hat transparent, verhältnismäßig und ohne Erwartung einer Gegenleistung zu erfolgen. Kontron möchte sicherstellen, dass weder aus dem Gewähren noch aus dem Akzeptieren von Geschenken oder Einladungen ein finanzieller Vor- oder Nachteil bzw. ein Reputationsschaden für die Mitarbeiter:innen, das Management oder die Tochtergesellschaften entsteht.

› Sponsoring, Spenden und Werbung

Kontron leistet keine Geld- oder Sachspenden an Einzelpersonen, auf Privatkonten oder an politische Parteien oder politische Organisationen. Dies schließt auch Organisationen ein, die den Interessen oder dem Ansehen von Kontron schaden könnten. Darüber hinaus erfolgt grundsätzlich kein Sponsoring von Veranstaltungen politischer Parteien oder Behörden.

Alle Verdachtsfälle werden sorgfältig geprüft und gegebenenfalls disziplinarisch verfolgt. Verifizierte Verstöße gegen die Antikorruptionsrichtlinien werden ausnahmslos mit entsprechenden Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Kündigung oder Entlassung geahndet. Im Berichtsjahr gab es keine dem Unternehmen bekannte Korruptionsfälle.

Zur Korruptionsbekämpfung gehört die Entwicklung und Durchführung von obligatorischen Trainings. Kontron bietet regelmäßige Trainings im Bereich der Korruptionsprävention an, um die Sensibilisierung und Bewusstseinschärfung der Teilnehmenden zu stärken. Die Auswahl erfolgt nach risikospezifischen Kriterien. Zudem werden generell alle relevanten Geschäftspartner:innen kontinuierlich durch ein Third Party Screening geprüft, nicht nur vor Vertragsabschlüssen, sondern auch laufend auf veränderte Rahmenbedingungen. Im Berichtszeitraum wurden keine erheblichen Korruptionsrisiken identifiziert.

Darüber hinaus hat jeder die Möglichkeit, über die konzernweite Hinweisgeberplattform vertraulich und auf Wunsch anonym auf mögliches Fehlverhalten wie Korruption, Bestechung, Interessenskonflikte, Kartellrechtsverstöße oder Verstöße gegen das Kapitalmarktrecht hinzuweisen. Zudem bietet unsere rund um die Uhr erreichbare Telefonhotline eine anonyme Meldemöglichkeit von potenziellem Fehlverhalten.

Im Berichtszeitraum gab es nach Kenntnis des Vorstands keine Korruptionsvorfälle oder Verstöße mit Gruppenbezug.

Datenschutz und Datensicherheit

Als Technologiekonzern ist für Kontron ein verantwortungsvoller Umgang mit Daten, insbesondere mit personenbezogenen Daten, von essenzieller Bedeutung. Die Gewährleistung von Datensicherheit ist Teil von Kontrons Produktportfolio und hat bei der Implementierung und Instandhaltung von Kundschafts- und Eigensystemen höchste Priorität. Hierbei gehen Datenschutz und Datensicherheit Hand in Hand. Kontron behandelt Daten mit höchster Vertraulichkeit und erhebt sowie verarbeitet sie in Übereinstimmung mit den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.

Neben den nationalen anwendbaren Datenschutzgesetzen beachtet Kontron auch die Vorgaben der seit Mai 2018 europaweit geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie die Vorgaben der in ihrer Umsetzung erlassenen lokalen Gesetze. Umsetzungsaktivitäten waren beispielsweise die Anpassung von Konzernrichtlinien und Prozessen bezüglich des Umgangs mit personenbezogenen Daten, die Weiterentwicklung von Prozessdokumentationen, die Erstellung und Überarbeitung von Dokumentvorlagen sowie die regelmäßige Überprüfung und ständige Weiterentwicklung der technisch-organisatorischen Maßnahmen, die im Unternehmen eingesetzt werden. Hierdurch kann Kontron ein hohes Maß an Datenschutz und Datensicherheit gewährleisten.

Als schnelllebiger, multinationaler Technologieführer wird Kontron immer wieder von Cyberkriminellen herausgefordert. Aus diesem Grund legt Kontron einen besonderen Fokus auf die Bereiche IT- und Cybersicherheit. Die IT-Abteilung der Gruppe hat mehrere Sicherheitskontrollen und -technologien eingeführt, um auf Cyberangriffe angemessen reagieren zu können. Die vorhandenen Datensicherheitspläne und -maßnahmen werden regelmäßig an die neuesten Anforderungen angepasst. Kontron ist in der Lage schnell auf die sich verändernden Herausforderungen zu reagieren und neue Kontrollen und Verfahren zu implementieren, um Bedrohungen zu begegnen. Entsprechend den Standards der ISO 27000-Reihe besitzen 24% der Tochtergesellschaften ein ISO 27001-Zertifikat (Informationssicherheit) und die Anwendungen laufen auf ISO 27001-zertifizierten Systemen. Kontron strebt an den Anteil an zertifizierten Geschäftsprozessen zu erhöhen, insbesondere in den Bereichen ISO 27001, ISO 27018 Compliance (Datenschutz in der Cloud) und ISO 22301 Compliance (Business Continuity Management). Es werden immer mehr automatisierte Systeme und Prozesse mit erforderlichen externen Dienstleistungen eingesetzt, wie regelmäßige Penetrationstests und unabhängige Analysen der Architekturen. Alle über Internet zugänglichen Services sind über Multifaktor-Authentifizierung abgesichert.

Neben der Implementierung von Sicherheitstechnologien sind auch unsere Mitarbeiter:innen ein wichtiger Teil der Verteidigungslinie. Um sicherzustellen, dass sich unsere Mitarbeiter:innen der IT-Sicherheit, potenzieller Angriffsmethoden usw. bewusst sind, hat die IT-Abteilung der Kontron Gruppe ein weitläufiges Trainingsprogramm zur Sensibilisierung für Sicherheitsfragen für die Benutzer:innen eingeführt. 2023 erhielten 3.600 Mitarbeitende eine Cyber Security-Schulung. Darüber hinaus erhalten Mitarbeiter:innen auch lokal zusätzliche Trainings im Bereich von IT- und Cyber Security. Als Gruppeninitiative stärkt das Security Awareness Programm für Mitarbeiter:innen – das Simulationen umfasst – das allgemeine Sicherheitsniveau im Konzern. Das Security Awareness Programm stellt sicher, dass jede und jeder in unserer Organisation über ein angemessenes Sicherheits-Know-how und das notwendige Verantwortungsbewusstsein verfügt, um mit Bedrohungen im Bereich Datensicherheit und -schutz gut umzugehen.

Der Konzern-Datenschutzbeauftragte sowie die in den jeweiligen Tochtergesellschaften lokal installierten Datenschutzverantwortlichen wirken auf den gesetzeskonformen Umgang mit Daten in der kompletten Kontron Gruppe hin. Zu den Aufgaben gehören die Weiterentwicklung unternehmensspezifischer Datenschutzmaßnahmen sowie die regelmäßige Beratung der Geschäftsleitung und der Fachabteilungen der Kontron Gruppe. Insbesondere wurde die ordnungsgemäße und zeitnahe Erfüllung der Rechte Betroffener auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Datenübertragbarkeit sichergestellt. Alle datenschutzrechtlichen Anfragen von Personen oder Aufsichtsbehörden werden ordnungsgemäß dokumentiert, geprüft und bearbeitet. Ein verantwortungsvoller Umgang mit Daten ist für uns von höchster Bedeutung. Im Berichtsjahr 2023 kam es zu einigen wenigen Anfragen bezüglich Datenhaltung bzw. Datenlöschung. Es gab bis dato keinerlei Beschwerden oder Verfahren von lokalen Datenschutzbehörden gegen die Kontron AG oder eines ihrer Tochterunternehmen. Im Berichtsjahr 2023 wurde kein Informationssicherheitsvorfall verzeichnet.

Hinweisgebersystem

Kontron hat eine Null-Toleranz-Politik gegenüber jeder Form von illegalem und unethischem Verhalten und fördert eine Kultur der Offenheit und Fairness, in der Mitarbeiter:innen ihre Bedenken über Fehlverhalten im Unternehmen frei äußern können, ohne irgendeiner Form von Druck ausgesetzt zu sein. Zu diesem Zweck hat Kontron verschiedene Meldekanäle eingerichtet, über die vermutetes ungesetzliches bzw. unethisches Fehlverhalten von Personen oder Verstöße gegen den Verhaltenskodex oder andere Richtlinien von Kontron innerhalb der Unternehmensgruppe gemeldet werden können.

Es gibt eine Corporate-Whistleblower-Policy, welche einen klaren Prozess festlegt, wie Verdachtsmeldungen intern behandelt werden, wer in notwendige Untersuchungen einbezogen wird und welche disziplinarischen und (arbeits-)rechtlichen Maßnahmen verifizierte Verstöße nach sich ziehen.

Kontron bietet einen Zwei-Wege-Kanal über eine elektronische Hinweisgeberplattform und eine 24/7-Telefon-Hotline, welche weltweit erreichbar ist, an. Darüber hinaus werden Mitarbeiter:innen bestärkt, Verdachtsfälle auch direkt an die Compliance-Abteilung, persönlich oder anonym via der E-Mail Adresse compliance@kontron.com zu melden.

Über die mehrsprachige Hinweisgeberplattform, welche für Mitarbeiter:innen und externe Personen zugänglich ist, können Verstöße in folgenden Bereichen vertraulich und anonym gemeldet werden:

- › Belästigung und Diskriminierung
- › Datenschutz und personenbezogene Daten
- › Diebstahl
- › Diversität und Einbeziehung
- › ESG – Environmental, Social and Governance
- › Geldwäsche
- › Interessenskonflikte
- › IT- und Cybersicherheit
- › Kapitalmärkte und Insiderhandel
- › Korruption
- › Lieferant:innen- und Kund:innenbeziehung
- › Menschenrechte und soziale Verantwortung des Unternehmens
- › Produktsicherheit und Verbraucherschutz
- › Sexuelle Belästigung
- › Verstöße gegen Arbeits- und Gesundheitsschutzbestimmungen
- › Verstöße gegen Sanktionen und Terrorismusfinanzierung
- › Wettbewerbs- und Kartellrecht
- › Wirtschaftskriminalität

Alle Meldungen werden unabhängig vom gewählten Meldekanal vertraulich, unabhängig und objektiv im Einklang mit den technischen Anforderungen der EU-Hinweisgeberrichtlinie (2019/1937) und der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) behandelt, um eine sichere Wahrung von Anonymität und Vertraulichkeit zu gewährleisten.

Zentrales Aufklärungsorgan ist primär die Compliance-Abteilung im Headquarter, welche die Bearbeitung von Hinweisen durchführt, koordiniert und überwacht. Daneben bestehen in zahlreichen Töchtergesellschaften eigene zentrale Aufklärungsorgane. Die Fallbearbeitung findet unter Miteinbeziehung weiterer Funktionen sowie der Geschäftsleitung oder des Vorstands statt.

Ein IT-System, interne Kontrollen sowie das Mehr-Augen-Prinzip unterstützen die Compliance-Abteilung beim Bearbeiten der Verdachtsmeldung.

Während des Berichtszeitraums wurde über die Hinweisgeberplattform eine anonyme Meldung eingebracht, die mit äußerster Sorgfalt und Vertraulichkeit unter Einhaltung des in der Whistleblower-Policy festgelegten Prozesses untersucht wurde. Die Meldung betraf eine sexuelle Belästigung und der Fall wurde bis zur vollständigen Klärung des Sachverhalts und der umfassenden Anhörung der betroffenen Parteien und Zeug:innen intensiv bearbeitet und konsequent nachverfolgt, bevor er endgültig abgeschlossen wurde. Der Bearbeitungszeitraum bis zum Abschluss dauerte zwei Monate. Die Meldung erfolgte in Zusammenhang mit einem Fehlverhalten in einer internationalen Konzerngesellschaft.

Compliance-Trainings

Zur Sensibilisierung für Compliance-Themen bietet Kontron laufend Trainings mit Hilfe maßgeschneiderter E-Learning-Module an. Diese Module sind gezielt auf die Bedürfnisse der Mitarbeiter:innen zugeschnitten, die aufgrund ihrer Tätigkeitsbereiche, Rollen und Verantwortlichkeiten gewissen Compliance-Risiken ausgesetzt sind und daher in den jeweiligen Fachgebieten besonders geschult werden müssen. Die Schwerpunkte der Module decken folgende Schlüsselbereiche ab:

- › Code of Conduct
- › Fairer Wettbewerb
- › Kapitalmarkt Compliance
- › Schutz vor Korruption
- › Verhinderung von Geldwäsche

Im Zuge des Onboarding-Prozesses erhalten neue Mitarbeiter:innen Einladungen zu den Pflichttrainings. Alle zwei Jahre werden die Trainingsteilnehmer:innen aus exponierten Geschäftsbereichen zur Teilnahme an einem regulären Schulungszyklus eingeladen. Organisatorische und personelle Veränderungen innerhalb eines Schulungszyklus werden kontinuierlich berücksichtigt. Darüber hinaus betont Kontron sein Engagement für Vielfalt und Inklusion durch die Integration unterschiedlicher Sprachoptionen.

Im Jahr 2023 waren die Compliance-Trainings außerordentlich erfolgreich, was auf ein engagiertes Streben nach Wissen und eine effektive Umsetzung ethischer Standards hinweist. Die Abschlussquoten unterstreichen diese positive Entwicklung eindrucksvoll:

2023	ABSCHLUSSQUOTE
Code of Conduct	93%
Fairer Wettbewerb	88%
Kapitalmarkt Compliance	95%
Schutz vor Korruption	86%
Verhinderung von Geldwäsche	92%

Ein Schwerpunkt im Jahr 2023 waren vor allem die Trainings zum Code of Conduct, welche ein zentraler Bestandteil des Engagements von Kontron für eine nachhaltige und ethisch verantwortungsvolle Unternehmenskultur sind. Kontron setzt mit dem Code of Conduct und den internen Richtlinien klare und praxisnahe Leitlinien. Diese geben allen Mitarbeiter:innen, Führungskräften und dem Management weltweit klare Verhaltensgrundsätze vor.

Auch das E-Learning-Modul „Kapitalmarkt Compliance“ wurde mit einer sehr guten Abschlussquote von 95% abgeschlossen. Die Zahlen illustrieren nicht nur die aktive Beteiligung der Teilnehmenden, sondern auch das starke Bekenntnis der Mitarbeiter:innen zu den ethischen und verhaltensbezogenen Standards des Unternehmens. Kontron hat sich bis zum Jahr 2024 das Ziel gesetzt, eine 100-prozentige Abschlussquote zu erreichen. Um die Teilnahmebereitschaft zu steigern, plant Kontron für das Jahr 2024 gezielte Anreizsysteme, verbesserte Kommunikationsstrategien und flexible Schulungszeiten im Rahmen des Trainingsprogrammes und eine Leadership Academy für die Führungsebene.

Kontron setzt sich aktiv für eine fortlaufende Weiterentwicklung der Methodik ein und strebt für den Nachhaltigkeitsbericht 2024 eine transparentere Darstellung der Kennzahlen zu den Compliance-Trainings an. In diesem Zusammenhang sollen zusätzliche Kennzahlen, wie z.B. die konzernweite Teilnehmer:innenanzahl an Compliance-Trainings, integriert werden. Ziel von Kontron ist es, die Qualität der Nachhaltigkeitsberichterstattung kontinuierlich zu steigern und die Transparenz der veröffentlichten Informationen deutlich zu intensivieren.

Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der verstärkten Durchführung von Trainings zur Korruptionsprävention, insbesondere für Mitarbeiter:innen in Hochrisikoländern. Mit diesen Initiativen bekräftigt Kontron sein klares Bekenntnis zu kontinuierlicher Verbesserung und verantwortungsvollem Handeln im Unternehmen.

Qualitätsmanagement und Zertifizierungen

Wir wissen um die immense Bedeutung und Wichtigkeit herausragender Qualität für unsere Kundschaft. Die einwandfreie, hohe und nachhaltige Qualität unseres gesamten Portfolios ist daher ein Anspruch, der uns ständig begleitet. Wir prüfen und verbessern die Qualität unserer Produkte, Lösungen und Dienstleistungen auf jeder Wertschöpfungsstufe. Dabei verfolgen wir stetig unsere „Qualitäts-Mission“:

- › Aktivierung von produktspezifischen zentralen Prozessverantwortlichkeiten und Beteiligung der Mitarbeitenden
- › Zuverlässige Geschäftspartnerschaft mit vorhersehbarem Verhalten für Kundschaft, Lieferfirmen und andere Beteiligte
- › Bereitstellung eines nachhaltigen Dienstleistungsniveaus im Bezug auf die Produktqualität, einschließlich Kommunikation, starker Kundschaftsorientierung und hoher Kundschaftszufriedenheit

An den großen Standorten der Kontron Gruppe haben wir ein Qualitätsmanagementsystem etabliert, in dem konzernweit einheitliche Standards und Prozesse zu den Themen Qualität, Arbeitssicherheit und Umweltschutz definiert sind. Das Qualitätsmanagementsystem steuert unsere operativen Prozesse und gewährleistet auf diese Weise, dass wir unserer Kundschaft stets die höchstmögliche Qualität liefern.

Alle unsere Produkte entsprechen den gesetzlichen Anforderungen, einschlägigen Standards und Spezifikationen wie UL, CSA, CQC, VDE und TÜV-geprüfte Sicherheit. Durch interne Audits sowie die Begutachtungen durch externe Zertifizierungsgesellschaften stellen wir die Wirksamkeit und die Effizienz des Qualitätsmanagementsystems sicher.

Unsere bestehenden Zertifikate aus dem Jahr 2023 sind in der folgenden Tabelle aufgelistet:

ZERTIFIKATE	2023	2022*	2021*
ISO 9001 (Quality Management Systems)	36	35	48
ISO 14001 (Environmental Management Standard)	18	15	19
ISO 45001 (Occupational health and safety, davor „OHSAS 18001“)	12	8	14
ISO 27001 (Information Security)	11	10	24
AS 9100 / EN 9100 (Quality Management System – Requirements for Aviation, Space and Defense Organizations)	6	4	2
ISO 13485 (Medical devices – Quality Management Systems)	5	5	5
ISO 20000 (IT Service Management (ITSM))	3	4	11
EASA 145 (European Aviation Safety Agency Certificate)	2	2	1
FAA REPAIR STATION (Air Agency Certificate)	1	1	1
ITAR (International Traffic in Arms Regulations)	1	1	1
IRIS (Railway Industry Standard)	1	1	1
RISQS (Railway Industry Supplier Qualification Scheme)	1	1	2
ISO 31000:2018 (Risk management)	1	n/a	n/a
ISO/IEC 17067 (Fundamentals of product certification and guidelines for product certification schemes)	1	n/a	n/a
ISO 37001:2016 (Anti-bribery management systems)	1	n/a	n/a
ISAE 3402 Type II (Service Organization Control Reports)	1	n/a	n/a

NACHHALTIGKEITSBERICHT

ZERTIFIKATE	2023	2022*	2021*
IECQ-H DNVTW (Hazardous Substance Process Management)	1	n/a	n/a
ISO 14064-1:2018 (Greenhouse gases)	1	n/a	n/a
ISO 39001:2012 (Road Traffic Safety certification)	1	n/a	n/a
ISO 50001:2018 (Energy Management System)	1	n/a	n/a

* Veränderung der Anzahl ist auf Neuzertifizierungen, Akquisitionen oder Reduktion von Zertifizierungen nach Gesellschaftverschmelzungen bzw. dem Verkauf von Gesellschaften zurückzuführen

Unternehmen

Kontron Slowenien

Lösung

Breitband-Lösungen

Industrie

Kommunikation & Konnektivität

Markt

Global

case study



Kennzeichnung der Energieeffizienz

Kontron Slowenien ist der erste Anbieter in der Telekommunikationsbranche, der die Energieeffizienz seiner Breitbandprodukte öffentlich bekannt gibt. Die Energieeffizienzkennzeichnungen und Bekanntmachungen helfen Betreiber:innen, fundierte Entscheidungen zu treffen, um ihre Umweltbelastung während des gesamten Lebenszyklus der Geräte zu reduzieren, Nachhaltigkeitsstrategien umzusetzen und die Energiekosten zu senken.

Die leicht lesbaren und verständlichen Etiketten und Deklarationen geben Auskunft über den Stromverbrauch eines Produkts, die Testmethodik und den Grad der Einhaltung des EU-Verhaltenskodex für den Energieverbrauch von Breitbandgeräten.

Kontron führte 2022 bzw. 2023 Energieeffizienzkennzeichen und Deklarationen ein. Durch eine offene und transparente Kommunikation geht Kontron mit gutem Beispiel voran, der Verwirrung ein Ende zu setzen, die durch eine inkonsistente Berichterstattung über den Energieverbrauch in der Vergangenheit entstanden ist.

Die Deklarationen und Etiketten – die im Design denen für die Energieklassen von Haushaltsgeräten ähneln – sind Teil der kontinuierlichen Bemühungen des Unternehmens. Kontron stellt sicher, dass seine Breitbandgeräte die im Verhaltenskodex festgelegten Grenzwerte einhalten, reduziert kontinuierlich seinen gesamten CO₂-Fußabdruck und unternimmt positive Schritte in Richtung eines grüneren Europas.



Anhang

Informationen zum Bericht

Die Kontron AG veröffentlicht seit dem Geschäftsjahr 2017 zeitgleich mit dem Geschäftsbericht einen gesonderten Nachhaltigkeitsbericht. Mit dem vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2023 informieren wir unsere Kundschaft, Investor:innen, geschäftlichen Kontakte, Mitarbeitenden sowie die interessierte Öffentlichkeit über ESG-Themen im Kontron Konzern. Dieser Bericht wurde in Anlehnung an die Universal Standards der Global Reporting Initiative (GRI) verfasst. Es erfolgte eine selektive Anwendung der GRI-Standards sowie, als in Deutschland börsennotiertes Unternehmen, derjenigen des BDI (Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.).

Die Berichtsinhalte wurden nach dem Prinzip der Wesentlichkeit für die Kontron Gruppe ausgewählt. Dazu wurde als Grundlage eine Themenanordnung in einer Wesentlichkeitsmatrix vorgenommen, je nach ihrer Bedeutung für die Kontron Gruppe und ihre Stakeholder. Die Abstufungen wurden in hohe, mittlere und geringere Bedeutung für die Kontron Gruppe vorgenommen und repräsentieren die innere Sicht der Gruppe. Die Themenberichte mit hoher und mittlerer Bedeutung für die Gruppe wurden in diesem Bericht verarbeitet. Die Nichtberücksichtigung der Themen mit geringer Signifikanz in unserem Bericht bedeutet jedoch nicht, dass diese nicht behandelt werden.

Der Berichtszeitraum erstreckt sich von 1. Jänner bis 31. Dezember 2023.

Für weitergehende Hintergrundinformationen zu den finanziellen Unternehmenszielen sowie der Geschäftsentwicklung, dem Produktportfolio und dem ESG-Risikomanagement verweisen wir auf den Jahresfinanzbericht 2023 bzw. den Geschäftsbericht 2023.

ESG Kontakt

Amani Abdalla
Kontron AG
Lehrbachgasse 11
A-1120 Wien
esg@kontron.com

Unternehmen

Kontron Transportation

Kunde

C.F.R. (Căile Ferate Române)

Lösung

GSM-R (Global System for Mobile Communication – Railway)

Industrie

Transport

Markt

Rumänien

case study



Kontron und Thales GTS România S.R.L. haben neue Verträge über die Implementierung eines GSM-R Systems (Global System for Mobile Communication – Railway) unterzeichnet

Mit diesem Projekt wird die Bahnkommunikation in Rumänien ausgebaut und das ist ein Meilenstein in der weiteren Entwicklung der Bahnen in Rumänien. Auf den Bahnlinien „Lugoj – Timisiora East“ und „Cluj Napoca–Oradea–Episcopia Bihor“ wird mit dem neuen Kommunikationssystem die Sicherheit im Bahnverkehr erhöht.

Die Implementierungsarbeiten haben bereits begonnen, und die geplante Dauer wird 3 Jahre betragen. Kontron bringt in das Projekt langjährige Erfahrung und Zuverlässigkeit im GSM-R Bereich ein, die durch mehr als 15 Jahre Lifecycle-Management bei Lieferungen und Wartungen bereichert werden.

Dieses Meilensteinprojekt wird den Eisenbahnen und Fahrgästen in Rumänien viele Vorteile bringen.

